

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 25 Pf., frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgepaltene Kolonelle
oder deren Raum 40 Pf., für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
„kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
(nur das erste Wort frei). Inserate für
die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
nachmittags in der Expedition abgegeben
werden. Die Expedition ist an Wochentagen
bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
Feiertagen bis 5 Uhr vormittags geöffnet.

Redaktion: SW. 19, Brühl-Strasse 2.

Sonnabend, den 21. Oktober 1899.

Expedition: SW. 19, Brühl-Strasse 3.

Die Regierung als Staatsanwalt.

Für das Verhältnis der Verwaltungs-
Behörden zu der Justiz sind zwei Schriftstücke von
auffälligem Wert, die, weil sie geheim gedacht sind, natur-
gemäß in unserem Blatt veröffentlicht werden müssen.

Im vorigen Jahre wurde in Halle die Filiale des Ver-
bandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter
und Arbeiterinnen Deutschlands polizeilich ge-
schlossen. Das Landgericht bestätigte die Schließung, weil die
polizeilichen Ermittlungen ergeben hätten, daß ein die gefeh-
liche Freiheit und Ordnung gefährdender socialdemokratischer
Mißbrauch des Vereinsrechts vorliege. Der Verein wurde
für einen politischen Verein erklärt, der Frauen-
personen als Mitglieder aufgenommen und mit einem
politischen Verein (Gewerkschaftskartell) in Verbindung
getreten, also gegen den berühmten § 8 gefehlt habe.

Wegen dieses angeblichen Vergehens hatten sich denn anfangs
dieses Jahres sechs Vorstandsmitglieder und Revisoren der
Filiale vor Gericht zu verantworten. Der Staatsanwalt be-
antragte, obwohl nur Behauptungen, aber keine Thatsachen
als Belastungsmaterial vorgelegt wurde, die Verurteilung.
Das Gericht erkannte jedoch auf Freisprechung und Aufhebung
der Schließung des Vereins.

An diese Freisprechung knüpfen nun die folgenden Schrift-
stücke an:

Magdeburg, den 3. Mai 1899.
Der Oberpräsident
der Provinz Sachsen.
Nr. 2800 O. P.
Geheim!
Erlaß vom 24. Dezember 1898.
O. P. 10 648.

In der Hauptverhandlung vom 21. Januar 1899 sind die An-
geklagten entgegen dem Antrage der Staatsanwaltschaft frei-
gesprochen worden. Gegen dieses Erkenntnis war Revision ein-
gelegt worden. Da jedoch die Prüfung der Revisionsgründe ergeben
hatte, daß der Gerichtshof auf Grund thatsächlicher, mit der
Revision nicht angreifbarer Beweiswürdigung zu der Annahme
gelangt ist, es lasse sich nicht feststellen, daß der Verein den
§ 8 habe, politische Gegenstände zu erörtern, auch das Er-
kenntnis einen Rechtsirrtum nicht erkennen ließ, so ist die
Revision zurückgezogen worden.

Der Herr Oberstaatsanwalt ist indes — wie ich zur
vertraulichen Kenntnisnahme mittelst — der Auffassung, daß
es nur einer fortgesetzten und geschickten polizeilichen
Ueberwachung der ferneren Versammlungen der Nebenstellen
bedürfen wird, um so viel belastendes Material zu beschaffen,
daß bei einem erneuten Vorgehen auch bei den mit einer Anklage
angegangenen Gerichten sich die Ueberzeugung von der politischen
Natur des Verbandes herausbilden dürfte.

Ich ersuche die Bewegung fortgesetzt im Auge zu behalten
und zu veranlassen, daß etwaige Gesetzwidrigkeiten von Mit-
gliedern des Verbandes oder seiner Nebenstellen zur Bestrafung
gelangen.

gez. von Voetticher.
An den Herrn Regierungspräsidenten.
In einem landrätlichen Begleitschreiben zu diesem Erlaß
heißt es:
Geheim!

... 23. September 1899.
Abschrift vorstehenden Erlasses übersende ich den Orts-Polizei-
behörden zur Kenntnisnahme und genauesten Beachtung, sowie mit
dem Auftrage, die weitere Entwicklung des Verbandes und
seiner Bestrebungen sorgfältig zu überwachen. Der Verband
ist nach meinen Wahrnehmungen das gefährlichste Organ
der Socialdemokratie im hiesigen Kreise, weil er die Agitation
unter die landwirtschaftlichen Arbeiter zu tragen bestimmt
ist. Ueber einzelne Wahrnehmungen, bezüglich deren die Möglich-
keit eines Ausfluges auf Erfolg versprechenden Einschreitens vorliegt,
wird mir daher unverzüglich Bericht zu erstatten sein.

Außerdem sehe ich bis zum 1. Juli jeden Jahres einer Anzeige
darüber entgegen, ob der Verband im dortigen Polizeibezirk
Nebenstellen errichtet hat und event. wo, und welche Maßregeln
dortseits gegen den Verband oder seine Nebenstellen auf
Grund des Vereinsgesetzes getroffen worden sind, eventuell
welche Verurteilungen wegen Uebertretung dieses Gesetzes statt-
gefunden haben. Der obige Jahresbericht ist im dortigen Termin-
kalender zu notieren.

Der Landratsamts-Verwalter.

Es ist ein sehr erweiterndes Zusammentreffen, daß der-
selbe Herr v. Voetticher als Oberpräsident Anweisung giebt,
auf Verhelfungen gegen den § 8 des Vereinsgesetzes zu
sahnden, der als Minister das Versprechen des Fürsten
Sohenlohe, das Verbindungsverbot für die Vereine
aufzuheben, mit der feierlichen Versicherung bekräftigt
hatte, „daß die vom Reichskanzler abgegebene Erklärung eine
rechtlich und politisch unannehmliche ist“. Trozdem also Herr
v. Voetticher von der Verantwortlichkeit des § 8 überzeugt ist,
der gar nicht mehr existieren würde, wenn ministerielle
Verpflichtungen bei uns gehalten zu werden brauchten,
setzt er die ganze polizeiliche Maschinerie in Be-
wegung, um Material für Verhelfungen gegen den
§ 8 zu sammeln. Es wird den braven Polizisten zur Aufgabe
gemacht, die Sache möglichst geizig anzufangen, offenbar

soll dabei auch vom Spitzelwesen ausgiebiger Gebrauch gemacht
werden.

Wir haben bisher nichts davon gehört, daß Herr v. Voetticher
mit gleichem Eifer etwa die Polizei gegen den Flottenverein
mobil gemacht hat, der zweifellos politische Zwecke verfolgt
und ebenso zweifellos gegen den § 8 fortgesetzt verstößt. Aber
freilich, dieser Verein ist nicht „gefährlich“, er hegt nicht die
Landarbeiter auf, d. h. er strebt nicht nach wirtschaftlicher
Besserstellung proletarischer Existenzen, sondern sorgt lediglich
indirekt durch die Flottenvermehrungen für die noch größeren
Einkünfte etlicher Millionenfirmen.

Die Gefährlichkeit jenes ganz unpolitischen Vereins ist also
der einzige Grund, um den liberalen Herrn Ober-
präsidenten und seine unterstellten Landräte an die Schön-
heiten des § 8 zu erinnern, der mit so raffinierten
Jangwerkzeugen ausgestattet ist, daß die Natur selbst
mit der Fangschnecke ihrer insektenfressenden Pflanzen dagegen
nicht auskommen kann. Ganz besonders tritt noch die Furcht
vor der werbenden Kraft der Socialdemokratie gegenüber der
Landbevölkerung in diesen Dokumenten kraß hervor.

Die wichtigste, unsere gesamten inneren Verhältnisse
blendend beleuchtende Thatsache aber, die diesen Schriftstücken
zu entnehmen ist, liegt in dem vertrauten Zueinandergreifen
der Verwaltung und der Justiz. Ein Landgericht erkennt in
einer ganz geringfügigen Angelegenheit auf Freisprechung.
Der Staatsanwalt legt Revision ein, die er aber zurückzieht,
weil sie aussichtslos ist. Und nun tritt die Regierung
selbst auf den Plan. Landräte und Orts-Polizeibehörden
werden aufgefordert, um in „geschickter Weise“ Gegenbeweise
gegen die Auffassung des Landgerichts zu sammeln.

Jetzt versteht man manche, vielleicht alle Vorgänge in
unserer Rechtspflege. Staatsanwaltschaften, unterstützt durch
die Regierung selbst, lenken und leiten die geheimen Fäden.
Die Justiz ist ihnen ein Mittel, politische Gefahren abzuwehren.
Wer ist so stark und charakterfest, sich solchen Einflüssen ganz
zu entziehen. Man versteht, wie es kommt, daß plötzlich nach
gewissen politischen Kundgebungen überall gleichzeitig eine
bisher unübliche Rechtspraxis eintritt, wie Vergehen, die
bisher gar nicht oder gering bestraft wurden, auf einmal mit
eiserner Strenge abgeurteilt werden. Man versteht und
wundert sich nun über nichts.

Die Einigkeit, die man innerhalb der Regierung selbst
vermisst, hat sich dafür zwischen den beiden Gewalten gebildet,
die nach der modernen Staatsauffassung streng getrennt
werden sollen: zwischen der Verwaltung und der Justiz. Die
Staatsanwaltschaft erscheint nicht mehr bloß als Vermittler
zwischen den Gewalten, sondern die Verwaltung selbst erscheint
in der Robe des Staatsanwalts.

Politische Ueberflucht.

Berlin, den 20. Oktober.

Flotten-Neckstache. Kaum hat der Kaiser in Hamburg
seine Marine-Rede gehalten, da ist auch schon die an einer
Flottenvergrößerung interessierte Presse voll von Klagen über
die eigene Schwäche und voll von Verwunderung über die
Riesenfortschritte fremder Flotten. So finden wir heute schon
in diesen Zeitungen einen Wachseltel über das Wachstum
fremder Flotten, augenscheinlich dazu berechnet, die Ausführ-
ungen des Kaisers in Hamburg noch extra dick zu unterstreichen.
Dieser Versuch wird aber von der Seite, von der er ausgeht,
keineswegs gelingen. Denn es ist kein Geheimnis, daß die
Seele aller Flottenagitation in Deutschland, soweit sie sich
Weld kosten läßt, namentlich in der Presse ein ziemlich ein-
flussreicher Kreis von Industriellen ist, deren Betriebe nur
prosperieren können, wenn die Staaten fortgesetzt in ihren
Kriegsrüstungen sich überbieten.

In Deutschland dürfte wohl die Firma Krupp der stärkste
Interessent sein, die namentlich seit der Erwerbung ihrer
Schiffswerft „Germania“ in Kiel auf volle, dauernde
und stets sich mehrende Regierungsaufträge bedacht sein muß.
Aber der Kreis der Flottenindustriellen ist ein weit größerer.
Es verlohnt sich einmal, in Kürze zu skizzieren, wie weit sich
das geschäftliche Interesse an Flotten-
vermehrungen innerhalb Deutschlands erstreckt. Wir
verstehen dann eher die „patriotische“ Frigidität, mit der sich
die Geschäftsleute auf eine Rede, wie sie der Kaiser in Ham-
burg gehalten hat, werfen und sie zur Neckstache ihrer Ware
ausnützen.

Von den Millionen, die wir für Marinezwecke ausgeben,
wird zunächst ein großer Teil rheinisch-westfälischer
Eisenwerke gespeist. Diese haben sich schon manches
Mal über einen Rückgang der allgemeinen Konjunktur
mit Flottenaufträgen hinweg geholfen, so z. B. Ende der
siebziger Jahre. Es profitieren vom Flottenbau weiter zahl-
reiche Maschinenfabriken, die die großen Dampf-
maschinen für die Schiffe liefern. Ganz besonders interessiert
ist auch die elektrische Industrie, die nicht nur für die Be-
leuchtung der Innenräume, sondern auch für die Herstellung der
Scheinwerfer jedes Mal große, gut bezahlte Aufträge erhält. Es
kommen dann noch Firmen aus der Holz- und Leder-
industrie, aus dem Textilgewerbe in Betracht,
deren volle Geschäftstätigkeit einzig und allein auf Marine-
lieferungen beruht. Die Lieferantenlisten der deutschen
Marine ergeben z. B. für Süddeutschland, wie gelegentlich
eines Vortrages des Professors Busley bekannt wurde, daß

allein aus 48 süddeutschen Städten 94 Firmen
Flottenlieferanten sind, von denen z. B. 9 in Nürn-
berg domicilieren.

Daß diese zahlreichen Interessenten schon in ihrem ge-
schäftlichen Interesse keine Kosten für die Propaganda kost-
spieliger Flottenforderungen sparen, braucht nicht erst
verhört zu werden. Nur sollten gerade diese Interessenten-
kreise dem Volke nicht patriotischen Dunst vormachen, der sich
im Grunde doch in nichts anderes auflöst, als in die nämliche
Geschäftsreflexion, wie sie Wasnuth für seine Führerangen
tinge in der Uhr macht.

Zur Zuchtandvorlage.

Die ministerielle „Berliner Korrespondenz“ hat ihre
jungerbelebte Kamalagitation wieder eingeseift und verwendet ihre
aus allgemeinen Steuermitteln gespeistes Wässlein wieder zur Be-
rießelung der von den Umsturzhelgen abgegraseten Weide.

In ihrer heutigen Nummer beipricht sie die Zuchtandvorlage.
Sie findet, daß sich die Ansichten der Vorlage unverkennbar ge-
bessert hätten:

„Eine unbefangene Prüfung der tatsächlich bestehenden, un-
seidlich gewordenen Zustände hat in weiten Kreisen der Rämmer
des praktischen Berufslebens die Ueberzeugung gefestigt, daß den
im Gebiete des Koalitions- und Streikwesens eingerissenen un-
erträglichen Mißbräuchen mit fester Hand ge-
steuert werden müsse. Die dem Agitationslärm ent-
zündete ruhige Ueberlegung ferner hat die Erkenntnis
gefördert, daß der vorliegende Gesetzentwurf in seinem Grund-
zügen diejenigen Bestimmungen enthält, welche zur Herstellung
normaler Beziehungen der gewerblichen Arbeiter untereinander
und zu den Unternehmern geeignet und erforderlich sind.
Freilich ist noch ein weiter Weg bis zur Erreichung des
von der Reichsgewalt aufgestellten gesetzgeberischen Zieles zurück-
zulegen. Die Socialdemokratie, welche in der Aufrechterhaltung
ihrer angestrebten terroristischen Vorherrschaft über die Gesamtheit
der deutschen Arbeiter durch das Vorgehen der verbündeten Re-
gierungen sich ernstlich bedroht sieht, hat in der Zwischenzeit nicht
einen Augenblick die Hände in den Schoß gelegt. Sie hat mit
der ihr eigenen Skrupellosigkeit alle Hebel einer
leidenschaftlichen Agitation gegen die Vorlage in Bewegung
gesetzt, um in der Arbeiterenschaft den Irrglauben zu nähren,
daß die angestrebte nothwendige Abwehr terroristischen Zwanges
in Wahrheit eine „Entrechtung“ und „Annebelung“ des deutschen
Arbeiterstandes bedeute.“

Wenn es der dem Agitationslärm entrindeten ruhigen Ueber-
legung Skrupellos scheint, die Wahrheit zu sagen, so nehmen wir
den Vorwurf der Skrupellosigkeit mit Stolz auf uns und bekennen,
daß die Ausführungen der „Berl. Korresp.“ von solcher Skrupellosig-
keit in jeder Hinsicht frei sind.

Ihre Hoffnung setzt die „Berl. Korresp.“ auf die nichtsocial-
demokratischen Arbeiterorganisationen:

„Den geistigen Führern der monarchisch und national ge-
sinnten Arbeiter kann nicht dringend genug ans Herz gelegt werden,
ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß die ihnen anhängen-
den Arbeitervereine einen weithin sichtbaren Grenzwall den
Socialrevolutionären gegenüber errichten und auf diese Weise in
ihrem eigenen Interesse den Boden zu einem ersprießlichen Ausbau
ihrer eigenen sozialen Position bereiten.“

Man mag die geistige Verfassung der monarchisch und national ge-
sinnten Arbeiter noch so beleidigend tief einschätzen — und die ministerielle
Korrespondenz erreicht in der Beleidigung ihrer Anhänger den Gipfel
— so gibt es doch keine organisierten Arbeiter, die so wahnsinnig
oder so einfältig wären, das gegen alle Organisationen,
gegen das Koalitionsrecht und keine notwendigen Mittel,
Streik und Sperte, gerichtete Gesetz zu billigen. Keine
einzige Arbeiterorganisation hat sich bisher mit dem Gesetz
einstimmend erklärt, vielmehr haben auch die evangelischen
und katholischen Vereinigungen in der Agitation gegen die Attentat
Schulter an Schulter mit der Socialdemokratie gekämpft. Es ist
eine kindische Vorstellung, anzunehmen, daß eine Zuchtandvorlage
geeignet sei, einen weithin sichtbaren Grenzwall zwischen der social-
demokratischen Arbeiterbewegung und den anderen Arbeitern aufzu-
werfen. Vielmehr kann sie nur den einen Erfolg haben und hat
ihn auch gehabt, auch die letzten Schranken, die zwischen Arbeitern
und Arbeitern noch bestehen, niederzureißen.

Ganz sicher ist auch die „Berliner Korrespondenz“ hinsichtlich der
nichtsocialdemokratischen Arbeiter nicht und so stützt sie sich hilf-
los zu den ausschlaggebenden Parteien, gegen die sie die schwere
Beschuldigung erhebt — die Angegriffenen könnten von Verleumdung
reden — daß sie jetzt geneigt seien, die Vorlage im wesentlichen
anzunehmen:

Von den politischen Parteien des Reichstages, welche den
Gesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses
bei der ersten Lesung glaubten rundweg ablehnen zu müssen,
haben inzwischen die Nationalliberalen und das Centrum ihre
Vereitwilligkeit an den Tag gelegt, den Grundgedanken
der Vorlage in gesetzgeberische Form zu bringen. Der Inhalt
ihrer noch zu erwartenden Anträge dürfte für die Beratungen im
Reichstages von maßgebender Bedeutung sein. Als selbstverständ-
lich darf man wohl voraussetzen, daß die Abänderungsvorschläge
den Kern und den Zweck der Vorlage nicht in Frage stellen werden,
da andernfalls der Wert der ganzen gesetzgeberischen Aktion
hinfällig werden würde. Die zu positiver Mitarbeit geneigten
Parteien werden aber auch nicht außer acht lassen dürfen, daß
bei den weit auseinandergehenden Anschauungen über das
Koalitionswesen eine erfolgreiche Verständigung nur wird erzielt
werden können, wenn eine Annäherung an den Standpunkt der
jenigen Parteigruppen erstrebt wird, die grundsätzlich dieselbe Weg-
richtung innehalten.“

Woher die „Berliner Korresp.“ ihre Weisheit bezogen hat, ist
unerfindlich. Als einzig sichere Thatsache ist bisher nur bekannt ge-
worden, daß sich die beiden Führer des Centrums und der National-
liberalen persönlich auch neuerdings gegen die Vorlage aus-
gesprochen haben, und daß das Centrum nur die Vereitwilligkeit hat
zu erkennen gegeben, an der Erweiterung des Koalitionsrechts,
nicht an seiner Erstüftung mitzuwirken. Der fleißigste Optimismus
der Regierung ist also weniger auf Thatsachen, sondern vielmehr



auf die leider richtige Auffassung begründet, daß die bürgerlichen Parteien auch in der Erhaltung und Sicherung bürgerlicher Freiheiten sehr unzuverlässig sind.

Die „Korrespondenz“ ist ja auch selbst bemüht, die Demoralisierung des Bürgertums zu steigern, indem sie einen Wassermann, weil er sich noch ein wenig Liberalismus bewahrt hat, derb abkanzelt und von seinen „fränkenden Ausfällen“ gegen die großindustriellen Arbeitgeber redet.

Die offiziöse Auslassung schließt: „Wenn die Vorarbeiten für eine Umgestaltung der Vorlage von einseitiger Parteipolitik und vorrangemmer Auffassung sich freihalten, so dürfte eine Einigung über die Maßnahmen zum Schutze der Arbeitswilligen auf der im Regierungsentwurf gegebenen Basis wohl erreichbar sein.“

Diese Hoffnung ist für uns eine ernüchternde Mahnung, den Kampf keinen Augenblick ruhen zu lassen, in dem auch die anständigeren Elemente des Bürgertums, Gelehrte, wie Schmolzer und Brentano, auf unserer Seite stehen.

### Deutsches Reich.

#### Herren im eignen Hause.

Wir konnten kürzlich ein Rundschreiben des Rühnemänner-Verbandes veröffentlichen, durch das von neuem der Beweis erbracht wurde, daß das Herrenrecht des einzelnen Unternehmers durch das Eingreifen des mächtvollen Verbandes fast gänzlich aufgehoben wird. Es entscheidet da nicht mehr der einzelne Unternehmer über seinen Betrieb, nicht er, sondern der Verband bestimmt, ob und unter welchen Umständen der Betrieb weitergeführt werden soll, ob Arbeiter und welche angenommen werden dürfen. Diesen Macht-sprüchen fügen sich dieselben Leute, die in der prophethaftischen Weise es ablehnen, mit den Arbeitern über deren berechtigende Wünsche nur zu verhandeln, die jede Forderung in Bezug auf die Arbeitsverhältnisse, wenn sie von Arbeitern ausgeht, von vornherein als „freie Einmischung“ in ihr Herrenrecht abweisen.

In dem vorerwähnten Rundschreiben war von den Mitgliedern der beiden Berliner Verbände der Metallindustriellen nur die Aussperrung solcher Arbeiter verlangt worden, die sich am Streik beteiligten. Jetzt veröffentlicht das Central-Scharfmacherorgan einen Beschluß der „Vertrauenskommission“ des Rühnemänner-Verbandes, der dahin geht, eine General-Aussperrung sämtlicher arbeitssuchender Metallarbeiter durchzuführen. Nach Wahrnehmung der organisierten Fabrikanten wurde, so wird zur Begründung dieses Beschlusses angeführt, die Aussperrung in sofern umgangen, als die Streikenden zur Einleitung der Streiklosse bei Fabrikanten untergebracht wurden, die keinem der beiden Berliner Fabrikantenverbände angehörten, nachdem ihnen von dort bislang arbeitenden alten Gesellen die Plätze geräumt worden sind; letztere haben dann, da sie nicht zu den Aussperrten gehörten, in Werkstätten Arbeit gefunden. Um dieser Taktik der Streikkommission entgegenzutreten, hat die Vertrauenskommission der zunächst vom Streik betroffenen Vereinigung der Berliner Metallwaren-Fabrikanten beschloffen: „Daß von nun an bis auf weiteres von der zur Vereinigung gehörigen Firmen keinerlei neue Arbeiter irgend welcher Art eingestellt werden dürfen.“ Weiter heißt es: „Wir teilen vorstehendes unseren Mitgliedern mit, da wir angesichts des Ernstes der Lage diesem Beschluß mit aller Energie zur Durchführung verhelfen werden und jedes Mitglied, welches gegen denselben verstoßt, in Strafe nehmen müssen.“ Ausgenommen sind nur diejenigen Betriebe, in denen zur Zeit gestreikt wird, und zwar dürfen auch hier nur die streikenden Arbeiter in gleicher Anzahl ersetzt werden.“ — Im Anschluß hieran hat der im Kartellvertrag mit der „Vereinigung“ stehende „Verband Berliner Metall-Industrieller“, der nur die Eisenindustrie umfaßt und vorläufig vom Streik noch nicht betroffen wurde, in seiner Vertrauenskommissions-Sitzung ergänzend beschloffen: „Die zum Verband gehörigen Betriebe haben sich bis auf weiteres lediglich auf die zur Zeit (d. h. am 18. Oktober d. J.) bei ihnen beschäftigten Arbeiter zu beschränken. Ersatz für etwa eintretende Vakuenzen darf daher bis zur Aufhebung obigen Beschlusses nicht herangezogen werden, wird auch von der Nachweiskeit nicht gestattet. Eventuell darf eine Einstellung ohne Mitwirkung der Nachweiskeit — also zu vorübergehender augenblicklicher Anstellung außerhalb der Werkstätten — nicht stattfinden. Einstellung von Lehrlingen kann dagegen nach wie vor erfolgen.“ — Der Arbeitsnachweis weiß von heute ab keine Arbeit nach, bezoglichen werden keine Arbeitskräfte den Arbeitgebern nachgewiesen.“ — Diese Beschlüsse sind den Arbeitgebern durch Rundschreiben bekannt gemacht worden.

Die früheren Rundschreiben wurden in der Regel als „streng vertraulich“ bezeichnet; der Umstand, daß sie trotzdem durch uns weiteren Kreisen bekannt gemacht worden sind, mag wohl die Veranlassung gewesen sein, daß man das jetzige einer Tageszeitung zur Veröffentlichung übergab.

Zum Schluß möchten wir nicht unterlassen, noch auf die Androhung von Strafen hinzuweisen, welche diejenigen Verbandsmitglieder treffen soll, welche es wagen sollten, wider den Stachel zu leden. Würde derartige von Arbeitern gegen Arbeiter unternommen, der § 163, der bestimmt, daß niemand durch Drohung gezwungen werden darf, an den „Verabredungen“ festzuhalten, würde ohne Zweifel sofort und mit Erfolg in Anwendung kommen.

#### Die Rede Wassermanns beschäftigt die „Königliche Zeitung“, die schreibt:

„Wir können unser lebhaftes Bedauern darüber ausdrücken, daß Herr Wassermann sich so weit verhaseln konnte, seine eigenen politischen Gesinnungsgrößen in einer so schweren Weise anzugreifen und zu verächtlichen, ohne daß ihm für seine Behauptung auch nur der geringste Beweis zur Seite steht.“

Weiter heißt es: „Wir fürchten, daß wir aus den Ausführungen des Herrn Wassermann entnehmen müssen, daß er nicht einmal Weisheit weiß über die Stimmung, welche zahlreiche Mitglieder der Fraktion in dieser hochwichtigen Frage befehrt. Uns ist nicht eine einzige ernsthafte Stimme bekannt geworden, die Herrn Wassermann wegen seiner Stellungnahme in dieser Frage irgendwie persönlich verdächtigt hätte; wir meinen, daß eine gleiche Mißachtung auf diejenigen politischen Gesinnungsgrößen, welche seine Haltung in dieser Frage lebhaft beklagen, auch von ihm ohne weiteres beansprucht werden darf. Wir wollen deshalb hoffen, daß er recht bald Gelegenheit nimmt, diesen Angriff, der ausschließlich den Socialdemokraten zur Freude gereicht, zurückzunehmen.“

Das kann Wassermann nicht, weil er lediglich offenkundige That-sachen ausgesprochen hat.

Uebrigens erklärt selbst die „Königliche Zeitung“ jetzt von der Denkschrift, daß eine verschärfte und oberflächlichere Arbeit schwerlich jemals aus einem Reichstags hervorgegangen ist.“ Das ist richtig, aber etwas anderes ist auch nicht zu erwarten angesichts einer Vorlage, die überhaupt nicht verständlich begründet werden kann.

#### Herr Noeren über die Zuchtandvorlage.

Der Centrums-Abgeordnete Noeren führte kürzlich in einer Rede in Streifend an: „Ueber die Zuchtandvorlage kann ich mit wenigen Worten hinweggehen, weil die Stellung, die das Centrum ihr gegenüber einnimmt, klar und bestimmt zum Ausdruck gebracht worden ist. Wir werden nicht nur mit Unentschiedenheit gegen jede Einschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter eintreten, sondern wir werden mit derselben Unentschiedenheit für die Gewährung der vollen Koalitions-freiheit eine lange Weile kämpfen. Wenn es den Arbeitgebern unangenehm ist, ihre Interessen wahrzunehmen, dann muß es auch den Arbeitern gestattet sein, frei und ungehindert sich zu organisieren zur Wahrung ihrer Interessen.“

Herr Noeren steht in den Fragen des Rechtes auf dem linken Flügel der Partei, er ist wiederholt gegen die sibi-ge-wordene Tendenzrede in Reichstag aufgetreten. Sein Urteil über das Zuchtandgesetz ist um so bemerkenswerter, da er ein hohes richterliches Amt in Köln bekleidet.

**Katholische Arbeiter und Zuchtandvorlage.** Die „Berl. Korresp.“ hat die Hoffnung ausgesprochen, daß sich die katholischen Arbeiter leicht von den Segnungen der Zuchtandvorlage überzeugen ließen. Als Probe aufs Exempel wird aus Duisburg gemeldet, daß der dortige katholische Metallarbeiter-Verband nach einem Vortrage des Centrums-Abgeordneten Prof. Hize sich nicht nur gegen jede Einschränkung der Koalitions-rechtes, sondern für einen weiteren Ausbau dieses Rechtes erklärt habe.

Die „Vossische Zeitung“ rechtfertigt sich zwar nicht selbst wegen ihrer Auslassungen über Streikterrorismus und Arbeitswillige, dafür übernimmt aber die „Post“ die Verteidigung des freisinnigen Blattes und preist es wegen seines echten Liberalismus. Mehr kann der Freisinn wahrlich nicht verlangen, der sich nunmehr von den Stimmlosen die Belehrung einlassen lassen muß, daß — trotz Schiller-Deßsch — organisierte Selbsthilfe nicht liberales Prinzip ist.

Uebrigens gestattete sich die in der Bedly-Affaire auf unsaubersten Wegen erlangte „Post“ unsere selbstverständliche Behauptung, daß die Besserung der Lebenshaltung der Arbeiter nur durch Organisationen, in letzter Linie mittels Streiks herbeigeführt werden kann, lächerlich zu nennen.

#### Die Ausrüstung des Gemahregelten.

Im patriotischen Verein zu Olsberg verabschiedete sich der gemahregelte Regierungs-präsident g. D. Jagow aus Posen mit einer Rede, in der er ausführte: „Es sei auch nicht ganz zu vermeiden, daß er sich mit seiner eigenen Person beschäftigen müsse, was durchaus nicht angenehm sei. Er bittet um Verzeihung, wenn er sich nicht so viel dem parlamentarischen Leben widmen kann wie sein Kollege Gumburg, konnte, wollte ich sagen, so führte er aus, „wahrscheinlich werde ich nun lange genug Ruhe haben, um mich der parlamentarischen Arbeit widmen zu können.“ Er konnte nicht tagelang in Berlin sein, um Reden zu hören, die besser ungeprochen geblieben wären, denn der Schwerpunkt der Beratung liegt in den Fraktions-sitzungen. Bei wichtigen Gelegenheiten aber sei er zugegen gewesen.“

Nebener ging dann auf die Verweise ein, den polnischen Kerzler-fongch verboten zu haben, polnische Jungfrauen mit 100 R. Strafe belegt zu haben, weil sie polnische Kinder unterrichteten. Den Kerzler-fongch verbot er, weil auf ihm eine allgemeine slavische Demonstration veranstaltet werden sollte, und die Lehrerinnen bestrafe er, weil sie polnischen Unterricht erteilten in der aus-gesprochenen Absicht, deutsches Wesen und die deutsche Sprache zu unterdrücken, die Ordensschwefel wurden vertrieben, weil sie keine Befugnis hatten und weil ihnen die Jugend nicht anvertraut werden konnte, da sie Propaganda für den Katholizismus und das Polentum machten. Wenn er auch nicht immer im Parlament sein konnte, so habe er doch stets für das Vaterland gewirkt. Er, Nebener, habe Feinde und Reider im ganzen Deutschen Reich (d), die sich bemühen, auch aus Entstellungen und Mißbeurteilungen auf gemeinliche Art Konsequenzen zu ziehen und die man nicht gern provoziert. „Jetzt dürfen sie zufrieden sein, jetzt bin ich doch nichts mehr, aber noch bin ihnen zu lebendig. Etlage Eigenschaften besitze ich. Ich bin groß geworden in Gottes-furcht und evangelischem Glauben, groß geworden in Königstrene und dem Verwurfsen, das zu ihm, was Pflicht und Gewissen mit gebietet. Ich bin als Altmärker geboren und habe mit jedem, der Altmärker ist, die Eigenschaften gemein. Diese Eigenschaften behalte ich so lange ich lebe. Bis zum Tode werde ich wirken für das Wohl des Vaterlandes, soweit es in meinen Kräften steht. Ich muß das sagen, um den Entstellungen die Spitze abzubringen. Jetzt in der schwierigen Situation wird meine Abkündigung in der Kanalfrage als Demonstration und Opposition aufgefaßt, aber ich habe nicht anders gekonnt, als was mein Gewissen mir gebot. In Posen habe er alles gelassen, was er liebte; dort habe er sein Weib begraben und sein Amt verloren. Ein Mann, dem das Leben so mit-spielte, kann nicht nur aus reiner Opposition so gestimmt haben, er habe gehandelt, wie sein Gewissen es vorschreibt.“

Nebener dankte dann für das Vertrauen, das ihm von seinen Wählern entgegengebracht worden ist: „Warum habe ich mein Mandat nicht früher niedergelegt? Den Gedanken habe ich erwogen, niemand hätte es mir verweigert, als ich noch in der Lage war, es zu thun. Ich bin aber damals von verschiedensten Seiten gebeten worden, nicht niederzuliegen, und auch an den maßgebendsten Stellen wurde mir gesagt, wie lächerlich Ihre Kraft nicht entbehren. Nun bin ich meiner Pflichtstrene zum Opfer gefallen.“ Kurz vor der Entscheidung habe er das Mandat nicht mehr niederlegen dürfen, das hätte aufgehoben, als werde er es den Wählern vor die Füße. Der Redner betonte, daß er in seinem Innern zufrieden sei und stets thun werde, was sein Gewissen ihm gebietet.

Das liberale Bürgertum kann von diesem Königstrenen Junker-sill mancherlei lernen.

**Die 7000 Mann.** Die „Berliner Volkszeitung“ teilt mit, es liege nicht in der Absicht der Regierung, den vom Reichstage bei Beratung des Militärgesetzes ausgesetzten Wechsel schon in diesem Jahre zu präsentieren.

Es ist interessant, daß das offiziöse Organ die Bewilligung der im Frühjahr abgestrichenen 7000 Mann für selbstverständlich ansieht. Was sagt das Centrum dazu? —

#### Ein Vorschlag zur Güte.

Der Vorschlag zur Güte. Das „Berl. Tagebl.“ rät der Regierung, durch eine Amnestie dem Genossen Verstein die Rückkehr nach Deutschland zu ermöglichen. Dann werde er die Manufaktur der Socialdemokratie schon schnell und sicher herbeiführen. Der Vorschlag läßt sich hören; nur glauben wir nicht an der beabsichtigten Wirkung. Im Gegenteile würde der englische Ver-hältnisse gewöhnliche Genosse Verstein unter dem plötzlichen über-wältigenden Eindruck der deutschen Verhältnisse in seiner Stimmung einen Radikalismus verfallen, der unseren deutschen, an die Zustände gewöhnten und durch sie abgehärteten Genossen niemals eigen gewesen ist.

**Novelle zu den Münzgesetzen.** Dem Bundesrat ist eine Novelle zu den Münzgesetzen zugegangen, welche auf Grund der gesammelten Erfahrungen verschiedene Änderungen vorschlägt, die in keinem inneren Zusammenhang zu einander stehen, vielmehr nur aus Zweckmäßigkeitsgründen in einem Gesetz vereinigt werden sollen. Wie in der Begründung der Vorlage hervorgehoben wird, hat sich das Münzgesetz vom 9. Juli 1873 im großen und ganzen bewährt. Es sollen also nur solche Mängel beseitigt werden, die vom Verleher als lästig empfunden werden. Die Novelle bestimmt dem-nach, daß die Reichs-Goldmünzen zu fünf Mark mit einer Einlösungssfrist von einem Jahr außer Kurs gesetzt werden. Ferner werden die silbernen Zwanzigpfennig-silber befreit, doch soll die Kupfermünzgebung nicht vor dem 1. Januar 1902 erfolgen. Auch das Nickel-Zwanzig-pfennigstück wird, als eine ebenso überflüssige wie unbeliebte Münze, beseitigt. Die Eingiechung soll mit aller Schonung ge-schehen und deshalb allmählich bis zum Jahre 1904 bewirkt werden. Dies ermöglicht, durch eine entsprechende Vermehrung der Reinsilbermünzen dafür Sorge zu tragen, daß diese an Stelle der ein-gezogenen Zwanzigpfennigstücke sofort dem Verleher übergeben werden können. Ein weiterer Artikel der Novelle bezweckt eine Erhöhung des Gesamtbetrages der Reichs-silbermünzen auf 14 Mark für den Kopf der Be-völkerung des Reichs. Dieser Kopfbeitrag ist gegenwärtig auf 10 R. festgesetzt. Ein letzter Artikel der Novelle bezweckt, das besondere Münzgesetz der Maß- und Gewichtsordnung zu beseitigen und für das Münzwesen die für das allgemeine Verleher-gewicht gegebenen Bestimmungen zur Anwendung zu bringen. Es handelt sich hier nicht um eine materielle Änderung der Gewichts-verhältnisse, sondern nur um eine im Interesse der Einheitlichkeit veränderte Weise der Bezeichnung der Gewichte.

#### Von der Eisenbahn. Unsere Zurückweisung der eisenbahn-amtlichen Schönfärberei wird durch folgendes Schreiben ergänzt, das aus Beamtenkreisen an die „Hamburger Neuesten Nachrichten“ gerichtet wurde:

„In der Berliner Korrespondenz“ wurde es unter Bezugnahme auf das Hamburger Eisenbahn-Unglück so dargestellt, als ob von den Beamten gar nicht viel verlangt würde und es wird der für die Verwaltung zufällig günstige Fall in die richtige offizielle Beleuchtung gesetzt, der betreffende Stationsbeamte habe „nur“ 7 1/2 Stunden Dienst gethan, als das Unglück eintrat. Sie haben ja richtig hingewiesen, was es für einen Stationsbeamten be-deutet, auf dem verkehrreichen Klostertorbahnhof ununterbrochen 7 1/2 Stunden im Dienst zu sein. In anderen Fällen wird man aber nicht sobald in der Lage sein, auf die wenigen Dienststunden eines Beamten hinzuweisen. So ist z. B. der Dienst der Wilhelm-burger Lokomotivbeamten einfach übermäßig lang und anstrengend. Keinen Tag oder keine Nacht ohne zwölf- bis vierzehnstündigen Dienst und zwar ohne Unterbrechung. Von Pause gar keine Rede, an Mittageisen nicht zu denken; dann die Aufregung bei Verspätungen. In diesem unheimlich anstrengenden Zu-stande steht der Lokomotivführer auf einem verantwortlichen Posten. Der Herr Eisenbahnminister hat bestimmt, daß kein Lokomotivführer länger als 10 Stunden ununterbrochen im Dienste sein soll. Bei angestrengtem Rangierdienst soll der Dienst überhaupt nur 8 Stunden dauern. Aber seit dem 1. Oktober, also nach dem Hamburger Eisenbahn-Unglück ist der Dienst noch schlechter geworden. Die Maschinen-Inspektion in Hamburg ist schon öfters gebeten worden, sich dieser Sache anzunehmen. Aber es ist nicht besser geworden. Einmal wurde ge-antwortet, die Direktion zu Altona habe diesen Dienst genehmigt. Wer den Dienst der Wilhelm-burger Beamten kennt, die mitunter 11 1/2 Signale des Nachts oder am Tage bei der langen Dauer passieren, der muß sich tatsächlich wundern, daß nicht mehr Unglück geschieht. Wenn die Beamten dabei nervös werden, so kann man das wohl begreifen.“

**Junungs-Terrorismus.** Die Weiskener Sattler-Junung findet in ihrem Bestreben, unliebsame Elemente auszuschließen, bei den übrigen dortigen Junungen Nachahmung. Die Barber- und Freise-Junung des Amtsbezirks Weisken geht noch viel brutaler vor, als die Sattler-Junung; sie hat folgende Bestimmung im Statut: „Ein bei einem Junungsmitglied aus Arbeit tretender Gehilfe kann von einem anderen Junungsmitglied innerhalb zwölf Monaten nicht eingestellt werden, wenn eine Vereinbarung der in Frage kommenden Meister nicht erfolgt ist.“

Wir können bei dem besten Willen nicht finden, daß auf diese Weise der Zwiel der Junung, nämlich die Förderung eines gedeih-lichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen“ erreicht würde.

#### Die sächsische Eisenbahn-Verwaltung hat Unterhandlungen mit den deutschen Eisenbahnbehörden eingeleitet, um eine Abkündigung der Personenvogel I. Kl. wegen deren völliger Unrentabilität herbei-zuführen.

Von Beseitigung der IV. Wagenklasse wegen Kulturwidrigkeit ist keine Rede! —

**München, 19. Oktober.** (Fig. Ber.) Die Abgeordneten-kammer erledigte heute endlich den Gesetzentwurf betr. die Fort-führung der Grundentlastung durch Annahme des Ausschusstrage, demzufolge der Amortisationsstand zur Tilgung der Bodenzinse um 12 Millionen zu vermehren ist. Außer den Socialdemokraten stimmte auch der Bauernbündler Dr. Gach gegen die ganze Vorlage, da seine weitergehenden Anträge abgelehnt worden waren.

#### An meinen Pöbel!

Unter dieser Ueberschrift hatten wir in der gestrigen Nummer, nach der „Volksztg.“, ein Gedicht Friedrich Wilhelm IV. wiedergegeben, das von ihm verfaßt wurde, als er am 21. März 1848 von seinem unter dem Zeichen der schwarz-rot-goldenen Fahne ge-thanten Mitt durch die Straßen Berlins zurückkehrte. Man hatte bis-her angenommen, daß sich der König selbst ein paar Tage lang durch die Größe und den Idealismus der Bewegung hingerissen gefühlt und damals in einer Art phantastischer Begeisterung gehandelt und geredet habe. Man erfährt nun, daß jener Mitt und die dabei ge-haltene Ansprache an das Volk nichts weiter wie Heuchelei gewesen sind. Das geht recht deutlich aus einer Zusammenstellung der aufeinander folgenden Ereignisse hervor.

Nach den Kämpfen des 18. März schien beim Könige die Stimmung der Volksbewegung gegenüber vollständig umgeschlagen zu sein. Die Truppen waren aus der Stadt zurückgezogen worden, und am Morgen des 21. erschien ein in der Deder'schen Ober-postdruckerei hergestelltes Plakat, in dem es hieß: „Preußen Friedrich Wilhelm IV. hat sich im Vertrauen auf Euren helden-mütigen Beistand und Eure Widergebur zur Rettung Deutschlands an die Spitze des Gesamtvaterlandes gestellt. Ihr werdet ihn mit dem alten, ehrwürdigen Farben der Nation noch heute zu Herde in Eurer Mitte erblicken.“

Und richtig, gegen 11 Uhr vormittags erschien der König be-ritten auf dem Schloßhof. Er trug eine schwarz-rot-goldene Schärpe, eine ebensolche Fahne in der Hand, und auch die ihn umgebenden Prinzen und Minister waren mit den ebendem verpönten deutschen Farben geschmückt. In der verammelten Menschenmenge aber sprach der König: „Es ist keine Usurpation von mir, wenn ich mich zur Rettung der deutschen Freiheit und Einheit berufen fühle. Ich schwöre zu Gott, daß ich keinen Fürsten vom Throne stoßen will. Aber Deutschlands Einheit und Frei-heit will ich schützen. Sie muß gesichert werden durch deutsche Treue auf den Grundlagen einer aufrichtigen konstitutionellen deutschen Verfassung.“ Es wurde dann ein großer Anzug durch die Stadt gemacht, und der König sprach noch fünfmal in ädlichem Sinn an verschiedenen Orten. Bei der Rückkehr wehte auch auf der Kuppel des Schlosses die schwarz-rot-goldene Fahne.

Der Jubel des Volkes war natürlich groß. Man glaubte an alle die schönen königlichen Redensarten. Der König aber, wie nun bekannt wird, ging in seine Gemächer und dichtete in seinem großen Zorn:

Was predigt der Pöbel von Volksmajestät,  
Von Volkstregament und früh und spät?  
Hurra! Kamerad! March, march, Kamerad!  
Das leidet kein preuß'ischer Soldat, hurra!  
Das leidet kein preuß'ischer Soldat!  
O, Friedrich Wilhelm! so steh und teuer?  
Mein König, wann fährst Du uns wieder ins Feuer?  
Hurra, Kamerad! March, march, Kamerad!  
Wie sehnt sich der preuß'ische Soldat, hurra!  
Wie sehnt sich der preuß'ische Soldat!

Die Zeit des sich schneidenden preußischen Soldaten war aber noch nicht gekommen, und so mußte dem Publikum gegenüber die erkennete Rolle des Freiheitsmannes weiter gespielt werden. Am Abend desselben Tages erschien noch ein Aufruf des Königs, in dem es heißt: „Ich übernehme heute die Leitung für die Tage der Gefahr. Mein Volk, das die Gefahr nicht scheut, wird mich nicht verlassen und Deutschland wird sich mir mit Vertrauen an-schließen. Ich habe heute die alten deutschen Farben angenommen und mich und mein Volk unter das ehrwürdige Banner des Deutschen Reiches gestellt. Preußen geht fortan in Deutschland auf!“

Mehr Unwahrheit an einem Tage kann man füglich von niemandem verlangen. Dennoch aber verlangt jener preussische König die An-wendung des schönen Wortes an sich: „An einem Königswort soll man nicht drehn und deuteln.“



## Ausland.

### Oesterreich-Ungarn. Abgeordnetenhause.

Wien, 20. Oktober. Bei Beginn der Sitzung verlangt Abg. Wielohlawel dringlich Beantwortung der in der neunten Sitzung eingebrachten Interpellation mehrerer Mitglieder des Polenklubs über den Polnaer Mord. Abg. Schiefinger beantragt, die Regierung aufzufordern, die den Christen und den Juden gehörigen unbeweglichen Werte am Ende des 19. Jahrhunderts und vor 50 Jahren festzustellen.

Sodann tritt das Haus zur Tagesordnung. Bei der Wahl des ersten Vizepräsidenten wird Professor Dr. Pietak (Polen) mit 197 Stimmen gewählt. Der Kandidat der Deutschen, Prade, erhält 165 Stimmen.

Die Abg. Dr. Sakal und Genossen richten eine Anfrage an die Regierung, ob sie geneigt sei, die Gesetze betreffend den Gebrauch beider Landessprachen bei den autonomen Behörden in Böhmen, sowie betreffend die gesetzliche Regelung des öffentlichen Schulwesens in den national-gemischten Ländern zur allerhöchsten Sanction vorzulegen. Die Interpellanten weisen darauf hin, daß beide Gesetzesentwürfe mit peinlicher Schonung der Rechte der anderen Nationalität ausgearbeitet seien.

Die Wahl Pietaks wird auf der Linken mit Lärm und Pöbelrufen, auf der Rechten mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Unter anhaltendem Lärm bezieht Pietak die Tribüne und dankt für die Wahl; seine Worte verhallen bei der anhaltenden Lärmbewegung. Als hierauf zur Wahl des zweiten Vizepräsidenten geschritten wird, verlassen alle Klubs der deutschen Linken den Saal.

**Zum Polnaer Mordprozeß.** In der Polnaer Mordaffäre haben bekanntlich auch verdächtige Flecke, welche sich auf der Dose des Morde angelegten Hüllner befanden und von zwei Untersuchern „mit größter Wahrscheinlichkeit“ als Blutflecke und zwar als Flecke von Menschenblut bezeichnet wurden, eine wichtige Rolle als Beweismaterial gespielt. In der letzten Nummer der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“ vom 10. Oktober unterziehen nun zwei Berliner Professoren, denen das Gutachten vorgelegt worden, beide als Autoritäten auf dem Gebiete der gerichtlichen Blutuntersuchung bekannt, Professor L. Lewin und Professor Strahmann, unabhängig von einander das betreffende Gutachten einer Kritik. Sie führen übereinstimmend aus, daß das Gutachten für die Blutnatur der betreffenden Flecke, und insbesondere für ihre Menschenblutnatur absolut nicht beweisend sei, um so mehr, da gerade die wichtigsten und beweiskräftigsten gerichtlichen Blutproben — auf mikroskopischem resp. spektroskopischem Nachweise von Blutfarbstoff beruhend — negativ ausgefallen wären. Professor Lewin kommt zu dem Schlusse, daß das Endurteil der Gutachter, daß die von ihnen untersuchten Flecken „mit größter Wahrscheinlichkeit von menschlichem Blut herrühren“, als ein durch die mitgeteilten Untersuchungsergebnisse vollkommen unberechtigtes anzusehen ist, und daß das forensische Material einer besseren, sachverständigen Untersuchung unterzogen werden muß. Auch Professor Strahmann erscheint eine Ueberprüfung des Gutachtens wohl geboten.

**Prag, 20. Oktober.** In den Abendstunden am Donnerstag fand wieder ein lebhafter Verkehr auf dem Wenzelsplatz statt, welcher hauptsächlich durch das Herbeiströmen von Postauten und Neugierigen veranlaßt war. Zu bedeutenden Ausschreitungen kam es nicht. Die Polizei hatte umfassende Vorkehrungen getroffen und duldet keine Ansammlungen. In den Straßen oberhalb des Wenzelsplatzes wurden acht Verhaftungen vorgenommen. Unter den Verhafteten befanden sich zwei junge Burshen, welche Anzeichen vor der vertikalen Sicherheitswache herwarfen. Um 10 Uhr abends herrschte überall vollkommene Ruhe. In die Vorstadt Weinberge ist ein halbes Bataillon Infanterie beordert worden.

Die Kundgebungen in Laun erneuerten sich. Der Bezirkshauptmann und die Gendarmerie, welche einschritten, wurden mit Steinen beworfen, ersterer wurde am Halse getroffen, 6 Gendarmen wurden durch Steinwürfe verletzt. In den von Israeliten bewohnten Häusern wurden mehrfach die Fenstersteine eingeschlagen. Auch in Ruttensberg wiederholten sich die antisemitischen Kundgebungen.

## England.

London, 20. Oktober. Unterhaus. Der Erste Lord des Schachens Walsour erklärt, es sei keine Abmachung mit der portugiesischen Regierung über den Verkauf der Delagoa-Bai getroffen, auch sei bis jetzt keine Entscheidung hinsichtlich der zulässigen Verwaltung Samoa's erfolgt. Die Angelegenheit werde noch von den drei Regierungen erwogen. Weiter teilt Walsour mit, bis zur Ernennung eines Nachfolgers des bisherigen Wicelkonsuls in Finnland, Wolff, werde der Generalkonsul in Petersburg die britischen Interessen in Finnland vertreten. Walsour beantragt sodann eine Adresse an die Königin, in welcher derselben Dank für die Vorkämpfung betreffend die Einverleibung der Miliz ausgesprochen wird. Dillon beantragt ein Amendement, in welchem die Einverleibung der Miliz für unnötig erklärt wird.

## Rußland.

Neue wichtige Eisenbahnprojekte werden geplant. Nach Fertigstellung der sibirischen Bahn bis zum Amur soll ein neuer Eisenbahnbau, der die Verbindung Mittelasien's mit den Handelszentren Rußlands auf dem kürzesten Wege bezweckt, in Angriff genommen werden. Die Richtung der neuen Bahn, der sich noch mehrere Zweiglinien anschließen sollen, führt über Orenburg längs dem Uralfluß durch das Turgajgebiet und durch Turkestan bis Tschkent. Das russische Kriegsministerium ist an dem Bahnbau hervorragend interessiert, da es sich, so berichten russische Blätter, um Anschließung eines Gebiets an den allgemeinen Verkehr handelt, „durch welches in Zukunft, sofern die englische Macht in Asghanistan ihr Ende gefunden, der Ausgang zum indischen Ocean zu nehmen wäre“. Auch große wirtschaftliche Vorteile werden von der neuen Bahn erwartet. Allein das Turkestangebiet, das vor etwa dreißig Jahren dem russischen Reiche eingegliedert wurde, soll eine relativ größere Produktionskraft aufweisen, als das riesige Sibirien.

## Partei-Nachrichten.

Die Parteigenossen im Lande beginnen jetzt, sich in Parteiverfassungen mit den Beschlüssen des Parteitages zu beschäftigen. Nach den bis jetzt vorliegenden Berichten erklärte sich eine Verammlung in Harburg, wie auch eine in Stuttgart mit dem in Hannover gefassten Beschlüssen vollkommen einverstanden. Versammlungen in Lübeck und in Magdeburg wurden nach der Berichterstattung durch die Delegierten vertagt und sollen später fortgesetzt werden.

**Verleumder.** Durch die gesamte bürgerliche Presse macht jetzt eine Kotiz die Runde, wonach in Bremerhaven der Vorsitzende des Holzarbeiter-Verbandes und der Preiskommission des dortigen Parteiblattes, Schmidt, verschwunden sei und seine Familie im Stiche gelassen habe.

Wie die „Nordd. Volksstimme“ feststellt, handelt es sich bei dieser Kotiz um eine dreifache Verleumdung. Schmidt ist vor vierzehn Tagen aus Bremerhaven in vollster Öffentlichkeit abgereist, hat sich von seinen Kollegen verabschiedet und handelt im Einverständnis mit seiner Ehefrau. Schmidt arbeitet in Bremen.

## Gewerkschaftliches.

### Berlin und Umgegend.

**Achtung, Metallarbeiter!** In der Motorenfabrik vormal's Altmann in Marienfelde sind Differenzen ausgebrochen. In dieser Fabrik sind zur Kontrolle der

Arbeiter Kontroll-Uhren angebracht. Angeblich haben nun einige Arbeiter diese Kontroll-Uhren nicht gestochen und sollten deshalb mit Entlassung bestraft werden. Schließlich wurde an Stelle der Entlassung eine Geldstrafe über die Sünder verhängt und zwar anfänglich die Kleinigkeit von 7 M. 20 Pf. pro Mann, welche Summe alsdann auf 8 M. herabgesetzt wurde. Der Arbeiterauschuss verzichtete vorläufig auf diesen Schritt; bevor dies jedoch möglich war, wurde der Obmann des Fabrik-Ausschusses entlassen. Dies steigerte die Erregung derartig, daß 280 Kollegen in den Ausstand traten. Die von Vertretern der Ausständigen sowie des Metallarbeiter-Verbandes mit der Fabrikleitung gepflogenen Verhandlungen haben bisher zu einem Ergebnis nicht geführt. Der leitende Direktor ist verreist und der Herr Ingenieur Walz, ein junger Mann, will wie König Stamm Herr im Hause sein. Zutrug von Metallarbeitern aller Art ist deshalb ferngehalten.

### Die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Die Vorkämpfer haben über die Vorschläge des Einigungsamtes einen endgültigen Entschluß noch nicht gefaßt. In einer Versammlung am Donnerstag referierte Vorkämpfer Karl Müller über die stattgehabten Verhandlungen. Er ging dabei zunächst auf die Ausführungen der Arbeitgeber vor dem Gewerbeamt ein, welche den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprächen und führte gegen die Ansicht der leitenden Arbeit die statistischen Daten des Tuberkulose-Kongresses ins Feld, nach denen von 100 Arbeitern ungefähr 60 in der Vorkämpferkrankheit an Tuberkulose erkrankten. Gegen die Vorwürfe, daß die Lohnkommission sich wie ein Keil zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schiebe, sei hervorzuheben, daß eben das Machtmittel der Arbeiter die Einigkeit sei gegenüber der Gewalt des Kapitals.

Die Vorschläge des Gewerbeamtes und der Arbeitgeber seien ein wöchentliches Minimallohn von 25,50 M. und eine Arbeitszeit von 56 1/2 Stunden pro Woche. Bei der Diskussion über diese Vorschläge trat die Ansicht zu Tage, daß der angebotene Vergleich nicht annehmbar sei, zumal einige Kollegen bereits zu einem Minimallohn von 27 Mark arbeiten. Die Annahme würde nach einem sechswoöchigen Ausstande einer Niederlage gleich kommen. Im großen und ganzen jedoch war der Einbruch vorherrschend, daß eine energische Fortführung des Ausstandes trotz der günstigen Situation deshalb nicht beschlossen werden könne, weil nur die Hälfte anwesend sei und man nicht wisse, wie sich die fehlende Hälfte zu einer Nichtannahme des Vergleichsvorschlages stelle. Schließlich wurde wegen des mangelnden Besuchs vorgeschlagen und beschlossen, eine neue Versammlung der Ausständigen einzuberufen und nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß alle erscheinen. Von anderer Seite wurde die Annahme der Vergleichsvorschläge befürwortet, mit dem Zufuge jedoch, daß der Vergleich nur bis zum 1. März 1900 Gültigkeit haben solle.

Die streikenden Töpfer hielten am Freitagvormittag wieder eine sehr stark besuchte Versammlung in Steherts Saal ab. Dem Bericht der Kommission zufolge bietet der Streik ein Bild festerer Einigkeit der Kollegen und die Ansichten sind daher durchaus günstige. Es haben bis jetzt 30 Unternehmer, die bisher 250 Töpfer beschäftigten können, die Forderungen bewilligt. Die Zahl der Streikenden beträgt 1048. In der Diskussion trat Heinrich Hoffmann für Aufhebung des Generalstreiks ein. Er meinte, es liege im Interesse der Bewegung, wenn die Arbeit bei denjenigen Unternehmern, die bewilligt haben, aufgenommen und der Streik nur da fortgesetzt werde, wo keine Bewilligung erfolgt ist. Diese Ansicht wurde jedoch von allen anderen Rednern bekämpft mit dem Hinweis, daß die gegenwärtige Lage des Streiks durchaus seinen Anlaß bietet, die seitherige Taktik zu ändern. Ehe nicht die Mehrheit der Unternehmer die Forderungen anerkannt habe, könne von einer Aufhebung des Generalstreiks keine Rede sein. Die Versammlung beschloß dem auch mit allen gegen 2 Stimmen, den Generalstreik unverändert fortzuführen. Ein Antrag, auch die durch den Streik in Mitleidenschaft gezogenen Träger zu unterstützen, wurde abgelehnt.

Der Obermeister der Töpfer-Zinnung läßt in bürgerlichen Blättern bekannt machen, daß seit dem 9. d. M. der Generalausstand perfekt sei und bittet die Baunternehmer, Baumeister sowie das gesamte Publikum, dies zu berücksichtigen und die Töpferarbeiten noch warten zu lassen. Das Publikum wird sich wohl daran wenig kehren, zumal die Forderungen der Gestellen äußerst minimale sind.

Für die Holzbildhauer bleiben nach wie vor noch folgende Werkstätten gesperrt: Barb. Friedrichsbergstr. 10; Velt. Wemelerstraße 31; Brunsow, Neue Königstr. 15; Grig. Pallasstr. 67; Kramer, Köpenickerstr. 60; Gröber, Kottbusser Damm 95; Neumann, Mantuffelstr. 22; Norkewitz, Hochstr. 2; Pichthagen, Komintenerstraße 8.

Ferner werden die Kollegen an den Beschluß der öffentlichen Versammlung vom 20. v. M., wöchentlich 60 Pf. zu steuern, erinnert und zu regerer Beteiligung als bisher aufgefordert. Näheres durch Inserat am Sonntag.

### Die Lohnkommission.

**Achtung, Eiselenre!** Wegen Nichtbewilligung des Reinstundentages befinden sich die Kollegen in nachfolgenden Werkstätten im Ausstande: Spinn u. Sohn, Aktiengesellschaft, Bronzewaren-Fabrik Wasserhorst 9; Vollgold u. Sohn, Silberwaren-Fabrik, Köpenickerstraße 72; Sped. Bronzewaren-Fabrik, Dresdenerstr. 86; Feister (Inhaber: Engel u. Hegevald), Bronzewaren-Fabrik, Lindenstr. 23; Brodrecht, Stallschreiberstr. 6; Gerike, Sebastianstr. 20.

Bei nachfolgenden Eiselenreuren wird Streikarbeit angefertigt: Fischer, Wienerstr. 29; Grunlich, Adalbertstr. 75; Liebmann, Pringensstraße 98; Regal, Reanderstr. 15 und 8. Nagmussen, Adalbertstr. 65. Von allen diesen Werkstätten ist deshalb Zutrug strengstens fernzuhalten. Die Kommission.

**Achtung Steinarbeiter!** Da der Streik beendet ist, sind alle Anfragen und Sendungen bis Sonntag, den 22. Oktober, bei Faber, Stephanstr. 11, zu regeln, alles spätere, so weit es mit dem Streik zu thun hat, ist an G. Walther, Potsdamerstr. 86a, zu senden.

### Deutsches Reich.

Der „Werkruf der Eisenbahner“ giebt bekannt, daß, da der Redacteur und Verbandsleiter Wäger für drei Monate wegen Preßvergehens ins Gefängnis muß, in dieser Zeit die Verbandsangelegenheiten von L. Brunner, Hamburg-St. Pauli, Marktstraße 15 II erledigt werden. Die Redaktion des Blattes hat G. Schulze, Dresden-R., Marienhofstraße 68 II übernommen. (Wiederholt, weil nur in einem Teil der Auflage erschienen.)

In der Schuhfabrik von Wesser u. Witsch in Orlau in Schlesien sind 84 organisierte Kollegen und Kolleginnen ausgesperrt worden. Zutrug ist fernzuhalten. Die Kommission.

Eine Ausferrung der Breslauer Handschuhmacher steht bevor. Die Arbeiter suchen eine Befestigung der Heimarbeit herbeizuführen; sie verlangen, daß alle Heimarbeiter in die Fabriken aufgenommen werden. Die Unternehmer lehnten dies ab und beschloßen, am 14. Oktober den Arbeitern auf allen andern Fabriken, mit Ausnahme der Fabrik Schammar, zu kündigen, was auch geschah. Die Kündigten benutzten die Gelegenheit und antworteten mit einer Forderung auf Lohnerhöhung, die sie bei der gegenwärtig günstigen Konjunktur zu ertingen hoffen.

In Herzberg a. S. stehen seit dem 16. d. M. 85 Schuhmacher mit 105 Kindern im Streik. Sie verlangen eine mäßige Lohnerhöhung, die aber die Unternehmer zurückweisen. Sie wollen nur mit ihren Arbeitern unterhandeln, wenn die Organisation aufgelöst wird, was aber von den Arbeitern abgelehnt wurde. Nun suchen die Herren die Streikenden einzeln zu bekehren; so sollen die Nichtmitglieder 10 Pf. pro Paar mehr erhalten, auch müßten wir vergeblich auf Unterstützung warten.

Ueber die elende Lage der dortigen Arbeiter wird uns von dort geschrieben: Da hier die Schuhmacher wohl mit die Kermis sind und den Webern im Fuldegebirge wenig nachstehen, so hoffen die

Herren, daß der Hunger die Arbeiter bald wieder zu Kreuze kriechen lehren. Thatsächlich verdient hier ein Schuhmacher kaum 13 Pf. die Stunde, und da wir die gewöhnliche Forderung von 16 Pf. Stundenlohn stellen, werden wir als die größten Faulenzer hingestellt. Die bleichen, hohlen Wangen der Arbeiter zeigen aber zur Genüge, daß keiner an Kaviar oder Fleisch denken darf: Kartoffeln in der Früh, des Mittags in der Drah, des Abends mitamt dem Meid und Kartoffeln bis in alle Ewigkeit, dann allenfalls für sechs Köpfe noch für 10 Pf. Meidöl, das ist so etwa das lukullische Mahl, welches sich die hiesigen Arbeiter Woche für Woche, Tag für Tag leisten. Höchstens verzieht man sich manchmal zu einem „Schneidertypsen“, wo natürlich einer für die ganze Familie reichen muß. Wie übermäßig der Arbeiter dabei wird, kann sich jeder denken.

Genossen, Kollegen! Helft uns, damit wir unsere Lage verbessern können, indem Ihr uns auch materiell unterstützt, dann muß der Sieg bald unser sein, da der Gefährdungsgang jetzt ein guter ist. Da auch die hiesigen Arbeiter an ihre kämpfenden Brüder denken und nach Kräften unterstützt haben, so glauben wir, daß unser Appell an Euer Solidaritätsgefühl nicht vergeblich sein wird.

Alle Sendungen sind zu richten an den Vertrauensmann Robert Alose, Herzberg Elster, Schliebenerstr. 69.

### Die Streikkommission.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

**Zum Leipziger Formerkreis.** Die Viehweidbesitzer behaupten seit Anbeginn des Streiks, daß ihre Betriebe in vollem Gange seien. Straft schon die Thatsache, daß die Leipziger Modelle fast überall von den Arbeitern zurückgewiesen sind, und immer wieder zurückgeschickt werden mußten, diesen Ausschneidereien lägen, so ist jetzt die Streikkommission in der Lage, nachstehendes aus einem Geschäftsbrief der Maschinenfabrik von D. u. L. in R. Meudnitz zu veröffentlichen:

Im übrigen geht alles seinen gewohnten Gang. Nur mit dem Guß ist die Rotgroß Guß u. R. liefern ja das notwendige, aber Herrmann leider nicht. Ich habe die Zeile zu C. K. Pappschere noch nicht erhalten können. Ich hatte ja schon vorgeklagt vor vier Wochen die Modelle herinholen lassen, um sie G. u. R. zu schicken, da Du aber denselben Tag dranhin wäst und er Dir versprochen hatte, die Sachen zu geben, so schickte ich sie wieder hinaus, habe aber bis jetzt noch keinen Guß bekommen können. Ebenso ist es mit A. N. 108er Schneidemaschinen. Es sind jetzt 3 Stück bestellt; dazu habe ich bis jetzt erst 1 Körper und Band bekommen. Ich lasse heute die Modelle wegholen und zu G. u. R. schaffen.

Es ist ganz gut, wenn Du die Aufträge auf spätere Lieferzeit abschließt, denn jetzt kommen wir mit dem Liefern in die Klemme.

Das klingt allerdings etwas weniger siegesgewiß.

Der Dresdner Maurerstreik zieht immer noch gerichtliche Verurteilungen nach sich. So wurden jetzt wieder vom Dresdener Schöffengericht zwei Streiker zu 20 M. Geldstrafe verurteilt, weil sie ein paar ankommende fremde Arbeitswillige in etwas berber Weise auf ihre Pflichten der Solidarität den streikenden Kollegen gegenüber aufmerksam gemacht hatten. Die Dresdner Gerichte hatten überhaupt wieder einmal alle Hände voll zu thun mit der Arbeiterbewegung. So verurteilte man zwei streikende Formier- u. Giorth und Spindler — zu einer, bzw. zwei Wochen Gefängnis, weil sie einen Arbeitswilligen Streikbrecher genannt hatten. Der eine kam deshalb etwas besser weg, weil er die Bezeichnung nicht ganz direkt gebraucht hatte. — Vom Schöffengericht wurden seiner Zeit drei streikende Maurer wegen Streikposten stehen zu je drei Tagen Haft verurteilt, obwohl grober Unfug, oder eine Verletzung des Publikums zc. beim besten Willen nicht festgestellt werden konnte. Die Verurteilten legten deshalb Berufung ein, die aber nunmehr vom Landgericht verworfen wurde. Auch das Landgericht ist demnach der Meinung, das Streikpostenstehen an sich strafbar ist. Und dabei behauptet man noch, das Streik- und Koalitionsrecht soll den Arbeitern nicht geschmälert werden. — Die alte reaktionäre Verordnung vom Jahre 1849, das Verbot des Tragens republikanischer Abzeichen betreffend, spukte auch wieder im Gerichtssaale. Der Eisendreher Scholle wurde zu drei Tagen Gefängnis (1) verurteilt, weil er — wie schrecklich — am 1. Mai eine rote linkslinke Blume im Knopfloch getragen hatte, und sich deshalb ihm zu teil gewordene polizeiliche Aufmerksamkeit nicht so ohne weiteres gefallen ließ. — Endlich wurden noch zwei Maurer, die mit am Maurerstreik beteiligt waren, zu 5 bzw. 10 M. Geldstrafe wegen Verleumdung und groben Unfugs verurteilt. Die beiden hatten auf einem Neubau nach Vereinbarung des Streiks um Arbeit nachgefragt und waren ohne ihre Schuld mit dem Polier des Hauses und einem Arbeitswilligen in Differenzen geraten. Dabei ist der letztere Streikbrecher genannt und der Polier laut geschimpft worden. In diesem lauten Schimpfen fand man, da Antrag wegen Verleumdung nicht vorlag, — groben Unfug. In dem Wort Streikbrecher wurde nur eine formale, keine ehrverletzende Verleumdung gefunden, da — wie ausdrücklich hervorgehoben wurde — keine „Streiktendenzen“ (?) in Frage kämen. Also die Tendenz ist für die Höhe des Strafmaßes bestimmend!

Die Notwendigkeit des Schutzes der Arbeitswilligen wird aus folgender Meldung aus Minden als feststehend abgeleitet:

„Hier kam es zwischen streikenden Maurern aus der Nähe Mindens und zugezogenen Arbeitswilligen zu einer Schlägerei, bei welcher das Messer die Hauptrolle spielte. Zwei arbeitswillige Maurer erhielten von den Streikenden in rohester Weise Fußtritte und Stockschläge, sodann Messerstiche; einer wurde in den Unterleib, der andere in den Oberarm getroffen und beide so schwer verletzt, daß sie im Krankenhaus zum Krankenhause geschafft werden mußten. Zwei der Täter sind festgenommen, von zwei anderen sind die Namen bekannt. Wie durch Zeugen festgestellt ist, sind die Arbeitswilligen schon mehrfach bedroht und ist dieser Heberfall verabredet gewesen, ein Umstand, welcher strafschwerend sein wird. Von den Festgenommenen gehört einer der Streik- oder Lohnkommission an.“

Dabei ist nur das eine Bedenliche, nämlich, daß die Nachricht aus einer für Arbeiterfragen sehr trübigen Quelle stammt; es ist die „Post“ und die „Deutsche Tageszeitung“, welche die Mitteilung bringen. Ehe wir nicht nähere Information eingeholt, verzichten wir auf jeden Kommentar.

Der Heilische Metallarbeiter-Verband, der sich am 8. Oktober in Duisburg konstituierte, hielt daselbst am 15. Oktober die erste öffentliche Versammlung ab. Anwesend waren circa 1000 Personen. Arbeitersekretär Giesbert und Professor Hoyer referierten. Beide betonten die Notwendigkeit einer Organisation der Metallarbeiter auf christlicher Grundlage. Der sonst üblichen Ausfälle gegen die freien Gewerkschaften enthielt man sich. Nachdem W. u. J. für die freien Verbände, speziell den Deutschen Metallarbeiter-Verband eingetreten, suchte Kaplan Braun nachzuweisen, daß in den „socialdemokratischen Gewerkschaften“ parteipolitische und antireligiöse Tendenzen verfolgt würden. Da er aber keine Beweise dafür aus der praktischen Thätigkeit der Verbände finden konnte, erstreckte sich seine Beweisführung auf die Reproduktion einer Stelle aus dem Heilseton der „Vergewaltigung“ und der Keuzerung des Genossen Winterberg, betreffend Winterarbeit des Niederrheinischen Weberverbandes für die Socialdemokratie. D. u. J. wies auf das Unzutreffende der Braunschen Ausführungen hin; eher sei der Nachweis zu bringen, daß die christlichen Organisationen für politische Zwecke ausgebeutet würden. In den Grundfragen, welche das anerkannte Organ der Heilich- u. Socialen Organisationen, (1899) (Erselb) die „Christlich-Socialen Blätter“, veröffentlichten, heißt es: Politische Parteipolitik wird getrieben, wenn es sich nicht um kirchliche Interessen handelt. Wenn diese in Frage kämen, müsse mit aller Kraft in den Kampf eingetreten werden. Herr Braun und die übrigen Redner zogen es vor, auf diese kühne Sache nicht



eingezogen. Die Berichte der ultramontanen Presse schweigen sich auch darüber aus, daß Herr Braun erst pathetisch andief: Dringen Sie und nur einen Beweis, daß in den christlichen Organisationen Politik getrieben wurde — und daß er dann nachher schweigen, als den besseren Teil der Tapferkeit vorzog. Herr Wiesbert erklärte nachher noch, daß er absichtlich in seinem Referat die freien Verbände gar nicht erwähnt habe, weil er es für die Arbeiterinteressen als nur schädlich betrachte, wenn in öffentlichen Versammlungen über die beste Organisation gestritten würde. Die christlichen Arbeiter gehörten in die christliche Organisation, die übrigen sollten sich vereinigen, wie es ihnen beliebt; die Hauptsache sei: organisieren. Zum Schluß der Versammlung gelangte eine Resolution zur Annahme, in der gegen Verschneidung des Koalitionsrechts protestiert, bessere Koalitionsfreiheit gefordert wurde. Bemerkte sei noch, daß der Ueberwachende das Bedürfnis fühlte, mit Auflösung zu drohen, wenn noch mehr socialdemokratische Reden gehalten würden.

## Sociales.

**Rekonvaleszenzpflege in Oestreich.** Im Jahre 1894 errichtete der Verband der Genossenschafts-Krankenkassen Wiens das erste Rekonvaleszenzheim in Königstetten. Nach dem vorliegenden Bericht für das Jahr 1898 wurden darin verpflegt 144 Personen im Jahre 1894, 328 im Jahre 1895, 338 im Jahre 1896, 387 im Jahre 1897 und 390 im Jahre 1898. Die durchschnittliche Zahl der Verpflegten betrug in dieser Reihenfolge der Jahre 32,8; 27,9; 28,1; 27,5; 28,8. Die Zahl der Meldungen zur Aufnahme in die Pflegeanstalt wächst beständig und es mußten beispielsweise im letzten Jahre 169 Personen wegen Raummangels zurückgewiesen werden. Der Verband hat deswegen beschloffen, jetzt eine zweite Pflegeanstalt zu errichten und hat zu diesem Zweck bereits ein Schloßgebäude in Heiligenbrunn erworben. Dieser Plan ist vom niederösterreichischen Landeskommissar genehmigt und als anerkannter Fortschritt in der öffentlichen Krankenpflege bezeichnet worden.

## Der Krieg.

Die großen Debatten im britischen Parlament am Mittwoch und Donnerstag haben mit einem Siege der Regierungskriegspolitik geendet. Doch die Opposition hat sich stärker herausgestellt, als erwartet werden konnte, und ihre Reden hatten eine gewaltige Wirkung für sich, denn auf ihrer Seite ist die Berechtigung und die politische Vernunft.

Die Sitzung am Donnerstag dauerte über Mitternacht hinaus. Ueber ihren Schluß wird telegraphiert:

**Unterhaus.** (Schluß der Adress-Debatte.) Von Seiten der Oppositionellen ergreift nunmehr John Morley das Wort. Er wirft der Regierung vor, daß sie verstockt habe, unter dem Namen der Vormachtstellung Transvaal Verpflichtungen aufzuzwingen, welche sie niemals auch nur im Traum einer der mit Selbstverwaltung ausgestatteten Kolonien auferlegen würde. Chamberlain unterbricht hier den Redner mit der Bemerkung, wenn eine der sich selbst regierenden Kolonien versuchen würde, ihre Unterthanen so zu behandeln, wie die Boeren die britischen Unterthanen behandelten, so würde er sicher dazwischenzutreten. Morley ruft zurück, niemals würde Chamberlain in dieser Weise sich Kanada gegenüber ins Mittel legen. Redner fährt fort, da nun England in diesen unglücklichen Krieg verwickelt sei, so hoffe er, daß dieser zu einem baldigen Ende gebracht werde. Der große Einwand, den er gegen die Politik der Regierung erhebe, sei nicht der, daß dieselbe eine Kriegspolitik sei, sondern daß sie England, wie siegreich es auch sein möge, noch nie dagewesene Verwirrungen gegenüber lassen werde. (Weißfall bei den Oppositionellen.) Im August habe Chamberlain gesagt, Krüger gebe Reformen tropfenweise wie ein gepreßter Schwamm von sich, aber er begleite seine Vorschläge mit Bedingungen, von denen er wisse, daß sie unmöglich seien. Heute habe aber Chamberlain gesagt, seine Depesche vom 28. August sei als Annahme des von Krüger gemachten Vorschlags gemeint gewesen. Wenn Chamberlain sodann die Ueberzeugung gewonne, daß die Boeren seine Depesche mißverstanden hätten, warum habe er sie ihnen nicht klar gemacht und so einen nutzlosen Krieg verhindert? Der Antrag Stanhopes sei gerechtfertigt, und er, Morley, werde mit voller Invidität für denselben stimmen, denn er wisse, daß binnen wenigen Wochen der gesunde Verstand des englischen Volkes, seine Liebe zur Gerechtigkeit und sein Haß gegen einen unnütigen Krieg sich geltend machen werden. Rosebery habe die Schwierigkeiten, in denen sich viele Liberale sehen, erhöht. (Die Rennung von Rosebergs Namen wird von Seiten der Ministerialen mit Weisfallen, von einigen Liberalen mit Nicken aufgenommen.) Morley schließt mit der Bemerkung, der Krieg sei aus Rache unternommen und daher müsse der Antrag Stanhope angenommen werden.

Nach Morley spricht Courten gleichfalls gegen die Politik der Regierung, die darauf von Balfour verteidigt wird. Der Erste Lord des Schatzes A. Balfour wendet sich zu Beginn seiner Rede gegen den Vorwurf Morleys, daß es sich um einen Nachfeldzug handle, und sagt, er sehe keinen Grund, sich über Majuba Hülfe zu unterhalten, wo nur eine kleine militärische Aktion stattgefunden habe, über die man vollkommen hinweggehen könne. (Weißfall.) Der Grund dieses unglücklichen Krieges sei nicht irgend ein Satz in einer Depesche, sondern der Entschluß der Leiter der öffentlichen Meinung in Transvaal, auf alle Fälle eine Lösung der Situation zu vermeiden, mit der eine Veränderung in dem gegenwärtigen Regierungssystem verbunden sei. Der Grund des Krieges sei die vorbedachte Absicht Transvaals, die Entscheidung des Wahlsrechts um jeden Preis zu vermeiden, sich hin- und her zu winden, bis dies Verfahren unwirksam würde und dann die Entscheidung durch Krieg anzurufen. Er lege den Mitgliedern des Hauses ans Herz, bei der Abstimmung über den Antrag zu erwägen, daß sie nicht als Abstimmung über die Beurteilung der Politik des Kabinetts gelten würde, sondern als Abstimmung über die Frage der bona fides Englands und über die Frage, ob die Regierung die vorbedachte Absicht gehabt habe, den Krieg hervorzurufen.

Das Haus stimmt sodann zur Abstimmung; es lehnte den Antrag Stanhope mit 362 gegen 135 Stimmen ab und nahm darauf die Adresse an die Königin an.

**London, 20. Oktober.** Sämtliche Blätter kommentieren die gestrigen Debatten im Unterhaus. Die konservativen Blätter stimmen darin überein, daß Chamberlain einen sehr schwierigen Standpunkt hatte, seine Politik gegen die Angriffe der Opposition zu verteidigen.

### Der Aufmarsch bei Ladysmith und Glencoe.

Seit dem 18. sind die Vorposten der Boeren auf die englischen Truppen gestossen, die im besetzten Lager von Glencoe und in Ladysmith ihre Hauptquartiere haben. Ueber die Vorgänge seit dem 18. bis heute liegen folgende Depeschen vor:

**London, 20. Oktober.** „Daily Mail“ meldet aus Pietermaritzburg: Ein amtlicher Bericht über Kämpfe am 18. d. M. sagt, die Vorposten der Freiwilligen von Natal hätten das Vordringen des Feindes von Actonhoms nach Westers mit Tapferkeit und Standhaftigkeit aufgehalten, aber bei Einbruch der Nacht den Befehl erhalten, nach Ladysmith zu zurückzuziehen. Ein Mann wurde verwundet, ein Lieutenant wird vermisst. Nach Berichten der Eingeborenen haben die Boeren mehrere Mann verloren. Der „Morning Post“ wird aus Ladysmith telegraphiert, daß bei Actonhoms jetzt 3000 Boeren versammelt sind. Dem „Neuterischen Bureau“ wird aus Ladysmith vom 18. d. M. gemeldet, daß bei Westers am Abend dieses Tages Natal-Karabiniere ins Gefecht kamen, nachdem sie bei den Kämpfen am Nachmittag sechs Verwundete gehabt hatten.

Die „Morning Post“ veröffentlicht in einer zweiten Ausgabe ein Telegramm aus Ladysmith, in welchem es heißt, daß in einem

zwischen Ladysmith und Dundee weggenommenen Eisenbahnzuge sich ein britischer Offizier und mehrere Kriegskorrespondenten befanden, die sämtlich zu Gefangenen gemacht wurden. Der Zug war in der Nähe von Glendlaagte 15 Meilen von Ladysmith weggenommen worden.

### Die Schlacht.

**Kapstadt, 20. Oktober.** (Meldung des „Neuterischen Bureau“.) Das Lager von Glencoe ist heute von einer starken Streitmacht der Boeren angegriffen worden. Dieselben führten Geschütze auf einer die Stadt beherrschenden Anhöhe auf und eröffneten das Feuer auf das Lager. Gegenwärtig wird auf der ganzen Linie gekämpft.

**Ladysmith, 20. Oktober.** (Meldung des „Neuterischen Bureau“.) Die Artillerie der Boeren hat heute das Feuer auf Dundee eröffnet.

**London, 20. Oktober.** Eine amtliche Depesche aus Ladysmith von heute früh 10 Uhr 45 Minuten besagt, nach Meldungen aus Glencoe greifen zwei Regimenter Infanterie den Hügel an, auf dem die Artillerie der Boeren postiert ist. Gebekt von dem Feuer der englischen Artillerie sind sie bis auf 300 Meter an die Anhöhe herangekommen. Die Aufklärungspatrouillen berichten, daß 1000 Boeren auf Hattingspruit vorrückten. Eine englische Batterie ist ihnen entgegen geschickt worden.

**London, 20. Oktober.** Die Abendblätter veröffentlichen ein Telegramm vom Lager von Glencoe vom heutigen Tage, vormittag 8 Uhr 25 Minuten, wonach die Stellung der Boeren genommen wurde. Der Kampf war erbittert. Fünf Kanonen der Boeren wurden erbeutet.

**Frankfurt a. M., 20. Okt. (W. S.)** Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus London: Den „Central News“ wird aus Glencoe vom heutigen Tage telegraphiert: Beim ersten Morgengraue eröffneten die Boeren das Feuer. Sie warfen Geschütze in die Nähe der englischen Stellungen, zielten aber schlecht. Die englischen Geschütze antworteten sofort. Die Boerenartillerie war der englischen nicht gewachsen. Ein Geschütz nach dem andern wurde zum Schweigen gebracht. Nach einer halben Stunde antwortete kein einziges Geschütz der Boeren den englischen Geschützen mehr. Dann wurden Schützen vorgeschickt und das Terrain benutzend, unterhielten diese ein heftiges Feuer. Die Boeren erwiderten daselbe von ihren Stellungen aus. Die englischen Soldaten waren ihnen aber zu zahlreich, und nach einem hartnäckigen Kampfe zogen sich die Boeren zurück. Die englischen Truppen stürmten dann die Hügel hinauf, nahmen die Verschanzungen der Boeren und 5 ihrer Geschütze. Den größten Anteil an Infanteriegefecht hatten die Dublin-Jäger. Sie waren zuerst in den Linien der Boeren und nahmen die Geschütze.

**London, 20. Oktober.** (W. S. B.) Im Unterhause verlas heute der Parlaments-Sekretär des Kriegsamtts Biddham folgende Depesche: Glencoe Camp. Wir wurden heute früh bei Tagesanbruch von einer Streitmacht von etwa 1000 Mann angegriffen. Vier oder fünf Geschütze wurden auf einen Hügel postiert; dieselben warfen Granaten in unser Lager, richteten jedoch nur wenig Schaden an. Unsere Infanterie formierte sich zum Angriff gegenüber der feindlichen Stellung und ging, nachdem die feindliche Stellung einige Zeit lang beschossen war, zum Angriff über. Nach heftigem Kampfe, der bis 1 1/2 Uhr nachmittags dauerte, wurde die fast unnehmbare Stellung genommen; der Feind zog sich in östlicher Richtung zurück. (Lauter Weißfall.) Unsere Kavallerie und Artillerie ist noch außerhalb. Unsere Verluste sind schwer. General Symonds ist ernstlich verwundet.

### Kämpfe im Westen.

**London, 20. Oktober.** Wie die „Daily News“ aus Kapstadt vom 18. d. M. melden, ist dort das Gerücht verbreitet, daß während die Boeren Mafeking angriffen, die zur Verteidigung der Stadt außerhalb derselben gelegten Lyddit-Minen explodierten. 1500 Boeren sollen hierbei das Leben eingebüßt haben.

Der „Standard“ meldet aus Ladysmith, die berittenen Schützen des Bezirkes Umvoti, welche sich hauptsächlich aus holländischen Kolonisten rekrutieren, haben gemeldet:

Einem Telegramm der „Daily Mail“ aus Kapstadt von gestern zufolge berichten Flüchtlinge aus Grahamstown, daß am Montagabend ein Eisenbahnzug aus Alexandria in Johannesburg mit 300 verwundeten Boeren eingetroffen sei. — Ferner meldet das Blatt, daß die Boeren am Sonntag Dryburg besetzt haben.

**Kapstadt, 19. Oktober.** (Meldung des „Neuterischen Bureau“.) Wie zweifelsfrei gemeldet wird, haben die Boeren die Brücke bei Fonteen Streams zwischen Kimberley und Bryburg und ferner die Brücken über den Modder River südlich von Kimberley in die Luft gesprengt.

### Ein Volkskrieg.

Ein Blatt in Transvaal, die „Standard and Diggers News“ („Standard und Goldgruben-Zeitung“) schreibt in ihrer Nummer vom 23. September:

Wer wird kämpfen? Wird Lord Salisbury, wird Mr. Chamberlain, werden die Parlamentsmitglieder und Sir Alfred Milner kämpfen, die den Krieg heraufbeschworen haben? Nein! Werden ihre Söhne, ihre Brüder, ihre Verwandten in den Krieg ziehen? Nein! Werden die englischen Journalisten mitkämpfen? Nein! Ganz anders bei uns! Nicht weniger als sieben Söhne unseres Präsidenten (Krüger) und nicht weniger als 50 seiner Enkel werden hinausziehen und mit ihren Vätern ihr Vaterland verteidigen. General Jouberts Söhne werden ihrem Vater im Kampfe zur Seite stehen. Jan Kok wird mit drei Söhnen in die Schlacht ziehen. Ebenso greifen alle Mitglieder unserer Regierung zu den Waffen, ebenso nehmen alle Mitglieder des Volksraths an dem Kriege teil. Auf der ganzen Gefechtslinie werden die ersten Familien Transvaals neben einfachen Bürgern kämpfen; denn in den Boerenstaaten entscheiden die Herrschenden nicht allein darüber, ob Krieg sein soll, sie ziehen vielmehr selbst mit in die Schlacht.

Das ist der Volkskrieg, vor dem der Haager Schwindel-Friedenskongreß solch heilige Angst hatte — das ist ein Volksheer, das den hundertmal mächtigeren Engländern böß zu schaffen machen wird.

### Rußland auf der Lauer.

Die russische Presse beschäftigt sich eingehend nicht nur mit dem Transvaalkriege an sich, sondern besonders auch mit der für Rußland in Affen in Bezug auf die Möglichkeit eines Kriegesfallendes geschaffenen günstigen Lage. Einführende russische Blätter, wie die „Kowoje Wremja“ und die „Kowosti“ bieten alles auf, um gegen England Stimmung zu machen. Die Wschewnja Wjedomosti, das russische Handels- und Vorkriegsorgan, weist den Vorfall englischer Blätter, Persien zu teilen, mit Entrüstung zurück. Rußland müsse sich, schreibt das verdrehte Blatt, an dem Vorgehen Deutschlands in Kleinasien ein Beispiel nehmen, wie es in Persien zu handeln habe. Der Augenblick für einen „engen Zusammenstoß“ Persiens mit Rußland“ sei zur Zeit sehr günstig und zweifellos „verlangen die Interessen der Handelsbeziehungen beider Staaten die Idee eines Zollbundes verwirklicht“ zu sehen, der bereits vor 10 Jahren aufgetaucht sei und bis zur Stunde die Einbildung der Engländer sähere. Ein solcher Bund würde mit dem Bau der persischen Eisenbahnen und mit dem Entstehen von Fabriken im nördlichen Persien unvermeidlich werden.

Das alles zeigt, wie stark Stimmung in Rußland herrscht, den südafrikanischen Krieg zur Jurisdiction der englischen Interessen in Persien auszunutzen.

**Peterburg, 20. Oktober.** Die Blätter treten in warmen Artikeln für Abendung von Kolonnen des „Roten Kreuzes“ nach Transvaal ein. Die deutsche „St. Petersburger Zeitung“ meldet, ein entscheidender Beschluß über die Abendung russischer Sanitätszüge siehe noch heute bevor. Die „Rossija“ schreibt, ihr seien Geldsendungen zur Bildung von russischen Freiwilligen-Abteilungen zugegangen und sie habe sich deswegen mit dem Befehlenden von Transvaal in Brüssel in Verbindung gesetzt.

Die gesamte russische Presse tritt auf das wärmste für Transvaal ein. Auch Blätter von der Richtung der „Roslowdskaja Wjedomosti“ befürworten mit diesem Blatte eine gemeinsame Aktion.

**Peterburg, 20. Oktober.** (W. S.) Die Ausrüstung eines russischen Freiwilligenkorps für Transvaal ist erfolgt; dasselbe wird, in Stärke von 200 Mann, in den ersten Tagen der nächsten Woche nach Südafrika abgehen.

**London, 20. Oktober.** (W. S. B.) Fünf Transportschiffe mit 5000 Mann an Bord sind heute von Southampton abgegangen.

**London, 20. Oktober.** (W. S. B.) Das Unterhaus bewilligte mit 200 gegen 85 Stimmen die von der Regierung im Nachtragsetat für die Heeresverwaltung geforderten 35 000 Mann.

## Sociale Rechtspflege.

**Schadenersatzansprüche.** Der Ausschichtsarbeiter W., der durch Klage beim Gewerbegericht von dem Fuhrherrn Lucas eine Lohnentschädigung wegen unerwarteter Entlassung verlangte, gab in der Verhandlung vor der Kammer VII zu, daß er sich während der fraglichen 14 Tage nicht nach anderer Arbeit umgesehen hat. Auf Anraten des Vorsitzenden Dr. Meier verglichen sich die Parteien auf 20 M. Dr. Meier führte dann aus: Wer auf Schadenersatz klage, müsse nicht nur behaupten, daß ihm ein Schaden zugefügt worden sei, sondern auch, daß er alles versucht habe, den Schaden abzuwenden und daß trotzdem der Schaden eingetreten sei. Die rechtswidrige Entlassung genüge an sich noch nicht, den Schadenersatzanspruch zu begründen; der letztere setze voraus, daß der Kläger einzig und allein infolge der Entlassung brotlos gewesen sei. Der Kläger habe dadurch, daß er sich in den vierzehn Tagen nicht um Arbeit bemüht habe, jeden Schadenersatzanspruch verwirkt.

**Die freiwillige Sonntagsarbeit und § 123 der Gewerbeordnung.** Der Hausdiener P. von der Firma Jandorf sollte eines Sonntags auf eine Stunde ins Geschäft kommen, weil ein Reisender erwartet wurde. P. war auch rechtzeitig zur Stelle, mußte aber, da sich der Reisende verspätete, vier Stunden warten. In dieser Zeit hatte er nichts zu thun. Er klagte deshalb ein bißchen, was schließlich eine bestimmte Wirkung erzielte. P. wurde wegen Trunkenheit entlassen. Er verklagte dann die Firma beim Gewerbegericht und beanspruchte außer 250 M. für den halben Sonntag eine Lohnentschädigung für eine Woche. Der Vertreter der Beklagten wollte freiwillig die 250 M. zahlen, erklärte aber die Entlassung für berechtigt. Die Kammer VII sprach jedoch dem Kläger auch die Entschädigung zu und Gewerbeichter Meier führte aus: Der Kläger habe sich allerdings durch das Trinken zur Arbeit unfähig gemacht. Das sei aber in diesem Falle kein Entlassungsgrund, weil P. zu der fraglichen Sonntagsarbeit nicht verpflichtet gewesen sei.

**Gegen die Wirtschaftsgenossenschaft Berliner Hausdiener** klagte der Rechtswächter S. auf Zahlung von 450 M. Der Vertreter der Beklagten bestritt vor dem Gewerbegericht, daß S. noch 150 M. Lohn bekomme, und macht weiter geltend, daß ihm die außerdem beanspruchten 3 M. mit Recht als Strafe abgezogen worden seien. S. habe sich einmal nach Beendigung seines Dienstes nicht, wie vorgeschrieben, an der Wache in der Lindenstraße gemeldet und sei auch nicht zum Rapport erschienen, um sich zu rechtfertigen. Wegen der letzteren Entlassung habe er sich dann erst auf Befragen damit entschuldigt, daß er die Zeit verschlafen hätte. Die Verhandlung ergab, daß der Kläger beim Nachholurlaub morgens um 1/4 5 Uhr eintraf, nachdem der Rechtswächter die Räume kurz vorher verlassen hatte. Der Gerichtshof berechnete nicht 30, sondern 31 Arbeitsnächte, und sprach deshalb dem Kläger die 150 M. zu. Ferner verurteilte er die Genossenschaft zur Herausgabe des Strafgeldes. Dr. Meier führte begründend aus: Es sei leicht möglich, daß der Kläger o hne Ver schulden nicht früher auf der Wache sein konnte. Zweitens wäre es nur menschlich, wenn er die Zeit verschlafen hätte, anstatt rechtzeitig zur Rechtfertigung zu erscheinen. Ihn deshalb mit 3 M. zu bestrafen, wäre ungerecht.

**Eine „spielartige“ Thätigkeit.** Der mehr als 70 Jahre alte Landwirt Kläser hatte sein Vermögen seinem Schwiegersohn unter der Bedingung übertragen, daß er für ihn bis an sein Lebensende sorge. Eines Tages fuhr der alte Mann mit ins Heu, obwohl er eigentlich nicht mehr recht etwas zu leisten vermochte. Bei der Rückfahrt wurde er vom Wagen geschleudert. Er verlangte demnach von der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, daß sie ihn für die Folgen des Unfalles entschädige. Die Berufsgenossenschaft lehnte den Antrag ab, nachdem sie festgestellt hatte, daß der zur fraglichen Zeit 77-jährige Kläser auf seinen speziellen Wunsch mitgenommen worden war. Der Genossenschaftsvorstand nahm an, daß K. nicht bei einer Arbeit im landwirtschaftlichen Betriebe des Schwiegersohns verunfallt sei. Das Schiedsgericht erkannte dann im selben Sinne, worauf K. Rekurs einlegte und geltend machte, daß er schon öfter beim Heuen z. gefollet habe. Soweit er derartige Arbeiten verrichtet habe, sei er Arbeiter des Schwiegersohnes gewesen. Das Reichs-Versicherungsamt verwarf jedoch den Rekurs mit folgender Begründung: Der Kläger könne auf keinen Fall als Arbeiter seines Schwiegersohnes angesehen werden. Es handle sich hier nicht um eine Arbeit, der irgendwie eine wirtschaftliche Bedeutung beigegeben werden könne, sondern um eine spielartige Thätigkeit, die der Kläger in seinem eigenen Interesse ausführen wollte. Es habe ihm als ehemaligen langjährigen Landwirt Spaß gemacht, „mit dabei zu sein“.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

### Centrum und Flottenforderungen.

**Köln a. Rh., 20. Oktober.** (W. S.) Die „Köln. Volksztg.“ schreibt: Dem Centrum sei es unmöglich, einer neuen Flottenvorlage, wenn sie auch nur eine Beschleunigung des Schiffsbauens empfehle, zuzustimmen. Bei dem vorjährigen Flottengezeß sei gleichsam ein Vertrag zwischen der Volkvertretung und der Regierung geschlossen worden, wonach für die nächsten sechs Jahre diese Frage erledigt sein sollte. Die Regierung habe versprochen, mit weiteren Forderungen nicht zu kommen. Es wäre eine arge Lächerung des bewiesenen Vertrauens, wenn jetzt eine Beschleunigung oder Vergrößerung der beschlossenen Flotte beantragt werden sollte.

**Wien, 20. Oktober.** (W. S. B.) Abgeordnetenhans. Der Rumäne Lupul wird mit 169 Stimmen zum zweiten Vizepräsidenten gewählt. Die ganze deutsche Linke enthält sich der Wahl. Er beauftragt, alle Rosstandsanträge dem Rosstandsausschuß zu zuweisen. v. Jaworski beantragt die Dringlichkeit der Rosstandsvorlage und deren Zuweisung an den Rosstandsausschuß. Die Dringlichkeit wird anerkannt, und die Anträge werden einstimmig dem Rosstandsausschuß übergeben.

**Wien, 20. Oktober.** (W. S. B.) Der frühere Milliarthatsch bei der österreichisch-ungarischen Postkassette in Paris, Oberst Schuetter, dessen Name beim Drehsus-Prozeß viel genannt wurde, ist gestorben.

**Triest, 20. Oktober.** (W. S.) Bei den Demolierungsarbeiten im Stadthallerpalais stürzte die Decke ein, wobei zwei Personen tödlich verletzt wurden.



Erklärung.

Die Angriffe, welche meine Schrift „Die Voraussetzungen des Socialismus“ und die mit ihr verbundenen Aufsätze auf dem Parteitag zu Hannover erfahren haben, insbesondere die auf sie bezüglichen Ausführungen Webers in dessen Referat und Schlusswort machen es mir zur Pflicht, nunmehr meine Erwiderung bekannt zu geben, und angesichts der Thatsache, daß ich aus bekannten Gründen nicht in Hannover selbst antworten konnte, würde mir auch sicher der Name des Partei-Organs für diesen Zweck zur Verfügung stehen.“ Es ist aber von einer Anzahl hervorragender Parteigenossen — sowohl von solchen, die meinen Anschauungen nahe stehen, als auch von solchen, die sie als falsch belächeln — der Wunsch geäußert worden, ich möchte auf dies mir zustehende Recht verzichten. Dies lediglich aus dem Grunde, weil eine solche Antwort leicht selbst wieder neue Erwiderungen nach sich ziehen und so die Debatte sich ins Endlose fortspinnen könnte, während in weiten Kreisen der Partei das Bedürfnis vorherrscht, mindestens für eine gewisse Zeit die Streitfrage zu begraben. Man wird es begreifen, daß trotz der trefflichen Ausführungen, die von einer ganzen Reihe von Genossen in Hannover zu Gunsten meiner Anschauungen ins Feld geführt wurden, und der ausgezeichneten Begründung derselben durch Genossen Dr. David — es mir nicht leicht wird, dem Wunsch, so verständlich ich ihn finde, Folge zu geben. Dennoch habe ich mich nach reiflicher Ueberlegung dazu entschlossen, Fragen, wie die von mir aufgeworfenen, werden ja nicht in einem Tage entschieden. Und das Einstellen ihrer polemischen Erörterung schließt ja nicht den ruhigen Fortgang der sachlichen Untersuchung ihrer Voraussetzungen aus.

Und so bequäme ich mich für jetzt mit folgender Erklärung: 1. Ich stehe nach wie vor in allen wesentlichen Punkten zu den in meiner Schrift niedergelegten Behauptungen. Die gegen sie gerichteten Angriffe beruhen meines Erachtens teils auf falscher Auffassung einzelner Sätze meiner Schrift, teils auf irriger Beurteilung der in Frage kommenden wirtschaftlichen und sozialen Erscheinungen.

2. Es ist insbesondere ein Irrtum, daß ich die Partei zu einer Aenderung ihres Namens habe veranlassen wollen. Dies man den Satz, der so aufgeführt wurde, im Zusammenhang mit den ihm folgenden Sätzen (S. 165/66), so wird man finden, daß es sich nicht um den Namen der Partei handelt, auch nicht um den Charakter ihrer Bestrebungen, als revolutionäre im geschichtlichen Sinne des Wortes — wie hätte ich sonst dort von einer socialistischen Umgestaltung der Gesellschaft sprechen können? — sondern lediglich um die Frage der Mittel und Wege. Nachdem in der Polemik, die der Abfassung meines Buches vorangegangen war, von einigen Seiten Anschuldigungen gefallen waren, die so lauteten, als ob die Ziele der Partei lediglich durch Anwendung revolutionärer Gewaltmittel erreicht werden könnten, hielt ich es für angemessen, um so energischer jeden blamäffigen Gewaltaktus von der Partei abzuweisen. Das thue ich auch heute noch, und in seiner Art hat das Weibel in seinem Schlusswort ebenfalls gethan.

3. Es steht deshalb keineswegs in Widerspruch mit dem Geiste meiner Schrift und gleichwohl mit keinem unzulässigen Vorbehalt, wenn ich mich in einem Brief an Auer dahin äußerte, daß ich die von Weibel beantragte Resolution acceptieren könne. Die Resolution verbietet niemand, in Bezug auf die Möglichkeiten und den vernünftigen Gang der Bewegung anders zu urteilen, wie Weibel. Sonst aber spricht sie principiell nichts anderes aus, als eine Reihe von Thesen, in denen ich im Juni dieses Jahres im hiesigen kommunistischen Arbeiter-Bildungsverein nach einem Vortrag über mein Buch dessen programmatischen Inhalt zusammenfaßte. Diese Thesen wurden damals protokolliert und können noch heute eingesehen werden. So sehr ich mich dagegen auflehnen würde, mir irgend ein Verkenntnis, und insbesondere es noch so sehr meiner Ueberzeugung, abzuweichen zu lassen, so wenig kann mich der einer Notigung etwas nachkommende Ton des Weibelschen Schlusswortes dazu veranlassen, heute zurückzunehmen, was ich vor vier Monaten in absolut freier Entscheidung vertreten habe.

4. Nachdem mir in bländigster Weise erklärt worden ist, daß es Weibel absolut ferngelegen hat, meine Ueberzeugungstreue anzuzweifeln, verzichte ich ferner darauf, auf den mehr persönlichen Teil seiner Rede einzugehen. Die Anschauung, daß zwischen meiner Schrift und meinen Erklärungen principiell Widersprüche bestehen, kann ich ihm ebenso wenig verwehren, wie er mir das Recht verwehren kann, diese Anschauung für das Produkt einer gewissen Befangenheit zu erklären. Ich kann diejenigen, die an dieser Erklärung lebhafteres Interesse nehmen, nur eruchen, den Weibelschen Ausführungen die betreffenden Stellen meiner Schrift gegenüberzustellen, und ich bin überzeugt, daß sie, welches auch sonst ihr Urteil, mit Zustimmung werden, daß dieselben fast durchgängig von irrigen Voraussetzungen ausgehen.

5. Im übrigen kann ich nur die Worte aus dem Vorwort meiner Schrift wiederholen, daß ich weder so naiv bin, sofortige Belehrung derer zu erwarten, die meinen vorhergegangenen Auffassungen opponierten, noch so thöricht, von denen, die mir principiell zustimmen, auch Unterschreibung aller meiner Sätze zu erwarten. Daß die tatsächliche Entwicklung mir in den wesentlichen Punkten recht geben wird, ist meine feste Ueberzeugung.

Wie man weiß, waren es hauptsächlich Kautsky und Victor Adler, die mich zur Abfassung meiner Schrift bewogen. Ich glaube nicht indiskret zu handeln, wenn ich beim jetzigen Abschluß der Polemik zwei Stellen aus Briefen von ihnen reproduziere, die vor Beginn der Kontroverse geschrieben wurden. Sie mögen gewissen, von anderer Seite gegen mich ausgefesselten Insinuationen begegnen:

Unterm 22. Dezember v. J. schrieb mir Kautsky, dem ich die Auszüge von meiner Schrift zugesandt lieh: „... Ich lenne sie (die Schrift) erst bis zum Kapitel über die Arententheorie; dieses gefällt mir am besten. Diey nennt sie eine Streitschrift und mit Recht, aber das ist nicht, was ich an ihr auszufinden will. Du drückst Dich allerdings mitunter sehr drastisch aus, aber kein Vernünftiger wird Dir daraus einen Vorwurf machen. Von Mangel an Pietät kann dabei nicht gesprochen werden. Meine Bedenken treffen nicht das Wie, sondern das Was...“

Und Victor Adler schrieb mir unterm 17. März d. J. nach Einsicht in die inzwischen fertig gestellte Schrift:

„... Eines aber erkläre ich Dir vor allem andern offen: Nach meiner Meinung hast Du Dich, auch wo ich am meisten von Dir abweiche, nicht und nirgends (von Adler selber unterzeichnet) außerhalb der Socialdemokratie gestellt; Du repräsentierst... eine Richtung innerhalb (von Adler doppelt unterzeichnet) der Partei, eine existierende und wohl nie ganz auszurottende Tendenz, deren vornehmster Ideologe Du — leider — geworden bist.“

Damit überlasse ich alles Weitere der Sprache der Thatsachen und der weiteren Entwicklung der Partei, für die zu wirken nach wie vor meine Aufgabe sein wird.

London, 17. Oktober 1899.

Eduard Bernstein.

Nach vorstehender Erklärung Bernsteins wird die Redaktion des „Vorwärts“, in Uebereinstimmung mit dem Parteivorstand und den zunächstbeteiligten diese Polemik, soweit das Centralorgan in Frage kommt, schließen.

Aus der Frauenbewegung.

In Zürich haben sich der Frauen-Bildungsverein und der Arbeiterinnenverein zu einer Organisation verschmolzen.

Die italienischen Arbeiterinnen finden wegen ihrer „Billigkeit“ immer ausgebreitete Verwendung in der Schweiz, namentlich in der Textil-, Bekleidungs-, Metall- und Nahrungsmittel-Industrie (Konfektfabriken). Nach dem Massenimport der Italiener die Massenindivision der Arbeiterinnen, was sich mit dem „Prozent-Patriotismus“ der Kapitalisten offenbar recht gut verträgt. Den schweizerischen Arbeitern aber droht von den billigen und bedürfnislosen Italienern eine empfindliche Herabdrückung ihrer Erwerbsverhältnisse und ihrer Lebenshaltung.

Die Kertzenfrage in Finnland. In einer allgemeinen Zusammenkunft des Vereins der Kertze in Finnland kam die Frage zur Sprache, ob Beschränkungen der Rechte weiblicher Kertze bei der Besetzung ärztlicher Aemter nötig sind. Nach längerer Debatte sprach man sich für den Bescheid aus, daß die weiblichen Kertze das gleiche Recht wie die männlichen zum Ansuchen und Erhalten aller ärztlichen Dienste und Aemter außer dem der Militärärzte, sowie auch zu allen mit denselben verbundenen Sagen, Pensionen usw. erhalten sollten. — Die deutschen Kertze könnten sich ein Beispiel an ihren finnischen Kollegen nehmen.

Die erste Konferenz der Arbeiterinnen Westböhmen wird Sonntag, den 8. November in Falkenau an der Eger abgehalten werden. Als Tagesordnung ist festgesetzt:

- 1. Organisation, Agitation, Taktik und Stand der Arbeiterinnen in Westböhmen. a) Bericht des Parteitag. Referentin: Sofie Jobst.
2. „Arbeiterinnen-Zeitung“. Referentin: Elisabeth Blechschmidt.
3. Werkstätten- und Fabrikorganisation. Referentin: Johanna Höll.
4. Die Partei-Organisation und die Arbeiterinnen. Referent: Georg Alier aus Zhusau.
5. Anträge zu jedem Punkt.

Ueber die Lage der Wäschenäherinnen in Nemes in Nordböhmen macht die oesterreichische „Arbeiterinnen-Zeitung“ einige Mitteilungen. In dieser Stadt werden ungefähr 200 Näherinnen mit Handwebstühlen beschäftigt. In der einen Fabrik müssen die Mädchen acht Wochen lernen und müssen täglich unentgeltlich acht Stunden verfertigen. Der Fabrikant benützt die Lehrlinginnen auch als Dienstmädchen und läßt von ihnen alle häuslichen Arbeiten verrichten. Wenn im Hause Wäsche gewaschen wird, müssen die Lehrlinginnen zur Abwechslung zum Waschtrog. Hierfür sind sie aber durchaus nicht der Verpflegung entbunden, die acht Stunden zu machen, sie müssen das Verkaupte einfach nachholen, da sie am Sonnabend die bestimmte Anzahl Handen fertig haben müssen. Ist die Zeitzeit vorüber, so bekommt die ausgeleitete Arbeiterin die Kost und 4 fl. pro Monat! Die Näherinnen, welche zu Hause arbeiten, erhalten für ein ganzes Hand zu nähen 7 kr., für ein kleines 4 kr., für eine Unterhose 3—4 kr. Die Extratragen müssen sie umsonst machen. Für Knopflöcher und Knöpfe wird 1 kr. pro Hand gezahlt. Werden die Knopflöcher mit der Maschine genäht, so müssen 25 für einen Kreuzer gemacht werden. Knöpfe und Zwirn müssen die Näherinnen selbst bestellen; den Kauf dürfen sie aber nicht etwa besorgen wo sie wollen, sondern sie müssen die Waren ebenso wie Lebensmittel vom Fabrikanten entnehmen.

Kommunales.

Die Gesamtkosten der städtischen Brennmaterialien-Verwaltung betragen im Verwaltungsjahre 1898/99 1 177 747,03 M. (gegen 1 142 024,12 M. im Vorjahre). Davon entfielen auf die Kosten für die Materialien 1 020 592,85 M., auf die Betriebs-Verwaltungs- und Nebenkosten 157 154,18 M. An die städtischen Anstalten wurden von der Brennmaterialien-Verwaltung geliefert: 5627 1/2 Kubikmeter Brennholz, 80 100 Stück Kohlenanzünder, 178 946 Centner Kleinstroh, 88 068 Centner Stückfeinstroh, 438 536 Centner Städtischerlohe, 295 465 Centner Rughlohe, 119 207 Centner Braunlohe und 10 066 Centner Prehlohe.

Lokales.

Achtung, 6. Wahlkreis! Genossen und Genossinnen, welche bei der am Sonntag stattfindenden Verbreitung der Flugblätter er helfen wollen, werden ersucht, am Sonntag früh 7 1/2 Uhr sich in folgenden Lokalen einzufinden: 33. Bezirk: Schmidt, Treelow- und Diebenhofenerstraße 2. Gde. 38. Bezirk: Fiedinger, Uebdomstraße 22. 40., 46. und 47. Bezirk: Krause, Müllerstraße 7a. 43., 44. und 45. Bezirk: Joh. Pfarr, Paulistraße 10. 48. Bezirk: W. Brinmann, Prinzen-Allee 21. Um recht zahlreiche Beteiligung ersucht Das Central-Wahlkomitee.

Steht es noch Armenschulen in Berlin?

„Armenschulen“ —? Aber die sind bei uns doch längst abgeschafft! Dafür haben wir doch jetzt unsere vortheilhafte Gemeindefschule, die sich im Laufe der Jahre immer mehr zur „allgemeinen Volksschule“ ausgebildet hat!

Ach ja! Die liebe Berliner Gemeindefschule! Sie heißt nicht mehr „Armenschule“, aber sie ist doch immer noch so etwas wie eine „Armenschule“ geblieben. Sie wird immer noch fast nur von den Kindern der Unbemittelten besucht, wie früher die Armenschule, und sie ist auch in Bezug auf Schularbeitsleistungen, Frequenzverhältnisse usw. immer noch so sehr ausgestattet, daß sie einen unwillkürlich an die ehemalige Armenschule erinnert, aus der sie hervorgegangen ist. Am 1. Mai 1894 wurde eine Zählung der Gemeindefschulkinder Berlins nach dem Verufe der Eltern vorgenommen. In dem magistratischen Bericht über die Gemeindefverwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1889—1895 wird in dem Abschnitt über das Gemeindefschulwesen an diese Zählung erinnert. Unter 182 347 damals die Gemeindefschule besuchenden Kindern waren 58 448 von Lohn- und Fabrikarbeitern, 49 917 von Handwerksgehilfen, 44 155 von selbständigen Handwerkern, Gastwirthen etc., 18 014 von Unterbeamten, 6825 von Kaufleuten, 1123 von Fabrikanten, 868 von Bautechnikern und Ingenieuren, 762 von Lehrern, 521 von Rentnern, 443 von höheren Beamten, 836 von Militärs niederen Grades, 289 von Ärzten, Apothekern, Geistlichen usw., 80 von Offizieren und Militärbeamten, 76 von Eltern mit unbestimmtem Beruf.

Schade, daß nicht auch über die höheren Schulen oder wenigstens über die Klassen der 8 ersten Schuljahre eine gleiche Statistik vorliegt! Man würde überrascht sein, wie wenig es zutrifft, daß die Gemeindefschule eine allgemeine Volksschule sei. Daß diese früher so oft gehörte Behauptung schon durch die oben mitgetheilten Zahlen widerlegt wird, das scheint auch der Verfasser des das Gemeindefschulwesen behandelnden Kapitels in dem Berichte gefühlt zu haben; denn die Redensart von der „allgemeinen Volksschule“ haben wir diesmal nicht darin gefunden.

Dafür wird aber diesmal härter als sonst auf eine Erscheinung hingewiesen, die immer deutlicher in Berlin hervortritt, nämlich auf den Zug der unbemittelten Bevölkerung nach den Außenbezirken und die Entstehung von Stadtvierteln, die fast nur von Arbeitern bewohnt

sind. In dem Bericht wird die Befürchtung ausgesprochen, daß die immer schärfere örtliche Gruppierung der verschiedenen Gesellschaftsklassen sich auch in den Gemeindefschulen bemerkbar machen werde, sodas dann die einzelnen Gemeindefschulen einen bestimmten Charakter annehmen würden. Zum Teil ist das heute schon so. Schon 1894 ergab sich, daß zum Beispiel unter den Kindern der 16. Schule in der Mohrenstraße noch nicht 8 Proz., dagegen unter denen der 175. Schule in der Putzbrunnstraße fast 61 Proz. von Fabrikarbeitern waren. Man wird aus diesen Verhältnissen den Schluß ziehen, daß unter Festhaltung gewisser allgemeiner Normen der Individualität der einzelnen Schule ein Spielraum gewährt werden muß, sodas für gewisse Unterrichtszweige die Anschauung bzw. die Stoffwahl, für alle aber das Lehrziel der obersten Klasse den Verhältnissen angepaßt werden kann.

Wir konnten aus diesen Verhältnissen noch einen anderen Schluß ziehen, wenn wir uns einmal den Standpunkt zu eigen machen wollten, von dem aus der Freisinn das Berliner Gemeindefschulwesen zu betrachten und zu behandeln pflegt. Wir sagten oben, die Gemeindefschule erinnere auch deshalb immer noch an die ehemalige Armenschule, weil sie in gewisser Hinsicht schlechter ausgestattet ist als die höheren Schulen. Auf diese Klage wird von freisinniger Seite in der Regel erwidert: Ihr zahlt ja kein Schulgeld für eure die Gemeindefschule besuchenden Kinder, und ihr zahlt auch viel weniger Steuern als die Wohlhabenden! — Wenn es wahr wäre, daß in den Gemeindefschulen auch zahlreiche Kinder von Wohlhabenden und in den höheren Schulen auch zahlreiche Kinder von Unbemittelten seien, dann läge ja da — nach freisinniger Logik — eine schreiende Ungerechtigkeit vor. Dann bekämen ja die Kinder der Wohlhabenden in den Gemeindefschulen zu wenig und die der Unbemittelten in den höheren Schulen zu viel geschenkt; denn ein „Geschenk“ bekommt man hier wie dort — vom Standpunkt des Freisinn aus sollten wir eigentlich sagen: es wird einem hier wie dort ein „beschämendes Almosen“ aufgedrängt — und zwar auf den höheren Schulen sogar ein 2 bis 3mal so großes, wie auf den Gemeindefschulen.

Die Vertreter des Freisinn wissen aber sehr wohl, daß weder die Gemeindefschulen noch die höheren Schulen etwas von einer „allgemeinen Volksschule“ haben, von Schulen, die jeder besuchen muß bzw. jeder besuchen darf. Sie dürfen daher getrost den Eltern der Gemeindefschulkinder — nicht dem Volk, aber dem Sinne nach — zurufen: Ihr seid arm, folglich müßt ihr euch mit einer Schule für Arme begnügen! Die Eltern der Gemeindefschulkinder sind wirklich meist unbemittelte und arm.

Aus der oben besprochenen Vertheilung der Bevölkerung in den einzelnen Stadtteilen und der Kinder in den einzelnen Gemeindefschulen müßte freisinnige Logik dann aber auch den Schluß ziehen, daß sogar innerhalb des Gemeindefschulwesens selber noch Unterschiede zu machen seien, nicht bloß in Stoffwahl und Lehrziel, wie es in dem Bericht heißt, sondern auch in Bezug auf Frequenzverhältnisse usw. Ist das nicht eine Forderung freisinniger, nur auf die Steuerlisten sehender „Gerechtigkeits“? Im Grunde genommen ist ja auch das schon erreicht. Wenn man sich in den Außenbezirken die vielen Mietschulen und fliegenden Klassen ansieht, und wenn man bedenkt, wie wenig zur Abhilfe dieser Mißstände geschieht, dann möchte man fast annehmen, daß heute schon nach dem Grundsatz verfahren wird: Ach, für euch armeneligen Steuerzahler da draußen ist das gut genug!

„Für euch ist das gut genug, für euch ist das sogar noch viel zu gut!“ Das ist in der That das Leitmotiv, das leider oft auch den Reden und Handlungen unserer städtischen Behörden herausfließt. Sobald es sich um Forderungen im Interesse der unbemittelten Bevölkerung handelt. Wenn es aber um Wahlen geht, dann pflegen die Vertreter solcher Grundzüge auch den armeneligen Steuerzahler für „gut genug“ dazu zu halten, daß sie um seine Stimme betteln, — wobei sie jedoch oft die bittere Erfahrung machen müssen, daß die armeneligen Steuerzahler sich für „zu gut“ halten, um ihnen ihre Stimme zu geben.

Professor Virchow

gehört der Stadtverordneten-Versammlung heute 40 Jahre an. Aus diesem Anlaß hat die kommunale Körperschaft dem berühmten Gelehrten eine Adresse überreicht, in der die Verdienste des Jubilars um die Reichshauptstadt hervorgehoben werden. Und diese sind gewiß nicht gering anzuschlagen, denn manche Verbesserung auf dem Gebiete kommunaler Hygiene war namentlich in früheren Jahren seiner Anregung zu danken gewesen sein. Virchow doch schon zu Beginn seiner Gelehrtenlaufbahn mit einer damals kaum erhörten Energie als Reformator auf. Noch heute haben die Anstalten, die er vor mehr als 50 Jahren in seiner Denkschrift über die Typhus-Epidemie in Oberschlesien veränderte, bleibenden Wert; und wir glauben, den Jubilär nicht besser ehren zu können, als indem wir eine Stelle aus dieser Denkschrift wiedergeben:

„Preußen war stolz auf seine Gesehe und seine Beamten. In der That, was stand nicht alles geschicklich fest! Nach dem Gesehe durfte der Proletarier die Mittel fordern, die ihn vor dem Hungertode sicherten; das Gesehe garantierte ihm Arbeit, damit er sich jene Mittel selbst erwerben könne; die Schulen, die so gepriesenen preussischen Schulen, waren da, um ihm die Bildung zu gewähren, welche für seinen Stand notwendig war; die Sanitäts-polizei endlich hatte die schöne Bestimmung, über seine Wohnung, seine Lebensart zu wachen. Und welches Heer wohlgehaltener Beamten stand bereit, diesen Gesehen Ausdruck zu verschaffen! Wie drängte sich dieses Heer überall in die privaten Verhältnisse ein, wie überwachte es die geheimsten Beziehungen der „Untertanen“, um ihr geistiges und materielles Wohlfsein vor einer zu großen Steigerung zu bewahren, wie eifrig bevorzumdete es jede vor-eilige und ungestüme Regung des beschränkten Untertanen-verstandes! Das Gesehe war da, die Beamten waren da, und das Volk — starr zu Tausenden Hungers und an Seuchen. Das Gesehe half nichts, denn es war nur beschriebenes Papier; die Beamten halfen nichts, denn das Resultat ihrer Thätigkeit war wiederum nur beschriebenes Papier. Der ganze Staat war wiederum nur beschriebenes Papier. Der ganze Staat war allmählich ein papierener, ein großes Kartenhaus geworden, und als das Volk daran rührte, fielen die Karten in buntem Getwirr durcheinander.“

Mit einiger Modifikation kann man diese Darstellung für eine Satire auf die — heutigen Zustände halten. Heute findet sich allerdings unter den Parteigenossen Virchows kaum jemand, der so rücksichtslos die Wunden am socialen Körper aufdeckt, wie er es damals gethan hat.

Unternehmensschub.

Während des gegenwärtigen Streiks der Metallarbeiter entfaltet die Polizei wieder eine lebhaftere Thätigkeit. Zwar sind noch keinerlei Ausschreitungen der Streikenden vorgekommen und es werden solche, dank der vorzüglichen Organisation der Berliner Metallarbeiter, auch ferner nicht zu verzeichnen sein, so daß also gar nicht ersichtlich ist, was eigentlich die vielbeschäftigte Polizei veranlassen könnte, einen Teil ihrer Beamten für die ständige Ueberwachung der vom Streik betroffenen Fabriken zur Verfügung zu stellen. Um die weitgehende Fürsorge, welche die Polizei für die nicht im mindesten bedrohte Sicherheit von Fabrikanten und Arbeitswilligen an den Tag legt, zu zeigen, führen wir von zahlreichen derartigen Fällen nur folgenden an: Die Arbeiter der Knollischen Fabrik, Linienstraße 165, haben in der vorigen Woche die Arbeit niedergelegt. Am vergangenen Sonnabend sollte

\*) Das wäre uns selbstverständlich Pflicht gewesen. R. d. V.



ihnen der Lohn, auf den sie noch Anspruch hatten, ausgezahlt werden. Als sich nun am Sonntag die beiden Streikenden dem Fabrikgebäude näherten, sahen sie in dem Hofweg des gegenüberliegenden Hauses zwei Schulkleute stehen, die, als sie die Arbeiter kommen sahen, vorausschritten bis in das Comptoir des Fabrikanten Knoll. Hier postierte sich an jeder Seite des Pultes, an dem Herr Knoll mit seinem Buchhalter saß, einer der beiden Beamten. Inzwischen waren auch die übrigen Streikenden gekommen. Sie erhielten zwar nicht den rückständigen Lohn, aber der Buchhalter handigte ihnen ihre Papiere aus, und jeder, der dieselben erhalten hatte, wurde von den Schulleuten veranlaßt, das Comptoir zu verlassen. — Wenn es sich um die Kontrolle der Durchführung von im Interesse der Arbeiter erlassenen Schutzvorschriften handelt, dann befragen sich die Unternehmer bekanntlich über die polizeilichen Eingriffe in die geheiligten Rechte des Ausbeutertums. Aber dieselben Unternehmer vermahnen es nicht, im Verkehr mit durchaus anständigen, nur ihr gutes Recht ausübenden Arbeitern, ohne jede Veranlassung sich „im eigenen Hause“ unter die Obhut der Polizei zu stellen. So ernst nimmt die Polizei ihre Aufgabe, daß es scheint, als ob sie es an Bereitwilligkeit gegenüber anderen Leuten dabei fehlen läßt, wie folgender Vorfall zeigt: Vor der Knoll'schen Fabrik steht, solange der Streik währt, ein Schutzmansposten. Zu diesem Beamten kam am Dienstag eine Frauensperson, welche in einem betagbaren, nicht in gutem Rufe stehenden Lokal geschlagen worden war, und ersuchte den Schutzmann um Feststellung der Persönlichkeit des Schlägers. Der Schutzmann aber wies die Betreffende mit der Bemerkung ab, er habe keine Zeit, ihr zu folgen, denn er habe vor der Fabrik, von der er sich nicht entfernen könne, etwas anderes zu thun.

**Der Winterfahrplan der Großen Berliner Straßenbahn,** welcher vom 1. November d. J. in Kraft treten soll, ist der städtischen Verkehrsdeputation zur Genehmigung vorgelegt worden. Nach den Angaben der Straßenbahn-Gesellschaft haben die täglichen Beobachtungen und genauesten Zählungen ergeben, daß die Befragung der Wagen durchaus nicht immer den Aufwendungen entspricht und zu vielen Betriebsstörungen die Platznachfrage hinter dem Platzangebot um 50 Proz. zurückbleibt, weshalb die Gesellschaft, um solchen außerordentlichen Verkehrsschwankungen wirksam entgegenzutreten zu können, gleich, der Neuen Berliner Straßenbahn-Gesellschaft, einen variablen Fahrplan für die einzelnen Linien vorgelesen hat. Es soll demgemäß zu den Hauptverkehrszeiten zur leichteren Bewältigung des Verkehrs eine dichtere Wagenfolge stattfinden, während zu den verkehrsschwächeren Stunden die Fahrabstände vergrößert werden. Die letztere Maßregel bietet die Vorteile, daß eine wesentliche Entlastung der Verkehrsstrahlen, außerdem eine bedeutende Ersparnis an Betriebspersonal stattfindet, denn nicht wie bisher 6 Stunden Nachtruhe, sondern eine solche von 8 Stunden gewährt werden kann. Soweit die hier angeordnete Priorität für das Personal in Betracht kommt, wird die Verkehrsdeputation sich die Renewierung sehr genau anzusehen haben.

**Stundentafel der technischen Hochschule.** Am Freitag fand in der großen Halle der technischen Hochschule eine Festigung statt, welcher der Empfang zahlreicher Abordnungen vorking, von denen Glückwünsche und Adressen überbracht wurden. Von diesen heben wir die Stadt Berlin hervor, in deren Namen der Bürgermeister Rischner eine Stiftungsurkunde über eine Stiftung von 100 000 M. übergab; dieselbe soll Technikern, welche ihre Studien auf der Hochschule absolviert haben, eine weitere Ausbildung, zu der in erster Reihe größere Reisen notwendig sind, ermöglichen. Die einzelnen Stipendien aus dieser Stiftung sollen daher mindestens 1500 M. betragen.

Auch die Stadt Charlottenburg erhöhte den Stipendienfonds von 20 000 M., den sie vor 15 Jahren bei der Einweihung des jetzigen Gebäudes der Hochschule auf Charlottenburger Gebiet gestiftet hat, auf 50 000 M.

Das großartigste Geschenk machte die deutsche Industrie. Zahlreiche Firmen aus Industrie und Handel, sowie Webereien und Banken haben sich zur Begründung einer Jubiläumstiftung der deutschen Industrie zur Förderung der technischen Wissenschaften zusammengethan und bis heute — die Sammlungen werden erst im nächsten Jahre abgeschlossen — ein Stiftungskapital von ein und eine halbe Million Mark zusammengebracht. Die Zinsen, und bei besonders wichtigen Aufgaben auch das Kapital, sollen dazu dienen, die technische Wissenschaft und die Ausbildung ihrer Vertreter, der Ingenieure, zu fördern.

Die zahlreichen Glückwünsche von Universitäten, Hochschulen aller Art, wissenschaftlichen, gewerblichen und technischen Vereinen übergehen wir; bemerkenswert erscheint, daß die deutsche Landwirtschaft lediglich durch die landwirtschaftliche Hochschule vertreten war. Die beruflichen Vereine der Landwirte dagegen schienen zu glauben, daß sie der Technik entraten könnten und keine Verührung mit der technischen Hochschule hätten.

Von den Vorträgen erwähnen wir besonders den von Professor Kammerer: Ueber den Zusammenhang der Maschinentechnik mit Wissenschaft und Leben, und den von Prof. Witt, der die Feier abschloß: Entwicklung der Chemie als technische Wissenschaft, worin zuletzt auf die Aufgaben der Chemie im kommenden Jahrhundert hingewiesen wurde. Im allgemeinen muß der Verlauf der Festigung als ein schöner und würdiger bezeichnet werden; der sogenannte Patriotismus, der in byzantinischer Verherrlichung des Herrschergeschlechts besteht und der mit solchen offiziellen Feiern bei uns leider innig verquickt ist, trat nicht in aufdringlicher Weise hervor.

**Dem alljährlich auftretenden Platzmangel in den Berliner Krankenhäusern** soll durch Errichtung von Notstationen abgeholfen werden. Zu diesem Zweck wird beabsichtigt, in den verschiedensten Stadtteilen eine Anzahl Häuser zu mieten, die als Notstationen eingerichtet, so lange in Benutzung bleiben sollen, bis durch Fertigstellung der großen Anstalt in der Seestraße und den Umbau der Charité dem Mangel abgeholfen ist. Der Neubau des Krankenhauses in der Seestraße schreitet rüstig vorwärts.

**Berliner Nimrode.** Berlin stellt eine stattliche Zahl von Jägern. An Gebühren für Jagdscheine sind hier im Jahre 1897/98 eingegangen 35 945 M. und da der Jagdschein 15 M. kostet, so ergibt sich, daß 2396 Berliner dem edlen Wildweib obliegen. Leider mangelt es an einer Statistik, wie viele sich ihr Wild friedsam beim Wildhändler erjagen.

**Zur Versorgung des Südostrons von Berlin mit elektrischem Licht** wird noch miterreilt, daß in folgenden Straßen die Verlegung von Lichtkabeln beabsichtigt wird: Raumnstraße, Mantelstraße, Adalbert-, Köpferstraße, Engelstraße, Michaelkirchplatz, Dresdenstraße, Luisenpark und Prinzenstraße. Vom Magistrat ist den Berliner Elektrizitätswerken die Genehmigung hierzu im Prinzip bereits erteilt und zwar für alle Straßen, die das Gebiet umfassen zwischen dem Luisenstädtischen Kanal, der Spree, der Falkenstein-, Schleisschen-, Salpeterstraße, dem Spreewaldplatz, der Grünauerstraße und dem Landwehrkanal.

**Die Preisermäßigung für Schuhwaren** ist beschlossene Thatsache, von der sämtliche Schuhhändler durch ein Circular des Verbandes der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten verständigt worden sind. Die Preisermäßigung wird begründet mit einem Hinweis auf die Preissteigerung der rohen Häute und Felle. Die Schuhhändler wird sich wohl oder übel darauf einrichten müssen. Nur darf sie, soweit sie aus Arbeitern besteht, sich nicht getrauen, angesichts der Feuerung für Nahrungsmittel und Kleidung an Lohnverhöhung zu denken. Denn dann singt das gesamte Unternehmertum im patriotischen Chorus sein Zuchtlied und sucht Polizei und Landgendarmen gegen die Begehrlichkeit mobil zu machen.

Die Schwimmhalle der städtischen Volks-Badeanstalten an der Schillingbrücke bleibt vom Montag, den 23., bis Dienstag, den

31. Oktober d. J., wegen häuslicher Arbeiten gänzlich geschlossen. Vom 1. November d. J. ab bis auf weiteres (zwei bis drei Wochen) ist die Schwimmhalle an den Werktagen nur nachmittags von 4 Uhr ab und zwar Montags für weibliche, an den anderen Werktagen für männliche Personen, Sonntags dagegen wie bisher vormittags von 7—12 $\frac{1}{2}$  für männliche Personen geöffnet.

**Wie schuldlos im Staate der Sozialreform ein Dienstmädchen** dasieht, lehrt folgender Fall. Bei dem Vätermeister H. im Norden der Stadt war die Tochter eines Parteigenossen, Ottilie E., in Dienst. Das Dienstverhältnis war zum 1. Oktober aufgelündigt worden und nun begann ein unheimliches Verhältnis zwischen Frau und Dienstmädchen. Durch irgend einen Umstand zog sich die E. bei ihrer Arbeit eine Verletzung an der linken Hand zu. Das Mädchen wollte wegen dieses Unfalls, der bössartig zu verlaufen schien, zum Arzt gehen, wurde aber gezwungen, weiter zu arbeiten und unter anderem Wäsche zu waschen, wobei ihre Hand denn bald so schlimm wurde, daß die E. ein Krankenhaus aufsuchen mußte. Kurz vor dem 1. Oktober war sie soweit hergestellt, daß sie das Bett verlassen und die Hand in der Wunde tragen konnte. Sie wurde aus dem Krankenhaus entlassen. Nun wandte sie sich an ihre Eltern. Der Vater gab ihr auf, zu der Herrschaft zurückzulehren und ihre Angelegenheiten in Ordnung zu bringen; er meinte, die Herrschaft sei zweifellos verpflichtet, für Lohn und Kostgeld während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit aufzukommen, da seine Tochter sich die Krankheit im Dienst zugezogen hatte. Wenn die Herrschaft sich zu nichts verstehen wollte, dann sollte die E. polizeiliche Hilfe in Anspruch nehmen. Nun stellte sich heraus, daß sie auf keiner Seite Hilfe fand. Der Vätermeister forderte sie auf, sein Haus zu verlassen, wenn sie nicht hinausgeworfen werden wollte; auf der Polizei wurde ihr der Bescheid, daß mit dem Ende der Dienstzeit jede Verpflichtung, auch in Bezug auf eine im Dienst zugezogene Krankheit usw. auf seiten der Herrschaft aufhört. Einen neuen Dienst konnte die E. mit ihrer großen offenen Wunde in der verbundenen linken Hand nicht antreten; ihr blieb nichts anderes übrig, als zu ihren armen Eltern zurückzulehren.

**Zwangsinnung für Tischler.** Der Oberpräsident zu Potsdam hat unterm 7. Oktober d. J. angeordnet, daß zum 1. Januar 1900 eine Zwangsinnung für das Tischlergewerbe im Bezirke der Stadtgemeinde Berlin mit dem Sitze in Berlin errichtet werde. Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das Tischlerhandwerk selbstständig betreiben, dieser Innung an. Zugleich ist von dem ab die Schlichtung der zur Zeit hier bestehenden Tischlerinnung angeordnet.

**Im alten Botanischen Garten** ist jetzt mit dem Transport der alpinen Pflanzen nach der Neuanlage des Instituts an der Dahlemer Chaussee begonnen worden.

**Dem jetzt vorliegenden Jahresbericht der Verwaltung der städtischen Volksbibliotheken** entnehmen wir, daß die Gemeindebehörden, abgesehen von den bereits seit längerer Zeit bestehenden zwei Lesesälen in der Mohren- und Ravenstraße noch acht weitere zu errichten beschlossen haben, nämlich in der Wilms-, Slogauer-, Dunder-, Klostoder-, Strahmann-, Wall-, Nigackerstraße und Stralauer Allee. Einige von ihnen werden bereits im kommenden Jahre eröffnet werden, sobald nur die Nebengebäude städtischer Schulneubauten, in denen sie eingerichtet werden sollen, vollendet sind. Spätestens in drei Jahren hoffe man alle zehn Lesesäle in Betrieb zu haben. Im Jahre 1898/99 hat die Unterhaltung der beiden Lesesäle und der 27 Volksbibliotheken nur 59 718 M. gekostet, wovon noch 4600 M. durch den Verkauf von Katalogen und Lektüreschemata und durch die Zinsen der Schenkungen des ehemaligen Vereins für wissenschaftliche Vorträge gedeckt worden sind. Auf jede einzelne Bibliothek und Lesesäle entfallen also nur 1800 M., eine sehr bescheidene Summe.

**Durch Ueberrfahren** schwer verunglückt ist gestern, Freitagmittag der sechsjährige Sohn Kurt des Buchbinders Heymann aus der Strahburgerstraße 92. Der Knabe kam um 12 Uhr aus der Gemeindefabrik in der Heinersdorferstraße und wollte an der Ecke dieser Straße und der Prenzlauer Allee zugleich mit drei Mitschülern über den Fahrbanm nach der anderen Straßenseite laufen. Dabei rutschte er aus, fiel hin, schlug mit dem Gesicht auf das Pflaster auf und verletzte sich erheblich an der Nase. Bevor er sich wieder erheben konnte, erreichte ihn eine Droschke, die mit vier Fahrgästen vom Prenzlauer Thor her kam und deren Aufsitzer nicht mehr ausweichen oder die Pferde zum Stehen bringen konnte. Das rechte Vorderrad ging dem Knaben über den Rücken und den Kopf und schälte ihm von der Hälfte des Hinterkopfes die Haut ab. Die Fahrgäste stellten ihre Droschke sofort einem Schutzmann zur Verfügung, der den Verunglückten nach der Infirmerie II in der Schönhauser Allee brachte. Nachdem hier die große Wunde vernäht worden war, führte man den Knaben dem Krankenhaus am Friedrichshain zu.

**Wegen betrügerischen Bankrotts** und wiederholten Betruges wird der 27 Jahre alte Kaufmann Leo Hoffmeier flebriellisch verfolgt. Hoffmeier betrieb 2 $\frac{1}{2}$  Jahre lang ein Kolonial- und Delikatwarengeschäft in der Sneyenstraße 88. Am 1. August d. J. verkaufte er sein Geschäft und ging als Reisender in die Provinz. Den Großhändlern jedoch, die ihm lieferten, verschwieg er den Verkauf, und die Waren, die er sich nach wie vor von ihnen senden ließ, verkaufte er auswärts, um den Erlös in seine Tasche zu stecken. Lange konnte dies natürlich nicht dauern. Hoffmeier hat eine große Schuldenlast hinterlassen.

**Ein Fabrikbrand,** der leicht verderbliche Folgen nach sich ziehen konnte, kam Donnerstagsabend 11 Uhr in der Destillieranstalt und Essigfabrik von George Brode, Neue Königstr. 28, zum Ausbruch. In dem zu ebener Erde im linken Seitensügel belegenen Fabrikraum, der die Destillierapparate enthält, war das Feuer ausgebrochen und hatte ein großes Quantum Spiritus entzündet. Da mit dem Wasser dem brennenden Stoffe nicht beizukommen war, mußte sich die Wehr darauf beschränken, durch Wassergeben die oberen Räume zu schützen, während das Spiritusfeuer durch Aufwerfen von Sand nach und nach erstickt wurde. Der Destillierraum brannte vollständig aus. Bei den Lösungsversuchen erhielt ein Arbeiter Brandwunden an den Händen. — Kurz vorher war Born-dorferstraße 4 ein Brand abgelaufen, der das Zwischengebäl zerstörte und der Wehr viel zu schaffen machte, weil das ganze Gebäl freigelegt werden mußte.

**Feuer in einem königlichen Schlosse.** In dem Niederländischen Schlosse, das mit demjenigen, in dem Wilhelm I. sich mit Vorliebe aufhielt, durch einen überdachten Gang verbunden ist, kam gestern früh 6 Uhr ein Dachstuhlbrand zum Ausbruch, der etwa ein Duzend Löschzüge alarmierte. Das Palais wird zur Zeit im Innern renoviert, wobei in den letzten Tagen zwecks schnellerer Austrocknung der Räume brennende Coalkörbe zur Verbrennung gelangten, auf die der Brand zurückzuführen sein dürfte. Gegenwärtig wohnt nur der Kastellan in dem Gebäude. Als kurz vor 6 Uhr Passanten dichtem Rauch durch das Dach dringen sahen und Lärm schlugen, eilten auf die Meldung von Mittelfeuer hin binnen wenigen Minuten von allen Seiten die Löschzüge herbei. Zwei Dampfsprizen, sowie zwei Hydrantenleitungen traten in Thätigkeit und über zwei mechanische Leitern hinweg erkletterten die Löschmannschaften das Dach, teils um durch Einschlagen desselben dem Feuer Luft zu machen, teils um es von verschiedenen Stellen angreifen zu können. Eine Gefährdung des benachbarten großen Palais, sowie der mit dem Niederländischen Palais verbundenen königlichen Bibliothek (Eingang Behrenstraße) lag von vorn herein nicht vor, da das Feuer bei Ausbruch der Wehr erst einen kleinen Teil der Dachkonstruktion erfaßt hatte und dann auch bald zum Stehen gebracht werden konnte. Der größte Teil der Löschzüge konnte bereits nach einer halben Stunde wieder abrücken. Der verursachte Schaden beschränkt sich auf Einräucherung eines Teiles der Dachkonstruktion.

**Als Leiche wiedergefunden** ist der Laternenanzünder Gefelle, dessen Verschwinden vor einigen Tagen gemeldet wurde. Er hatte

sich einen schweren Feldstein mit einem Strick auf die Schulter gebunden und war dann in die Spree gegangen.

**Einen Selbstmordversuch** durch Aufschneidung der Pulsadern machte die in der Fruchtstraße wohnende Witwe Kessler. Schuld war die gewissenlose Prophezeiung einer Kartenlegerin, der Geliebte werde der Witwe abtrümmigt.

**Straßensperrung.** Die Brunnenstraße von der Potsdamer- bis zur Eißholzstraße wird wegen Verlegung von Straßenbahngleisen bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

**Unentgeltliche Kurse in Physik und Chemie** (Metalle), in denen besondere Rücksicht auf die Technik genommen wird, werden von jetzt ab wieder an der 7. städtischen Fortbildungsschule, Gräsestraße 85/88, abgehalten. Der Eintritt steht jedermann offen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Der Unterricht findet abends von 7 $\frac{1}{2}$  bis 9 $\frac{1}{4}$  Uhr statt und zwar für Physik am Mittwoch, für Chemie am Sonnabend. Anmeldungen werden täglich im Amtszimmer der 176. Gemeinde-Schule, Gräsestr. 85/88, entgegengenommen.

**Trepptower Sternwarte.** Heute, Sonnabend, spricht Direktor Archenhold abends 9 Uhr über „den Mond im Trepptower Nierenkranz“; Sonntagmorgen 5 Uhr über „Die Wohnbarkeit der Welten“ und abends 7 Uhr über „Die Weltumreisungs-Prophezeiungen“. An beiden Abenden wird der Mond von 7 Uhr ab mit dem Nierenkranz beobachtet.

**Der Berliner Bureaubeamten-Verein** hält in der Aula der Friedrich-Werderschen Ober-Realschule, Nierenwallstr. 12, jeden Dienstag Vorlesungen über die neue Civilprozess-Ordnung ab, zu denen Anmeldungen vom Vorsitzenden Bureauvorsteher Kaundorf, Jägerstr. 88, sowie zu Beginn der Vorlesungen im Schullokal entgegen genommen werden.

**Theater.** Das Schiller-Theater wird die erste Aufführung von Calderons Schauspiel „Der Richter von Zalamea“ in der Bearbeitung von Wilbrandt am Mittwoch, den 23. d. M., bringen. Heute beginnt in der Ballet-Abteilung und in der Trauweinischen Buchhandlung (Weißgerstraße) die Ausgabe der Abonnements für den Schiller-Cyklus.

## Aus den Nachbarorten.

**In Rixdorf** findet am Dienstag bei Peter, Anesebedstr. 113, eine öffentliche Parteiverammlung statt, in der die Bericht-erstattung vom Parteitage, sowie die Wahlen des Vertrauensmannes und der verschiedenen Kommissionen auf der Tagesordnung stehen. In dieser wichtigen Verammlung sind auch die Genossen von Brüg, Trepptow und Baumjohannweg eingeladen.

Der Vertrauensmann.

**Groß-Lichtersfelde.** Am Sonntagmorgen 2 Uhr findet bei Pagel, Chausseestr. 104, eine öffentliche Parteiverammlung statt. Da außer einem Referat des Genossen Hirsch auch die Rewahl des Vertrauensmannes, sowie der Revisionen und der Lokal-kommission auf der Tagesordnung steht, wird zahlreiches Erscheinen der Parteigenossen erwartet.

Der Vertrauensmann.

**Der Verein selbständiger Handwerker zu Schöneberg** hat an den dortigen Magistrat das Gesuch gerichtet, zum Besuch der im Jahre 1900 stattfindenden Weltausstellung zur Beihilfe aus städtischen Mitteln eine Summe von 2000 M. zu gewähren, um Reifern und Gesellen die Gelegenheit zu geben, die Fortschritte auf dem Gebiete der Industrie, des Handwerks und der Technik kennen zu lernen, welche ein weiteres Emporblühen der deutschen Industrie und des Handwerks fördern können. — Eine Protestverammlung gegen das Aufgeben der Verlängerung der Pineta-Linie nach dem Militärbahnhof wird von Bürgern Schönebergs binnen kurzem einberufen werden.

**Polizeidirektion Schöneberg.** Nachdem jetzt für das Rix-dorfer Polizeiwesen zum 1. des nächsten Monats die vollständige Neugestaltung bestimmt worden ist, werden nunmehr sicherem Vernehmen nach zum 1. Januar 1900 auch in Schöneberg die polizei-lichen Einrichtungen eine endgültige Regelung durch Ministerial-verfügung erfahren.

**Wahlensee.** Der Errichtung eines Gewerbegerichts, welches von der übergroßen Mehrzahl der hiesigen Einwohnerschaft als dringendes Bedürfnis empfunden wird, scheint man an einfluss-reichsten Stellen der hiesigen Gemeindeverwaltung sehr unsympathisch gegenüberzustehen. Trotz einer mit Tausenden von Unterschriften versehenen Petition und ungeachtet eines im Juni gefassten Beschlusses der Gemeindevertretung, diese Frage nach Verlauf von drei Monaten wieder auf die Tagesordnung zu setzen, ist letzteres bis jetzt nicht geschehen. Wo bleibt die Ausführung der von der Gemeindevertretung gefassten Beschlüsse? Daß auf diese Frage geantwortet werde, dafür wird gesorgt werden.

**Der Stadt Charlottenburg** wurde die Errichtung einer Reichsbankstelle in Aussicht gestellt, wenn aus den Kreisen der Interessenten die Notwendigkeit einer solchen nachgewiesen werde. Nächsten Montagabend findet eine Verammlung der Interessenten statt.

## Geriichts-Beitung.

### Arbeitervertreter-Verein und öffentliche Angelegenheiten.

Der Arbeitervertreter-Verein für Hamnover-Linden beschäftigt sich mit Fragen der Unfall-, Alters-, Invaliditäts- und Kranken-versicherungs-Gesetzgebung. Besonders hat er es sich zur Aufgabe gesetzt, auf die Mängel der sozialen Gesetzgebung hinzuweisen und eine Abänderung und Verbesserung derselben zu erstreben. Die Polizei verlangt von dem Vorstande des Vereins vergeblich die Einreichung des Mitgliederverzeichnisses, worauf der Vorsitzende Meyer mit einem Strafmandat bedacht wurde. Schöffengericht und Landgericht beliehen es bei der Strafe. R. legte die Revision ein und machte geltend, daß er nicht verpflichtet gewesen sei, das Mitgliederverzeichnis der Polizei einzureichen, weil der Verein eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten nicht bezwecke. Das Kammergericht verwarf jedoch die Revision und führte aus: Die Bestrebungen des Vereins bezögen sich nicht bloß auf den Verein und seine Mitglieder, sondern auf sociale Interessen überhaupt. Damit sei eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten gegeben.

**Neues vom mittelalterlichen Kundnemegeß gegen das Gefinde.** Das befremdliche Recht der Herrschaft, Weihnachtsgeschenke an das Gefinde im Falle der Aufhebung des Dienstvertrages durch Schuld des Gefindes zu widerrufen, ist nicht nur für das erste Dienstjahr gegeben, sondern erneuert sich in jedem folgenden Jahre für die Geschenke des betreffenden Jahres. So hat die 26. Civilkammer des Landgerichts I in einem Streitfalle entschieden, der von den „Blättern für Rechtspflege“ mitgeteilt wird. In den Gründen des Urteils heißt es u. a.: Die Gefinde-Ordnung vom 8. November 1810 geht in den §§ 34 ff. davon aus, daß das Gefinde niemals einen Anspruch auf Weihnachtsgeschenke hat und daß es der gute Wille der Herrschaft, ihm solche Geschenke von Fall zu Fall zu bewilligen. Der Gedanke des § 36 ist nun der, daß wenn dem Gefinde schon Weihnachtsgeschenke gegeben sind, dieselben auf den Lohn angerechnet werden können, wenn der Dienstvertrag im Laufe des Jahres durch Schuld des Gefindes wieder aufgehoben wird. Das Gesetz will also ganz allgemein verhindern, daß das Gefinde Geschenke, auf welche es einen rechtlichen Anspruch nicht hat, lukriert, wenn es den Dienst verläßt und macht dabei keinen Unterschied mit Rücksicht auf die etwaige Dauer des Dienstverhältnisses. Geht man hiervon aus, so heißt „während eines Dienstjahres“ nichts anderes, als „während des jedesmaligen Dienstjahres“, was auch dem Sprachgebrauche durchaus entsprechen würde. Aus dem Grundgedanken des Gesetzes folgt auf keinen Fall, daß das Gefinde im ersten Dienstjahre bezüglich der Geschenke anders gestellt sein soll, als im zweiten und in den folgenden.

**Wieder einmal Krassester Diebstahl von Elektrizität.** Der Installateur Ernst Herrmann Reichardt war bei der Firma Schuckert angestellt und hatte die Verwaltung des Materialien-



Laurel. Von den ihm anvertrauten Glühlampen unterlag er fünf und nahm sie mit in seine Wohnung. Nachdem er dort heimlich eine Verbindung der Lampen mit einer elektrischen Leitung hergestellt hatte, verbrauchte er eine Zeit lang widerrechtlich Strom zur Speisung dieser Lampen. Als die Firma Kenntnis hiervon erhielt, entließ sie ihn aus ihrem Dienste. Das Landgericht Mainz hat am 24. Mai Reichardt wegen Unterschlagung zu einem Monat Gefängnis verurteilt, von der fernere Erhebung der Angelegenheit auf Elektricität jedoch mit Rücksicht auf die bekannte Entscheidung des Reichsgerichts, wonach Elektricität nicht als eine bewegliche Sache anzusehen ist, freigesprochen. — Die von dem Angeklagten gegen seine Verurteilung eingelegte Revision enthielt nur Einwendungen gegen die thatsächlichen Feststellungen und wurde deshalb vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

**Das Ausnahmegericht gegen das Gefinde und die ländlichen Arbeiter** sollte der Anwalt Springer übertritten haben. Die Behörde warf ihm vor, er hätte seinen Dienst bei dem Gutbesitzer Schneider ohne genügenden Grund verlassen. Der Angeklagte rechtfertigte sein Verhalten damit, daß er mit dem wöchentlichen Tagelohn von 50 Pf. nicht habe auskommen können. Nur aus diesem Grunde habe er das (im Landgericht Reife belegene) Gut des Herrn Schneider verlassen. Das Schöffengericht verurteilte jedoch den Angeklagten, während ihn das Verurteilungsgericht später freisprach. Das Kammergericht verwarf die nunmehr von dem Staatsanwalt eingelegte Revision mit folgender Begründung: Der Dienstvertrag des Angeklagten, der einen Wert von mehr als 150 Rm zum Gegenstande gehabt habe, sei nur mündlich abgeschlossen worden; für solche Verträge sei aber nach den landrechtlichen Bestimmungen die Schriftlichkeit erforderlich, jenem Verträge könne also eine rechtliche Wirkung nicht beigemessen werden. Da nun die Strafverurteilung des Gefinges vom 24. April 1884 nur bei Verletzungen gegen gültige Verträge angewendet werden könnten, so müsse Sp. freigesprochen werden.

Ein **Ullverein** hatte seine Freunde und Gönner zu einem Anzeigeband nach dem Lokal des Gastwirts Perle eingeladen. Es wurde tüchtig gegeselt und verschiedene Herren hielten komische Vorträge, ohne daß sie indessen vorher dazu bestimmt worden waren. Der Wirt sollte sich dadurch, daß er dies duldet, gegen eine Regierungs-Verordnung vom 1. August 1891 verstoßen haben, welche unter anderem folgendes bestimmt: Der Aufsichtsrath, Gesangs- und deklamatorische Vorträge u. dgl., bei denen ein höheres Interesse der Kunst nicht obwaltet, in Wirtschaften öffentlich darzubieten ist, hat dies der Orts-Polizeibehörde anzuzeigen. Der Anzeige sind bei Vorträgen die zum Vortrag bestimmten Texte beizulegen. — Im vorliegenden Falle hatte man diese Vorschriften nicht befolgt, weil man sich nicht dazu verpflichtet hielt. Der Angeklagte wurde jedoch freigesprochen und das Kammergericht wies die Revision der Staatsanwaltschaft mit der Begründung zurück, daß die Regierungs-Verordnung vom 1. August 1891 sich nur auf Lustbarkeiten anwenden lasse, bei denen von vornherein ein festes Programm bestimme, während es sich hier um ganz zwanglos dargebotene Vorträge handele.

### Vermischtes.

Drei schwere **Bau-Unglücksfälle** haben sich gestern in München ereignet. Ein Privattelegramm von dort meldet uns: Beim Bau des Postgebäudes ist vormittags ein Arbeiter vom Dach abgestürzt und schwer verletzt worden; kurz nachdem die 3. Etage geblasen, stürzte von einem Bau in der Streulstraße ebenfalls ein Arbeiter aus der Höhe des zweiten Stockwerks auf die Straße. An dem Verunglückten wurde ein Bruch des Schädels und des Obersehenkels konstatiert. Als drittes Unglück erfolgte in der Weihenburgerstraße ein **Mauer-einsturz**, bei dem ein Arbeiter lebensgefährliche Verletzungen davontrug.

Aus **Hendburg** wird über ein Eisenbahn-Unglück berichtet: Ein Sonderzug der Kreis-Eisenbahn Hendburg-Kappeln, welcher Besucher zum Pferdemarkt hierher führte, ließ Freitag früh zwischen Müde und Glödsburg mit einem von Glödsburg abgefahrenen Güterzuge zusammenstoßen. Drei Personenwagen sind schwer beschädigt, von den Passagieren sind drei schwer, mehrere leicht verletzt.

Ueber das **Eisenbahnunglück bei Seeburg** bringt die „Allerl. Ztg.“ folgenden Bericht: Am Sonntag begaben sich drei halbwüchsige Seeburger Burschen, die bereits festgenommen sind und ihre ruchlose That eingestanden haben, auf den dortigen Bahnhof, wo sie allerhand Unfug verübten und schließlich auch noch die fest vernagelten Weichen aufbrachen und falsch stellten, um Gelegenheit zu erhalten, einen entgleisten Arbeitszug zu beschleunigen. Leider gelang ihnen ihr Vorhaben nur zu gut. Als am Montagmorgen kurz vor 6 Uhr der fahrplanmäßige Arbeitszug in den Bahnhof einlaufen sollte, wurde die falsche Weichenstellung vom Maschinenpersonal zwar noch bemerkt, jedoch war es nicht mehr möglich, den Zug rechtzeitig zum Stehen zu bringen, woran auch teilweise die mit Reis bedeckten und dadurch sehr glatt gewordenen Schienen Schuld hatten. Die Maschine fuhr nun von dem noch nicht fertigen Nebengeleise in das Erdreich, der Mannschaffswagen, der als zweiter folgte und in dem sich außer den Schichtmeistern noch 40 Arbeiter und Arbeiterinnen befanden, wurde von der Kluft der nachfolgenden Wagen zertrümmert, beiseite geschleudert und teilweise von vier sich auf einander stürmenden, mit Reis beladenen Arbeitswagen bedeckt. Es wurden aus dem Trümmern acht Schwerverwundete, zwölf leichter und zwölf nur ganz wenig Verletzte hervorgezogen.

Der wegen **Raubes und Raubmordversuchs** verfolgte angeklagte Student der Chemie Max Böder, der in Lang bei Leuzen a. G.

den Gastwirt Frihe niedergeschlagen und beraubt hat, ist in Zürich, wie von dort gemeldet wird, verhaftet worden, als er im Begriff war, von der Post Briefe abzuholen. Das Auslieferungsverfahren ist bereits eingeleitet.

**Das Gehalt eines Heiligen.** Unter den aus der großen Staatskrippe gefütterten Personen, die mit der vor kurzem in Brasilien inaugurierten Erbschaftspolitik nicht zufrieden sind, befindet sich ganz sicher auch der heilige Antonius, dem die Regierung das Gehalt, das er bis jetzt als Oberlieutenant der brasilianische Armee bezog, nicht mehr zahlen will. Vorläufig hat der kaiserliche Heilige von dem brasilianischen Staatsschatz noch 60 000 Reis — das Klingelganz großartig, ist aber nicht mehr als 290 Mark — zu fordern, da er seinen Sold für Dezember 1897 noch nicht erhoben hat. Wie der Heilige zu dem Range eines Oberlieutenants kommt, weiß wahrscheinlich nur er allein. Er ist jedenfalls von einem frommen Gouverneur aus der Zeit der portugiesischen Herrschaft in die Rangliste aufgenommen worden, denn der merkwürdige Brauch, den tapferen Antonius als Militär zu führen und ihn ordnungsmäßig zu befördern und zu besolden, besteht auch noch im portugiesischen Heere. Bis Ende 1897 bekam der brasilianische Antonius regelmäßig seinen Sold, nur im Dezember nicht, da er sich, in Gestalt seines Besoldungsbefehls, des Priors von Sao Bento, zu spät an der Kasse präsentierte. Die Summe wurde dann versehenlich aus dem Budget von 1897 gestrichen, und nun muß die brasilianische Regierung sich von der Kammer einen neuen Kredit bewilligen lassen, um sich mit dem Oberlieutenant Antonius auseinanderzusetzen. Dann aber ist's aus. Der Heilige wird mitunter den himmlischen Heerschaaren figurieren. Bedauern wird das wahrscheinlich nur der Prior von Sao Bento, dem so plötzlich eine gute Einnahmequelle verstopft wird.

**Grubenunglück.** Aus Budapest wird berichtet: In die Marusgrube im Reichthaler Kohlenrevier ist Wasser eingedrungen. Sechs Bergleute kamen um, desgleichen ein Oberingenieur, der den Bergleuten zu Hilfe kommen wollte.

**Gegen das Korsett.** Das rumänische Kultus- und Unterrichtsministerium hat an alle Leiter von Mädchenschulen in Rumänien folgendes Mandat erlassen: Das dieser Tage in rumänischen Staatsangelegenheiten veröffentlichte: „Da es wissenschaftlich und durch praktische Versuche bewiesen ist, daß das Korsett ein die Gesundheit schädigender Toilettengegenstand ist, weil es ein permanentes Hindernis für die Entwicklung des Körpers und die Veranlassung der Brustorgane bildet, fordert das unterzeichnete Ministerium Sie auf, den Schülerinnen Ihres Instituts das Tragen von Korsetts streng zu verbieten.“

### Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Montag, Dienstag und Freitag von 6-8 Uhr abends statt.

**N. R. 29.** Die Zeitungsmeldung, daß auf dem Bau des Gewerkschaftshauses nur unorganisierte Arbeiter beschäftigt werden, verurteilt, wie Sie sich doch selber sagen sollten, auf Unwahrheit.

**N. R. 100.** Wenden Sie sich an Emil Schumann, Kolbergerstr. 23 portiere.

Es ist ein Testament vorhanden, so kommen dessen Bestimmungen zur Anwendung. liegt ein solches nicht vor, so sind nach männlichem Erbrecht der Witwe, die vollbürtigen Geschwister und die Kinder ersten Grades vorvererbter vollbürtiger Geschwister Erben. Die Erbteilung geschieht in folgender Weise: Der Witwe kann der Erb-schaft entzogen. Thut er dies, so geht die Erbmasse in so viel Teile, als Erben vorhanden sind; jedoch erben die Geschwister nur zusammen so viel als ihr Vater oder ihre Mutter erhalten haben würde, wenn sie beim Erbfall noch gelebt hätten. Der zweite Fall ist der, daß der Witwe ein Teil, Erbteil zu wollen. In diesem Fall muß er sein am Todestage vorhandenes Vermögen einwerfen und erhält die Hälfte der gemeinsamen Erbmasse, die andere Hälfte fällt an die anderen Erben. Sonst der gemeinschaftlichen Masse werden die bis zum Todestage des Erblassers vor oder während der Ehe gemachten Schulden beider Eheleute einschließlich der Begräbniskosten vor der Teilung abgezogen. Eine Erbteilung findet nicht von Kindern statt. Vielmehr haben die Erben sich unter einander ohne Gericht auseinander zu setzen. Gibt einen von ihnen der Eigentümerwandel an friedlicher Einigung ab, dann kann er Nachlassregulierung bei dem Amtsgericht nachsuchen. Kommt auch da eine Einigung nicht zu Stande, kann er klagen. Nur wenn minderjährige Mindererben sind, hat sich das Gericht um die Erbteilung zu kümmern — **Paris.** Ist die Scheide zur Mietwohnung gehörig, so muß sie vom Mieter auch dann dem Vermieter erlegt werden, wenn Teile die Scheide zertrümmert haben. Selbstredend bleibt dem Mieter das Recht, von dem Dritten Schadenersatz zu verlangen. — **N. R. 225.** 1. Rein. 2. Ja. 3. Das Ergebnis muß wahrheitsgemäß sein. — **N. R. 19.** 1. Justizhaus. 2. In zehn Jahren. Jede Handlung des Richters, insbesondere Erlass eines Steckbriefs, erneuert die Verjährungsfrist. 3. Jederzeit. — **Dienstmädchen N. 19.** Ihre Frage ist leicht beantwortet. Sie mag hiermit wiederholt werden: Ist bei dem fälligen Befinde nichts über Räumungsfest vereinbart, so gilt nicht vierzehntägige, sondern lediglich wöchentliche Räumung zum Erben des Quartals. Sie können also nur am 1./1., 1./4., 1./7., 1./10. Mähen und müssen mindestens sechs Wochen Frist einhalten. Ebenso steht es mit der Herrschaft. — **N. R. 100.** 1. Ja; 2. Ja; Sie werden gut thun, sich das Armenrecht für den Prozeß zu erwirken. Durch Bewilligung des Armenrechts verlieren Sie keinerlei politische Rechte. — **Wett zur 34.** 1. Nur Preußen sind landtags- und landverordnetenwahlberechtigt. Sie können jederzeit Aufnahme in den preussischen Staatsverband beantragen. Diese wird Ihnen erteilt. Sie brauchen zu diesem Behuf Ihre bürgerliche Staatsangehörigkeit nicht aufgeben. 2. Das Laugen und Breiten ist in Artikel des „Bismarck“ und in der Stadtverordneten-Versammlung dargestellt, daß die zur Stadtverordnetenwahl erforderliche Selbstständigkeit auch derjenige beizugehen kann, der in sogenannter Schlafstätte wohnt. Dieser Ansicht ist die Stadtverordneten-Versammlung in diesem Jahre beigegeben. Der Magistrat hat diesen Beschluß angefochten. Das Verwaltungsstreitverfahren über diesen Punkt schwebt noch. Es kann aber nur derjenige wählen, der in der Wahlstätte eingetragen ist. Darauf, daß ein jeder darauf achtet, daß er eingetragen worden ist, ist seitens der Berliner Verwaltungsleute und seitens des „Bismarck“ und in Versammlungen zur Zeit der Wahlenlegung vielfach hingewiesen. Es ist bedauerlich, wenn trotzdem die Einsicht in die Wahlstätte unterlassen ist. 3. Ihrer Frau steht ein Anspruch auf Rückzahlung nicht zu. — **N. 2.** Der Scheffel ist ein Maßmaß, die Hute hingegen ein Flächen-

maß. — **Militärpflichtig.** Ein Fall, wie Sie ihn schildern, ist unmöglich. Sprechen Sie zur Darlegung des Falls eventuell in der juristischen Sprechstunde vor. — **Schubert 13. 14.** Das Verlangen der Polizei ist ein unbedingtes. Jeder Deutsche hat das Recht, Aufnahme in einem anderen deutschen Vaterlande ohne Verlust seines früheren Heimatsrechts zu verlangen. Die Aufnahme-Aufnahme muß jedem Deutschen erteilt werden, der um dieselbe nachsucht und nachweist, daß er in dem Bundesstaate, in welchem er die Aufnahme nachsucht, sich niedergelassen habe. Sie brauchen also nur nachzuweisen: a) daß Sie Bayer sind, b) daß Sie sich hier niedergelassen haben. Fährungs- Kette und dergleichen hat die Polizeibehörde von Ihnen nicht zu verlangen. Die Aufnahme eines nichtpreussischen Deutschen in den preussischen Staatsverband darf nur aus denselben Gründen verweigert werden, aus denen die Ausweisung eines neu Anziedelnden oder die Fortsetzung des Aufenthalts erfolgen darf. Welche Gründe das sind, erfahren Sie aus folgender Darlegung. Es kann in Preußen noch dem nach Ansicht des Ober-Verwaltungsgerichts nach zu Recht bestehenden preussischen Gesetz vom 31. Dezember 1842 bestreiten Personen, falls sie gemeingefährlich sind, die Aufnahme verweigert werden. Personen, die wegen Verurteilung polizeilichen Aufenthaltsbeschränkungen in einem deutschen Staat unterliegen oder welche wegen wiederholten Bettelns und wegen wiederholter Landstreicherei in einem deutschen Staat innerhalb der letzten 12 Monate bestraft worden sind, kann der Aufenthalt in jedem anderen deutschen Staat verweigert werden. Ferner kann eine Gemeinde einen Neuanziedelnden ablehnen, wenn sie nachweist, daß der Anziedelnde nicht hinreichende Kräfte besitzt, um sich und seinen nicht arbeitsfähigen Angehörigen den notwendigen Lebensunterhalt zu verschaffen, und wenn er außerdem solcher Arbeiter und eigenem Vermögen befreiten kann, nach von einem dazu verpflichteten Verwandten erhält. Wo nur dann, wenn der Antragsteller sich und den Seinigen den notwendigen Lebensunterhalt zu verschaffen außer Stande ist, oder wenn er öffentliche Armenunterstützung erhält, oder wenn er Verurteilungen erlitten hat, die der Polizei das Recht geben, ihn auszuweisen, darf die Behörde (in Berlin die Polizeibehörde, in den Provinzen der Regierungspräsident) das Gesuch um Aufnahme ablehnen. Ob einer solcher Gründe vorliegt, zu erforschen, ist Sache der Polizei. Sie hat nicht das Recht, vom Antragsteller zu verlangen, er solle beweisen, daß keiner solcher Gründe vorliegt, darf also auch nicht vom Antragsteller verlangen, daß dieser polizeiliche Fährungsatteste einreicht. Sie kann nur verlangen, daß dieser auf Anfrage ihr mitteilt, wo er gewohnt hat, damit sie Nachforschungen anstellen. Nehmen Sie das Ihnen gemachte Ansuchen, kostspielige Akte beizubringen, an, verlangen Sie Ihre Aufnahme in den preussischen Staatsverband, beschweren Sie sich im Fall der Ablehnung oder Verzögerung beim Oberpräsidenten und übergeben eventuell das Material zur Beschwerdebehauptung dem Reichstag einem Abgeordneten. — **Spanien 25.** Ob die Rinder mäßig oder vollständig sind, ist für Ihre Frage unerheblich. Ist bei dem Rindervertrag für die Erben nicht auf diese haben nur das Recht, den Rindervertrag zum Ablauf des ersten Halbjahrs nach dem Quartal, in dem der Tod eingetreten ist, zu kündigen. Verfolgte der Tod zwischen 1. April und 1. Juni, so können sie also den Vertrag, auch wenn er auf mehrere Jahre abgeschlossen ist, am 1. Januar kündigen. — **N. R. 66.** Die vereinbarte Räumungsfest bleibt bestehen. Sie brauchen nur die vertraglich übernommenen Leistungen auszuführen und können wegen Nichtausführung nicht überkommener Arbeiten nicht entlassen werden. Werden Sie dennoch entlassen, so können Sie Schadenersatzanspruch erheben. Umgekehrt haben auch Sie kein Recht, die Arbeit deshalb niederzulegen, weil von Ihnen etwas verlangt wird, was Sie auszuführen nicht übernommen haben. Sie können nur solche Leistungen ablehnen. — **Schmid.** Ihre Mutter soll sich das Armenrecht geben lassen und auf Gewährung des Vertriebens event. auf Gewährung eines angemessenen Lohnes klagen. Der Bezug der Invalidenrente ist ohne Einfluß auf ihr Recht. — **N. R. 1001.** Sprechen Sie mit den Papieren in der juristischen Sprechstunde vor. Sie müssen schon längt einen Bericht des Vorstandes der Berufsgenossenschaft erhalten haben. — **N. R. 32.** 1. Ja. 2. Die Mitteilung braucht nicht durch einen Gerichtsvollzieher zugestellt zu werden. Sind Sie irgendwie im Zweifel darüber, wer empfangsberechtigt ist, so hinterlegen Sie die Miete.

### Marktpreise von Berlin am 19. Oktober 1899

| nach Ermittlungen des hgl. Polizeipräsidenten. |         | Schweinefleisch 1 kg |       | 1,60      | 1,10  |
|--|---------|----------------------|-------|-----------|-------|
| *Weizen  | D. Cir. | 15,40                | 14,70 | 1,80      | 1,10  |
| *Woggen  |         | 15,30                | 14,10 | 1,60      | 1,10  |
| *Winter-Weizen                                 |         | 14,40                | 12,80 | 1,60      | 1,10  |
| *Sommer-Weizen                                 |         | 15,20                | 14,50 | 2,80      | 2,10  |
| *mittel  |         | 14,40                | 13,70 | 4,00      | 2,80  |
| *gering  |         | 13,60                | 13,10 | 2,20      | 1,20  |
| *Rindfleisch                                   |         | 4,50                 | 4,10  | 2,80      | 1,20  |
| *Schaf   |         | 7,20                 | 4,10  | 2,00      | 1,20  |
| *Hühner  |         | 40,10                | 25,10 | 2,10      | 1,20  |
| *Enten   |         | 50,10                | 25,10 | 2,80      | 1,20  |
| *Küchlein                                      |         | 70,10                | 30,10 | 2,80      | 1,20  |
| *Anstocher, neue                               |         | 7,10                 | 4,10  | 1,40      | 0,80  |
| *Rindfleisch, Reute 1 kg                       |         | 1,60                 | 1,20  | per Schod | 12,10 |
| do. Bauch                                      |         | 1,20                 | 1,10  |           |       |

\* Ermittelt pro Tonne von der Centralstelle der Preuss. Landwirtschaftskammer — Notierungsstelle — und umgerechnet vom Polizeipräsidenten für den Doppel-Centner.

Produktenmarkt vom 20. Oktober. Am Früchmarkt war Brodtgetreide im Preise nominal unverändert bei minimalen Umsätzen. Mittags zeigte sich einige Anstieg für Roggen, und der Artikel konnte seine letzten Preise gut behaupten, während Weizen 0,50 nachgab. Hafer und Rüböl lagen still und wenig verändert.

Am Spiritusmarkt wurden 10 000 Liter 70er loco mit 43,60, wie gestern, gehandelt. Termine waren nominal behauptet.

### Witterungsübersicht vom 20. Oktober 1899, morgens 8 Uhr.

| Stationen | Barometer hoch mm | Windrichtung | Windstärke | Wetter      | Temp. u. G. ° C. | Temp. u. G. ° F. |    |
|-----------|-------------------|--------------|------------|-------------|------------------|------------------|----|
| Swinebude | 772 B             | 3 bis bed.   | 7          | Saparanda   | 785 B            | 1 wolflg         | 4  |
| Hamburg   | 775 B             | 2 bis bed.   | 5          | Bretterburg | 785 B            | 1 bedekt         | 2  |
| Berlin    | 775 B             | 1 heiter     | 4          | ort         | 770 B            | 5 wolflg         | 13 |
| Wiesbaden | 774 B             | 3 heiter     | 5          | Aberdeen    | 769 B            | 1 bis bed        | 11 |
| München   | 774 B             | 3 heiter     | 5          | Paris       | 771 B            | 2 bis bed.       | 2  |
| Wien      | 777 B             | — wolflg     | 0          |             |                  |                  |    |

Wetter-Prognose für Sonnabend, den 21. Oktober 1899. Zunächst wärmer bei zunehmender Bewölkung, etwas Regen und mäßigen westlichen Winden; nachher etwas kühler. Berliner Wetterbureau.

**Orts-Krankenkasse der Sattler.**  
Am 18. d. M. sind plötzlich infolge Verschlagens des Mitglieds **Wilhelm Knop** (beschäftigt bei Wunderlich Nachf.) im Alter von 50 Jahren. 283b Die Beerdigung findet am Sonntag, den 22. d. M., nachm. 5 Uhr, von der Leichenhalle des Sophien-Kirchhofes in der Breitenwalderstraße statt. J. A.: R. Dittberner, Rentant.

Donnerstagabend 9 Uhr verließ nach langem schwerem Leiden mein inniggeliebter Mann, unser sorgloser Vater, Schwiegervater und Großvater **Carl Böttner.** Die Bestattung findet Sonntag mittags präc. 12 Uhr von der Leichenhalle des Central-Friedhofs Friedrichsfelde aus statt.

**Arbeiter - Radfahrer - Verein „Berlin“.**  
Heute 1/9 Uhr abends Schließliche Bräde nach Köpenick. Morgen 1 Uhr Köpenickplatz, Oranienburg-Sandbäumen. **Donnerstag, Andradstr. 26: Generalversammlung.**

**Verein der Zimmerer Berlins und Umgegend.**  
Sonntag, den 22. Oktober, vormittags 10 Uhr: **General-Versammlung** bei Cohn, Reuthstraße Nr. 20. Tages-Ordnung:  
1. Abrechnung vom dritten Quartal 1899.  
2. Bericht über die Tätigkeit des Vereins und Jahres-Rassenbericht.  
3. Bericht vom Arbeitsnachweis und Bericht der Rechtschutz-Kommission.  
4. Remuneration des gesamten Vorstandes.  
5. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. 257/17 Die wichtige Tagesordnung erfordert die Anwesenheit sämtlicher Mitglieder. **Der Vorstand.**

**III. Wahlkreis.**  
Morgen, Sonntag, abends 6 Uhr, in Feuerstein oberem Saal, Alte Jakobstraße 75: **Versammlung.**  
Vortrag des Genossen Markwald über: „Das Problem der Frauenfrage.“ — Hierauf **Tanzkränzchen.** 240,20 **Entrée inklusive Garderobe 20 Pf.** **Der Einberufer.**

**Achtung! Ristenmacher. Achtung!**  
Montag, den 23. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale „Arminhallen“, Kommandantenstraße 20: **General-Versammlung**  
Tages-Ordnung:  
1. Abrechnung vom letzten Quartal. 2. Remuneration der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder. 3. Unsere fernere Taktik bei Streik und Lohnbewegungen. 4. Statutenänderung. 5. Verschiedenes. 95/16 Mitgliedsbuch legitimiert. Da in dieser Versammlung wichtige Beschlüsse gefasst werden, erwartet einen zahlreichen Besuch **Der Vorstand. J. W.: Karl Juckel.**

Am 21. d. M., abends 8 1/2 Uhr, bei Feuerstein, Alte Jakobstr. 75: **Offentl. Versammlung der Posamentiere und Berufsgenossen.**  
Tages-Ordnung:  
1. Wie stellen sich die Verhältnisse zu dem Vergleichsvorschlag des Einigungsamts? 2. Verschiedenes. 153/11 Kollegen, erscheint recht zahlreich und pünktlich in dieser Versammlung.

**Achtung! Achtung!**  
**Kommunalwähler des 43. und 44. Bezirks.**  
Montag, den 23. Oktober, abends 8 1/2 Uhr: **Öffentliche Kommunalwähler-Versammlungen**  
in folgenden Lokalen:  
Für den 43. Bezirk in der **Kronen-Brauerei, Mi-Moabit Nr. 47-49.** Referent **Ferdinand Ewald.**  
Für den 44. Bezirk in der **Arrens-Brauerei, Thurnstraße 26.** Referent **Rudolf Millarg.**  
Tages-Ordnung:  
1. Die bevorstehenden Kommunalwahlen. 2. Diskussion. Um zahlreichen Besuch und rege Agitation erucht **Das Wahlkomitee.**

**Verband der Möbelpolierer.**  
Morgen, Sonntagvormittag, 10 Uhr: **Beistellung des neugebauten Gewerkschaftshauses am Engel-Ufer.**  
Montag, 23. d. M., abends 8 1/2 Uhr, Admiralftr. 18: **Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Kollegen Vermuth: „Wobin führt unsere wirtschaftliche Entwicklung.“ 2. Diskussion. 3. Bericht-Abgelegenheit. Hierzu sind die Kollegen Straus und Schulz von Zachs eingeladen. 4. Ausgabe der Bilanz a 60 Pf. in dem am Montag, den 30. d. M., abends 8 1/2 Uhr, Köpenickstr. 29 stattfindenden 147/20 **Grossen astronomischen Projektions-Vortrag mit zahlreichen Licht- und Drehbildern** von Herrn Direktor F. S. Archonhold (Reptometer-Straße): **„Der Welten Entdecken und Bergen.“** **Der Vorstand.**







### Unser Programm für die Stadtverordnetenwahlen.

V.

Der Ausbau der Einrichtungen, welche der eigentlichen Krankenpflege dienen, erfolgt ebenfalls nicht in dem Tempo, welches erforderlich ist, damit die Stadt Berlin den Anforderungen der Zeit genügt. Das gilt zunächst von den eigentlichen Krankenhäusern.

Von den bestehenden städtischen Krankenhäusern wurde das im Friedrichshain im Oktober 1874 eröffnet. Es war das erste allgemeine Krankenhaus der Stadt Berlin, denn das Moabitische „Paradenlazarett“ war zwar schon im Jahre 1872 erbaut, wurde aber erst vom Jahre 1875 ab dauernd mit Kranken belegt, während es bis dahin nur zu Epidemiezeiten für den besonderen dann eintretenden Bedarf Verwendung gefunden hatte.

Die zur Begründung dieser Krankenhäuser war die Bevölkerung Berlins, das damals gegen 900 000 Einwohner zählte, ausschließlich auf die königliche Charité und die kirchlichen Krankenhäuser: Elisabeth, Hedwigs- und Lazarus-Krankenhaus usw. angewiesen. Schon damals aber genügt diese Anstalten bei weitem nicht, und die Begründung städtischer Krankenhäuser war dringendes Bedürfnis. Da nun seit jener Zeit die Bevölkerung Berlins sich verdoppelt hat, während die königlichen und kirchlichen Krankenhäuser nicht mehr entsprechend vergrößert wurden, ergab sich ohne weiteres für die städtische Verwaltung die Verpflichtung, ihre Krankenhäuser so zu erweitern, daß sie allen Anforderungen auch bei zunehmender Bevölkerung genügen konnten.

Nun, seit dem Jahre 1874 wurde das Moabitische Krankenhaus um etwa die Hälfte vergrößert, das Krankenhaus am Urban — welches etwas kleiner ist, als die beiden anderen städtischen Krankenhäuser — neugebaut und im Jahre 1890 eröffnet, und es wurde außerdem die Abteilung für Geschlechtskranke im städtischen Obdach begründet, welche wesentlich dem einen Zweck dient, die bei der städtischen Kontrolle krank befindlichen Prostituierten aufzunehmen. Es läßt sich leicht berechnen, daß diese Erweiterung der städtischen Krankenhäuser den Bedürfnissen der verdoppelten Bevölkerung nicht genügt. Und so berichten alljährlich im Winter die Zeitungen, daß sämtliche Berliner Krankenhäuser überfüllt sind, und daß Schwerkranke eine vergebliche Rundfahrt von einem Hospital zum anderen unternehmen müßten. Das stört jedoch die städtische Verwaltung nicht in ihrer Ruhe. Seit fünf Jahren etwa ist die Errichtung eines vierten städtischen Krankenhauses im Norden geplant, und jetzt erst hört man, daß der Bau in Angriff genommen ist. Dabei muß seit Anfang 1897 mit der Katastrophe gerechnet werden, daß der Umbau der Charité den Platzmangel noch erheblich verschärfen wird. Trotzdem beschleunigt man nicht den Bau, sondern greift zu so fragwürdigen Ausnahmemitteln, wie die Einrichtung des Hilfs-Krankenhauses in der Gieselerstraße eine ist. Das seit dem Jahre 1855 bestehende Gebäude wurde bereits vor längerer Zeit als Siechenhaus nicht mehr für genügend erachtet, und es soll jetzt die Ansprüche befriedigen, welche heutzutage an ein Krankenhaus gestellt werden.

Auch in ihrer inneren Einteilung entsprechen die städtischen Krankenhäuser keineswegs berechtigten Anforderungen. Man läßt hier jene Entwicklungsrichtung der modernen Medizin gänzlich unbeachtet, welche gekennzeichnet ist durch die immer weitere Ausbildung der sogenannten „Specialfächer“, d. h. durch die Anwendung des Grundgesetzes der Arbeitsteilung auf das Gebiet der medizinischen Kunst und Wissenschaft. Bei dem Umfange der städtischen Krankenhäuser — jedes umfaßt 500—600 Betten — wäre es durchaus angebracht und wohl durchführbar, wenn diese „Specialisierung“ durch Einrichtung besonderer Krankenabteilungen wenigstens für die wichtigsten Specialfächer Berücksichtigung finden würde. Gerade von ärztlicher Seite ist denn auch dieser Standpunkt schon vor längerer Zeit und mit guten Gründen vertreten worden. Die städtischen Behörden haben aber dieses Verlangen bisher ablehnend beschieden, und die alte Einteilung der Krankenhäuser in zwei Abteilungen — eine chirurgische und eine innere — beibehalten; erst in dem vierten städtischen Krankenhause soll diese eine dritte „agnatologische“ Abteilung angegliedert werden.

Wie die Krankenhäuser im Winter, so sind die Heimstätten für Genußende im Sommer stets überfüllt, weil auch sie nicht entfernt dem vorhandenen Bedürfnis entsprechen. Genußende, deren Aufnahme in die Heimstätten ärztlicherseits für erforderlich gehalten wird, müssen im Sommer von ihrer Anmeldung bis zur Aufnahme fast ausnahmslos vier Wochen und mehr warten. Die Wartefrist würde sogar noch länger sein, wenn nicht ein Teil der zur Aufnahme Angemeldeten — eben wegen dieser langen Wartezeit — schließlich auf den Heimstätten-Aufenthalt verzichten und ohne diese so nötige Stärkung die Berufsarbeit wieder aufnehmen würde. Es werden durch diese Verhältnisse nicht allein die Kranken selbst, sondern auch die Krankenkassen sehr erheblich geschädigt. Denn die Kasse muß in der Regel auch für die in der Stadt verbrachte Wartezeit Krankengeld zahlen, ohne daß durch das Warten dem Kranken wesentlich genützt, oder dadurch eine Verközung des Heimstätten-Aufenthalts ermöglicht wird. Die für diese Wochen gezahlten Krankengelder bedeuten also für die Kasse eine unnötige Mehrausgabe.

Eine Vergrößerung der „Heimstätten“ in dem erforderlichen Umfange würde dabei finanziell von dem Haushalt der Stadt Berlin nahezu bedeutungslos sein. Denn bisher übersteigen die Ausgaben den Betrag der Einnahmen nur um etwa 40 000 Mark, eine Summe, die doch wahrhaftig in einem Etat von 100 Millionen keine Rolle spielt. Es entfällt dabei dieses Defizit fast ausschließlich auf die „stehenden Kosten“, d. h. diejenigen, welche bei größerer oder kleinerer Belegungszahl ziemlich gleich bleiben. Es wäre sogar möglich, mit sehr geringen Kosten für schleimige Abfälle zu sorgen. Denn das Bedürfnis nach Heimstättenpflege ist naturgemäß im Sommer am größten, und es ließe sich daher der Platzmangel zunächst leicht durch Aufstellung von Segeltuchbaracken — wie im z. B. in der Heimstätte am Grabowsee verwendet werden — beseitigen.

Doch auch die Verschaffenheit der städtischen Heimstätten noch mangelhafter zu wünschen übrig läßt, hat wenigstens die Mitteilung bewiesen, welche der „Vorwärts“ in Nr. 230 aus der Malchower Heimstätte für Lungenkranke brachte. Die Zustände, wie die dort beschriebenen, sind allenfalls in einer Dorfkrankenstube des hintersten Ostpreußens entschuldigbar, aber nicht in einer Anstalt, die der Reichshauptstadt gehört und unmittelbar vor ihren Thoren liegt.

Als weitere hierhergehörige Einrichtung ist die sogenannte „offene Armenkrankenpflege“ zu erwähnen, d. h. die außerhalb von Krankenhäusern erfolgende Behandlung armer Kranker. Dieselbe liegt in den Händen von 75 besoldeten Armenärzten und 35 Specialärzten, welche letztere durchweg unbesoldet sind. Es verdient dies hervorgehoben zu werden, einmal weil es der Würde der Stadt Berlin wenig entspricht, in dieser Weise zu „nassauern“, des weiteren aber auch, weil diese für die Stadt unentgeltliche Behandlung für die Kranken ebenso den Verlust des Wahlrechts zur Folge hat, wie jede andere Krankenunterstützung. Da die betreffenden Specialärzte die „Armenkranken“ auch nur in ihren Polikliniken behandeln, so ergibt sich folgendes: Soweit Kranke diese Polikliniken aus freien Stücken aufsuchen, werden sie unentgeltlich behandelt, ohne darum eine Schmälerung ihrer Bürgerrechte zu erfahren; soweit sie aber aus Unkenntnis dieser Thatsache mit einem „Armenchein“ die Poliklinik in Anspruch nehmen, hat dies den Verlust des Wahlrechts zur Folge,

auch wenn der Stadt keine weiteren Kosten durch Medikamente und dergleichen erwachsen.

Die besoldeten Armenärzte erhalten ein Jahresgehalt von 1200 oder 1600 M., wobei sich die Höhe des Gehalts nicht nach der Inanspruchnahme, sondern nach dem Dienstalter richtet. Der Tätigkeitsumfang ist ein ganz verschiedener, je nachdem ob viel oder wenig „Arme“ im „Bezirk“ wohnen, und es wechselt daher auch der auf die „Einzelleistung“ entfallende Gehaltsteil in ziemlich weiten Grenzen. Im allgemeinen kann man jedoch sagen, daß namentlich die beschäftigten Armenärzte in den Proletariatsgebieten eine für den Umfang ihrer Tätigkeit unzulässig niedrige Befoldung beziehen. Jedenfalls sind alle Armenärzte — auch die, deren „Armenpraxis“ allein genügen würde, sie vollaus zu beschäftigen — für den Erwerb ihres Unterhalts hauptsächlich auf ihre anderweitige Praxis angewiesen.

Es ist daher menschlich verständlich, wenn dieselben bestrebt sind, sich die Zeit dafür zu wahren und deshalb eine übermäßige Ausdehnung des Umfangs ihrer armenärztlichen Tätigkeit nicht gern sehen. Leider macht sich aber dies Bestreben auch den „Armenkranken“ bisweilen — und zwar nicht angenehm — bemerkbar, und es kommt dann zu Klagen über unangemessene Behandlung seitens der Armenärzte und dergleichen. Diese Beschwerden, welche ja auch ab und zu in die Öffentlichkeit dringen, sind nach dem Befragten weit mehr auf das falsche System, als auf die Fehler der einzelnen Personen zurückzuführen. Ja, man kann sagen, eine Maßregel der städtischen Verwaltung begünstigt geradezu ein solches Verhalten der Armenärzte, das zu Klagen Anlaß giebt. Während alle Ärzte, die Kranken behandeln, zweimal am Tage und zu der üblichen Zeit für dieselben Sprechstunde abhalten müssen, brauchen die Armenärzte dies nur einmal zu thun, und zwar dürfen sie zu einer ihnen genehmen Zeit eine besondere „Armen-Sprechstunde“ abhalten. So werden schon äußerlich die Armen als Parias gezeichnet, die man zunächst nicht mit der Privatpraxis in Verührung kommen läßt. Für die Kranken hat dies aber weiter den Nachteil, daß sie eben nur einmal am Tage — durchweg wohl in den Morgenstunden — den Arzt aufsuchen dürfen, und nicht selten abgewiesen werden, wenn sie außer der Zeit, z. B. infolge plötzlich eintretender Erkrankung, die Hilfe des Arztes erbitten. Die Klagen, welche in die Öffentlichkeit dringen, gelten meistens gerade diesem Uebelstand.

Auch hier gilt es also, die bessernde Hand anzulegen, und wenn dies gründlich geschehen soll, so muß mit dem ganzen System der beschränkten Zahl angestellter Armenärzte gebrochen werden. Es müssen die Armenkranken den zahlenden Privatpatienten insofern gleichgestellt werden, als sie nicht gezwungen werden dürfen, sich an einen bestimmten Arzt zu wenden, sondern es ihnen freistehen muß, selbst den Arzt ihres Vertrauens zu wählen. Wenn unsere Vertreter einen dahingehenden Antrag einbringen, dann können sie sich auch in diesem Falle auf ein Mitglied der liberalen Mehrheit berufen: auf Rudolf Virchow, der im Jahre 1849 die Abschaffung der Armenärzte und die Einführung der freien Arztwahl für die Armenkranken forderte. Er zeichnete auch den Weg, auf dem dies verwirklicht werden kann, schon bis ins einzelne vor: „Die Gemeinde wird zunächst durch eine öffentliche Aufforderung zu ermitteln haben, welche von den in ihrem Bereich wohnhaften, vom Staate anerkannten Ärzten sich mit der Armenkranken-Behandlung beschäftigen wollen. Diese Ärzte werden zu einer Association (Vereinigung) zusammenzutreten. Zwischen dieser Association und der Gemeinde wird durch einen Vertrag ein Pauschquantum von Honorar für die Behandlung der Armenkranken festgestellt. Jedes Mitglied der Association verpflichtet sich, die armen Kranken, welche seine Hilfe verlangen, zu behandeln. Die Association verteilt das Honorar unter die Mitglieder nach dem Maßstabe der geleisteten Arbeit.“

Bei einem solchen System würde Unfreundlichkeit gegenüber den „Armenkranken“ oder Nachlässigkeit den Arzt selbst in seiner Praxis schädigen. Es darf daher erwartet werden, daß man so berechnete Klagen der Kranken auf ein Minimum beschränken könnte. Es war also ein schöner Gedanke, dem der Demokrat Virchow in jenen Tagen Ausdruck ließ. Leider hat später der liberale Stadtverordnete Virchow für die Verwirklichung dieses Planes nichts gethan. Auch dies bleibt daher der Socialdemokratie vorbehalten. C. F.

### Litterarisches.

Neues deutsches Rechtsbuch für das praktische Leben nennt sich eine bei W. Herlet in Berlin mit der Jahreszahl 1900 erscheinende Zusammenstellung deutscher Reichsgesetze, herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Juristen Nord- und Süddeutschlands von Dr. jur. Ferdinand A. Gebhard und Dr. jur. Josef B. Luy.

In zwei stattlichen Bänden in hübscher Ausstattung giebt es das bürgerliche Gesetzbuch nebst verschiedenen dazu gehörigen Reichsgesetzen; das Handelsgesetzbuch mit Wechsel- und Scheckrecht und dazu gehörigen Specialgesetzen; Konkursordnung, Gewerbeordnung, Arbeiterverfassungsgesetze, Urheber- und Erbschänderrecht; Strafgesetzbuch, Strafprozeßordnung, Civilprozeßordnung, Kosten- und Gebührenordnung; Reichsverschaffung, Wahlgesetz, Unterstützungswohnsitz- und Staatsangehörigkeitsgesetz und Formularbuch. Trotz seiner Reichhaltigkeit können wir das Werk nicht empfehlen. Es hält nicht, was die Anfänglichkeit verspricht, und ist überhaupt nicht das, was ein solches Buch sein sollte. Es verspricht zu sein ein unentbehrlicher Wegweiser und Ratgeber für jeden Reichsangehörigen, um vorkommenden Falles seine Interessen selbständig und erfolgreich vertreten zu können, ohne in jedem einzelnen Falle juristischen Beistand anrufen zu müssen.

Dazu gehört aber für den Laien eine sehr ausführliche Erläuterung zu allen wesentlichen Bestimmungen der Gesetze, und es gehören dazu auch die Hinweise auf die vielen korrespondierenden Bestimmungen derselben und anderer Gesetze. Im vorliegenden Buche werden zwar zum bürgerlichen Gesetzbuch zu den verschiedenen Abschnitten allgemeine Vorbemerkungen in vollständiger Sprache gemacht, das ist aber auch so gut wie alles.

Zur Gewerbeordnung z. B. wird nur eine ganz kurze Vorrede gegeben und im übrigen der nackte Text. Das nützt dem Laien gar nichts, er kann sich ohne ausreichende Erläuterungen zu allen wesentlichen Bestimmungen und ohne die Hinweise auf die zahlreichen korrespondierenden Bestimmungen durch die vertwickelte Materie gar nicht hindurchfinden.

So ist es auch mit dem übrigen Gebotenen. Die Inhaltsübersicht sagt z. B. unter Nr. VIII: Die Grundzüge des deutschen Staats-, Verfassungs- und Verwaltungsrechts, unter Hervorhebung der Rechte und Pflichten des deutschen Staatsbürgers; und gegeben wird nichts als der nackte Text der oben schon genannten Gesetze, ohne jede Spur von Erläuterung oder Vorbemerkung. Am fühlbarsten wird dieser Mangel bei den Arbeiterverfassungsgesetzen. Zwar wird zu ihnen eine recht ausführliche Vorrede gegeben, in der der Inhalt der Gesetze auseinandergesetzt wird; Zweck und Wirkung dieser Vorrede ist aber weniger die Aufklärung über die Bedeutung der einzelnen Bestimmungen zur Erleichterung ihrer Handhabung in der Praxis, als vielmehr eine kühne Behauptung der socialpolitischen Großthaten, die damit gethan worden sein sollen; etwas, was in einer Gesetzesausgabe zum praktischen Gebrauche aber auch nicht das geringste zu suchen hat.

Als eine Spekulation auf die Dummheit muß es bezeichnet werden, daß in dieser Gesetzesammlung, die jetzt ausgeben wird, die den Vermerk „Neue revidierte Auflage“ und die Jahreszahl 1900 trägt, das alte, mit Ablauf dieses Jahres außer Kraft tretende Invalidegesetz gegeben wird. Jedermann erwartet in dem Buche die neuesten Gesetze, und er be-

kommt ein Gesetz, das in wenigen Wochen abgelaufen ist. Das Verprechen der Nachlieferung neu erscheinender Gesetze zum Preise von 15 Pf. per Bogen besetzt nicht viel; denn mit dem nackten Texte eines solchen Gesetzes kann eben der Laie nichts anfangen.

Schließlich sei noch auf einen sehr bedenklichen Mangel des sonst sehr reichhaltigen Formularbuches aufmerksam gemacht. Trotzdem es in dem Werke vorgeheften Inhaltsangaben verprochen wird, giebt das Formularbuch nicht ein einziges Formular zum Gewerberecht und zu den Arbeiterversicherungs-Gesetzen.

### Verfammlungen.

Von den öffentlichen Kommunalwähler-Verfammlungen, die am Donnerstagsabend stattfanden, tagte die für den 33. Wahlbezirk in Mehrers Festhalten in der Schönhauser Allee. Die Verfammlungen gewannen dadurch ein besonderes Interesse, daß an der Diskussion sich auch einige freisinnige und zwar Vertreter der sogenannten „neuen Linken“ beteiligten. Das Referat hatte der Kandidat des Bezirkes, Genosse Karl Koblenzer, übernommen. Er führte aus, daß man es im bevorstehenden Wahlkampf nicht mit einzelnen Parteien, sondern mit einer geschlossenen Masse der Gegner zu thun habe. Es sei aus diesem Grunde notwendig, die Wähler bis zum letzten Mann an die Urne zu holen, um nicht durch zu große Vertrauensseligkeit den einen oder andern Wahlbezirk zu verlieren. Redner kritisierte dann die Mängel unseres jetzigen Kommunalwahl-Systems und charakterisierte die jämmerliche Haltung des freisinnigen dem Ruf nach Verbesserung dieses Wahlsystems gegenüber. Darauf entwickelte der Referent unsere Forderungen auf dem Gebiete des Schulwesens, insbesondere die der unentgeltlichen Verabreichung von Lehrmitteln, der Einführung von Schullantinen, der Anstellung von Schulärzten, des Verbotes der Kinderarbeit und des Obligatoriums für die Fortbildungsschule. Auch bei dieser Gelegenheit läßt der Redner helle Schlaglichter auf das Verhalten der freisinnigen Majorität fallen. An Stelle des heutigen Submissionswesens fordert Redner dann die Uebernahme öffentlicher Arbeiten in eigene Regie der Stadt oder mindestens die Ausnahme einer Vertragsklausel in die Kontrakte mit den Unternehmern, wonach diese sich verpflichten müssen, bestimmte Minimallohnätze zu zahlen. Um die Mittel für Vortreibung der durch diese Forderungen entstehenden Mehrausgaben zu beschaffen, hält er Redner für nötig, unser öffentliches Verkehrsnetz sowie andere ertragsreiche Unternehmungen in das städtische Eigentum zu überführen. Der Behauptung gegenüber, daß alle bisher in der städtischen Verwaltung gemachten Fortschritte ohne Zutun der Socialdemokratie lediglich Werk der freisinnigen Majorität seien, betont Redner, daß die socialdemokratische Fraktion im „Roten Hause“ gewissermaßen das Gewissen darstelle, daß der übrigen Parteien die geringen Fortschritte abspitze. Es gelte, dieses Gewissen zu stärken und darum möge man dafür sorgen, daß auch im 33. Bezirk in der dritten Abteilung ein Socialdemokrat als Stadtverordneter gewählt werde. Nachdem der Referent unter lautem Beifall der Anwesenden geendet hatte, ergriff als erster Redner in der Diskussion das Wort einer der anwesenden Freisinnigen, Herr Gymnasiallehrer Niehke. Er beklagt sich, daß der Referent auch die sogenannte „neue Linke“ mit den übrigen Freisinnigen und sogar mit den Antifemiten in einen Topf geworfen habe. Die „neue Linke“ sei in vielen Fragen ebenso radikal gewesen, wie die Socialdemokratie; er erinnere an die Stellungnahme zur Erörung der Sozialgesetze und die Frage der Ueberführung der Electricitätswerke in städtische Regie. Die obligatorische Verabreichung von Lehrmitteln und Speisen an die Kinder hält der Redner für zu weitgehend. Es sei Aufgabe der Eltern, dafür Sorge zu tragen und nur in Notfällen dürfen für diesen Zweck öffentliche Mittel verwendet werden. Wenn in dieser Frage auch eine Meinungsdivergenz bestehe, die sich aus der verschiedenen Weltanschauung erkläre, so habe auf der anderen Seite die „neue Linke“ doch vorurteilsfrei für die Einführung des Socialdemokraten Singer in die Schuldeputation gestimmt. Redner weist zum Schluß darauf hin, daß der bürgerliche Kandidat für den 33. Wahlbezirk auf dem Standpunkt der „neuen Linken“ stehe. — Genosse Borgmann verweist gegenüber den Lobeshymnen, welche Vorredner dem Freisinn sang, ganz besonders auf die bekannten Wahlabmachungen. Stände es um den Freisinn der „neuen Linken“ so, wie der Vorredner glauben machen wollte, so hätte dieselbe nie ihre Hand zu solchen Abmachungen geboten, da dieselben offensichtlich nichts weiter bezwecken, als der schon vom Gesetz so stark benachteiligten arbeitenden Bevölkerung auch in der dritten Klasse ihre Vertretung zu nehmen. Der Redner schildert dann die speziellen Mängel des Berliner Schulwesens, die „fliegenden Klassen“, die Mietschulen usw. — Buchdrucker Kalischer vertritt alsdann ebenfalls den freisinnigen Standpunkt. — Gegenüber einer Aeußerung des Herrn Lehrer Niehke ruft Blücher den Anwesenden ins Gedächtnis, wie diese freisinnige Stadtverwaltung seinerzeit der Freireligiösen Gemeinde die ihr für Unterrichts-zwecke zur Verfügung gestellten Schulräume entzogen habe. — Augustin konstatiert, daß keiner der freisinnigen Redner auf den Mandatschädel eingegangen wäre. — Herr Lehrer Niehke erklärt, daß er allerdings beschämt bestimmen muß, daß die Socialdemokratie in vielen Fällen sich auf einen Standpunkt gestellt habe, auf dem er seine freisinnigen Parteigenossen vergeblich gesucht habe (!) So halte er es für vollkommen berechtigt, daß bei der Vergabung von Submissionsarbeiten dem Unternehmer ausgeben werde, den von der Arbeiterschaft anerkannten Tarif zu zahlen. — Nachdem dann der Freisinnige Kalischer, sowie die Genossen Vorkmann und Alt noch einmal gesprochen haben, ergriff als letzter Redner ein Freisinniger, Herr Gordsdorf, das Wort. Er erklärt, daß die anwesenden Freisinnigen nicht als Privatpersonen, sondern als Mitglieder des Wahlkomitees der „neuen Linken“ gesprochen haben, und erklärt weiter, daß sich die Mitglieder dieses Komitees einig seien in der schärfsten Verurteilung des aber die Köpfe der Wählerschaft abgeschliffenen und mit Recht von den socialistischen Rednern gerügten Kompromisses. — Nach dieser interessanten Erklärung hält der Referent ein kurzes Schlußwort und Mars als Vorsitzender schließt die Verfammlungen mit einer kräftigen Ansprache, die er in ein Hoch auslingen läßt auf die internationale, völlerbefreiende Socialdemokratie.

Der Wahlverein für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis hielt am 19. d. M. im Lokal von Paul, Berlinergasse 13, eine Verfammlungen ab, in welcher der Kandidat des 45. Kommunalwahlbezirkes, Genosse Glode über die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen referierte. Der Redner erläuterte kurz und treffend unsere Forderungen an die Kommune auf dem Gebiete der Schule, als Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, Befreiung der stehenden Klassen, Anstellung von Schulärzten, Verbot der gewerblichen Kinderarbeit, obligatorische Fortbildungsschulen usw., geißelte die Mißstände im Submissionswesen, sprach für Vesserstellung der städtischen Arbeiter und Uebernahme der Straßenbahnen, Gas- und Electricitätswerke in städtische Regie, damit die aus den Taschen der Steuerzahler herausgewirtschafteten Ueberflüsse auch diesen selbst zu gute kämen. Auch auf dem Gebiete der Armen- und Waisenpflege, und in der öffentlichen Gesundheitspflege, die ebenso wie die Bau-polizei von der Stadt zu übernehmen sei, bliebe noch sehr viel zu thun. Redner forderte ferner Unentgeltlichkeit der Verfammlungen und Uebernahme der Friedhöfe durch die politische Gemeinde. In der Diskussion sprachen Anders, Gschke, Gerth, Hermann u. a. in Sinne des Referats. Der Kandidat der Bürgerpartei, Vätermeister Wolf, erklärte sein Einverständnis mit den meisten Forderungen, die vom Referenten aufgestellt







Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

**Theater.**

Sonnabend, 21. Oktober.  
**Cyrenhaus.** Coss fan tutto. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Schauspielhaus.** Splitter und Balken. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Deutsches.** Das Friedensfest. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Leipzig.** Als ich wiederkam... Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Berliner.** Staatsgeheimnisse. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Schiller.** Die Großstadtluft. Anfang 8 Uhr.  
**Neues.** Ein unbefriedenes Blatt. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Westen.** Die Reise nach China. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Thalia.** Der Plajmajor. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Reisden.** Jagdfreuden. Vorher: Familien-Souper. Anf. 7 1/2 Uhr.  
**Luisen.** Rocky Carré. Anfang 8 Uhr.  
**Central.** Die Weisha. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Ostend.** Weltuntergang. Anfang 8 Uhr.  
**Victoria.** Es ist erreicht. Hierauf: Die weiße Henne. Anf. 7 1/2 Uhr.  
**Friedrich-Wilhelmstädtisches.** Der Klub der Harmlosen. Anfang 8 Uhr.  
 Nachmittags 4 Uhr: Schneewittchen und die 7 Zwerge.  
**Velle-Milance.** Gastspiel der französischen Gesellschaft "La Nouvelle". Anfang 8 Uhr.  
**Metropol.** Rund um Berlin. Im Reiche der Secession! Anfang 8 Uhr.  
**Apello.** Frau Luna. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Reichshallen.** Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.  
**Palast.** Spezialitäten. Spezialitäten-Vorstellung. Anf. 8 1/2 Uhr.  
**Vossage-Vanoptikum.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Urania.** Invalidenstr. 57/62. Täglich abends von 5-10 Uhr: Sternwarte.  
**Taubenstr. 48/49.** Im Theater: Der Sieg des Menschen über die Natur. Anfang 8 Uhr.

**Schiller-Theater**  
(Wallner-Theater).

Sonnabend, abends 8 Uhr:  
**Die Grossstadtluft.**  
 Schwanz in 4 Akten von Stummenthal und Rabelburg.  
 Sonntag, nachmittags 3 Uhr:  
**Die Ehre.**  
 Sonntag, abends 8 Uhr:  
**Nora.**  
 Montag, abends 8 Uhr:  
**Die Grossstadtluft.**

**Friedrich-Wilhelmst. Theater**

Chausseestr. 25/26.  
 Heute, nachm. 4 Uhr:  
 Große Kinder-Vorstellung  
**Schneewittchen u. die 7 Zwerge**  
 Hauermärchen in 5 Akten.  
 Preise 5. Plätze zur Kinder-Vorstellung:  
 Gallerie 10 Pf. 2. Rang u. 2. Rang  
 Speerig 20 Pf. II. Parterre 30 Pf.  
 I. Rang und Balkon 30 Pf. I. Parterre  
 40 Pf. Hauptort u. Tribüne 50 Pf.  
 I. Rang-Corbe 60 Pf. Parterre-Corbe 75 Pf.  
 Orchester u. Fremdenloge 1 W.  
 Abends 8 Uhr:  
 Nur noch 3 Aufführungen!  
 Zum 8. Male:  
**Der Klub der Harmlosen.**  
 Großes Berliner Sensationsstück in  
 5 Akten von Serden.  
 I. Bild: Verpielt. 2. Bild: Auf  
 dem Metropol. Ball. 3. Bild:  
 Falscher Verdacht. 4. Bild: Im  
 Klub der Harmlosen. 5. Bild:  
 In Moabit.  
 Die für „Die Reise nach der Teufels-  
 insel“ ausgegebenen Bons haben  
 auch heute Gültigkeit.  
 Morgen nachmittags 4 Uhr: Volks-  
 vorstellung zu H. Weissen: Maria  
 Stuart. Trauerspiel in 5 Akten von  
 Friedrich v. Schiller.  
 Morgen, abends 8 Uhr: Der Klub  
 der Harmlosen.

**Metropol-Theater.**

Behrenstr. 55/57.  
 Direktion: **Richard Schulz.**  
 Sensationeller Erfolg!  
 Täglich von 9 1/2 Uhr ab:  
**Rund um Berlin.**  
 Berliner Lokaldrama in 2 Akten von  
 Julius Freund.  
 Musik von Julius Einddöfer.  
 I. Bild: An der Chansonnettenede.  
 2. Bild: Im Ausstellungsparc.  
 Stürmisches Lachen! Jubel! Beifall!  
 erregen:  
 Berlin und Fremde  
 lachen bis zu Thränen um 10 Uhr  
 40 Minuten über den  
**Harmlosenprosch in Moabit**  
 Zum Schluss  
 mit feinsten Ausstattung:  
**Im Reiche der Secession**  
 und  
**das brillante Oktober-  
 Spezialität.-Programm.**  
 Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.  
 Sonntag, den 22. Oktober, nach-  
 mittags 3 Uhr: Promenaden-  
 Spezialitäten-Vorstellung. 12 erst-  
 klassige Nummern u. Ballett. Parquet-  
 Sitzplätze und 1. Rangloge 1 W.  
 Balkonlogen u. Terrasse 2 W. Entree  
 40 Pf.  
 Anfang 3 Uhr. Ende gegen 6 Uhr.

**Thalia-Theater.**

Tel. Amt IV 6440. Dresdenstr. 72/73.  
**Der Plajmajor.**  
 Thomas, Tilscher, Helmending,  
 Junkermann.  
 Im 2. Akt: Gr. Mißföly, Terzett.  
 Anfang 7 1/2 Uhr.

**Ostend-Carl Weich-Theater.**

Gr. Frankfurterstraße 132.  
 Grosser Erfolg. Tosender Beifall!  
**Der Weltuntergang.**  
 Großes Ausstattungsstück mit Gesang  
 in 3 Akten (13 Bildern) von Dir.  
 Carl Weich und Joh. Dill.  
 Musik von M. Hall.  
 Anfang 8 Uhr.

**Neue, blendende Dekorationen  
 Schöne Kostüme!**

Morgen: Dieselbe Vorstellung.  
 Sonntagnachmittag: Freie Götter.  
 Bühne. Faust.

**Central-Theater**

Direktion: José Ferenczy.  
**Die Weisha.**  
 Anfang 7 1/2 Uhr.  
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.  
 Sonntagnachmittag 3 Uhr zu halben  
 Preisen: Waldmeister von Johann  
 Strauß.

**Palast-Theater**

früher  
**Feen-Palast, Burgstraße 22.**  
 Sonnabend, den 21. Oktober er.:  
 Ganz Berlin amüsiert sich über  
 das große erstklassige  
 Oktober-Programm.  
 Ganz Berlin haucht über die trefflichen  
 Meisterturner am schiefen Aufreiß.  
**Drei Vasilescu.**  
 Ganz Berlin lacht  
 Thränen über Winkler und Frödel in  
 der zwerghafte schütternden Burleske  
**Susanne im Bade.**  
 Nach der Vorstellung um 11 Uhr:  
**Gesellschaftsabend und Tanz.**  
 Besucher der Vorstellung: Frei-Tanz.  
 Kasseneröffnung 8 Uhr.  
 Anfang 7 1/2 Uhr.  
 Entree für Vorstellung u. Tanz 50 Pf.  
 Ehren- u. Borzugskarten sind gültig.

**Cirkus Busch.**

Sonnabend, 21. Oktober, ab. 7 1/2 Uhr:  
**High Life Evening.** Die mu-  
 sische Spiele. Nimmliches Bier-  
 gepann eine 30 Fuß hohe Kaskade  
 hinauffahrend und durch das Wasser-  
 bassin fahrend. Sturz aus der Höhe  
 der Giranduppel ins Wasser. Monsieur  
 La Mans mit seinem Wunderpferd. Die  
 Zeelöwen. Unsere Marine.  
 Morgen, Sonntag: 2 große Vor-  
 stellungen nachmittags 4 Uhr und  
 abends 7 1/2 Uhr. Nachmittags 4 Uhr:  
 Die Seelöwen, Bicycle-Wettfahren  
 und unsere Marine.

**W. Noacks Theater,**

Brannenstraße 16.  
 Heute, Sonnabend, den 21. Oktober:  
**Wegen Privatfestlichkeit keine  
 Vorstellung.**

**Reichshallen.**

Täglich:  
**Stettiner Sänger**  
 Wiebel,  
 Pietro, Britton,  
 Zieidi, Kronc,  
 Kirchner, Schreiber  
 und Schrader).

**Stukes Uffingfabrik**

Burleske von Weibel.  
 Anf. präcis 8 Uhr. Entree 50 Pf.  
 Vorverkauf 40 Pf.  
 Num. Balkon 75 Pf. Balkon-  
 loge 1 W. Orchesterloge 1,50 W.  
 Fremdenloge 2 W.  
 Tageskasse 11-1 Uhr!  
 Die Billets zu den numerierten  
 Plätzen sind seit 8 Tage vorher  
 zu haben.

**Urania**

Taubenstrasse 48/49.  
 - Im Theater abends 8 Uhr: -  
 „Der Sieg des Menschen über  
 die Natur.“  
 Im Hörsaal: Dr. P. Spies: Ueber  
 einfache Maschinen.  
**Invalidenstr. 57/62:**  
**Tägl. Sternwarte.**  
 Nachmittags 5-10 Uhr.

**Passage-Theater.**

Anfang des  
**Konzerts**  
 6 Uhr,  
 der  
 Vorstellung  
 7 Uhr.  
**Passage-  
 Panopticum.**  
 Neu!  
**Anatomisch.  
 Museum.**

**CASTANS  
 PANOPTICUM**

165. Friedrichstrasse 165.  
 Neu! Die houlenden und tanzenden Neu!  
**Derwische**  
 : aus Ober-Aegypten!  
 Ohm Krüger \* Dreyfus  
 Mercier \* Zola.

**Apollo-Theater.**

Abends 9 Uhr:  
**Frau Luna**  
 mit  
**Cäcille Carola**  
 in der Titelrolle.  
 Ferner:  
**The Gothams**  
 das berühmte amerikan.  
 komische Vokal-Konzert.  
 Otto Reutter  
 Chavita - Yumata Tiero - Barra-  
 Truppe - Blossoms - Les Durands  
 Francis Gerard

**„Grigolatis“**

etc. etc. etc.  
 Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr.  
 Vorverkauf täglich im Theater und  
 beim „Künstlerdank“, Unter den  
 Linden 60.

**Sanssouci**

Kottbuserstr. 4a.  
 Täglich außer Sonnabends  
**Hoffmanns Nord-  
 deutsche Sänger.**  
 Anfang wochentags 8 Uhr.  
 Sonntags 6 1/2 Uhr.  
 Heute zum 3. Male:  
**Die Ahnungslösen.**

**Maehrs Theater**

Oranienstr. 24.  
**Rosen aus dem Süden.**  
 Ausstattungs-Burleske.  
 Das  
 großartige Oktober-Programm.  
 Elsa Messer, Koflim - Soubrette.  
 Mstr. Pauly, Contorlonist Matr.  
 Dobbrick, Champion-Handhandkünstler.  
 Franziska Held, Soubrette. Gustav  
 Eulenburg, Humorist.  
 Anfang 8 Uhr. Sonntags 6 Uhr.  
 Borzugskarten an Wochentagen gültig.

**Victoria-Theater**

C. Alexanderstr. 40. Fernst. VII 1711.  
 Direkt.: V. Bausonwein u. C. Emmertich.  
 Anfang 7 1/2 Uhr. Anfang 1 1/2 Uhr.  
 Novität! Novität!  
**Es ist erreicht.**  
 Burleske von Benno Jacobson. Musik  
 von Franz Wagner.  
 Hierauf zum 41. Mal: Die weisse  
 Henne. Burleske in 3 Akten. Musik  
 von B. Roger.

**Wichtig für Gaskonsumenten!**

Die von Zeit zu Zeit auf-  
 tretenden Beschwerden über  
 mangelhafte Leuchtkraft, De-  
 fektwerden d. Glühkörper, ge-  
 ringere Brenndauer, Springen  
 der Cylinder und dergl. veran-  
 lassen uns, wiederholt dar-  
 auf hinzuweisen, dass der-  
 artige Uebelstände in der  
 Regel auf unsachgemässe Be-  
 handlung der Brenner, mangel-  
 hafte Regulierung des Gas-  
 druckes und dergl. zurückzu-  
 führen sind.



**Alle eintretenden Uebelstände**  
 lassen sich dauernd und zu-  
 verlässig durch sachgemässe In-  
 stallation  
**beseitigen.**  
 Wir bitten daher, uns in allen  
 Fällen die Beschwerden zu über-  
 mitteln, damit durch unser ge-  
 schultes Personal deren Beseitigung  
 sachgemäss erfolgen kann.

Zugleich bringen wir unser  
**Abonnement**  
**auf Instandhaltung**  
 in Erinnerung, die ein  
**dauernd**  
**tadelloses**  
**Licht**  
 gewährleistet.  
 Die ausführlichen Bedin-  
 gungen senden wir auf  
 Wunsch portofrei zu.

**Geschäfts-Eröffnung!**

! Kgl. Pr. Staatsmedaille für gewerbliche Leistung!  
 No. 6 Breitestrasse No. 6  
 haben wir ein Verkaufslokal verbunden mit einer  
**Kakao-Trink-Stube**  
 eröffnet, gleichzeitig wurde unser Geschäft am Köllnischen Fischmarkt geschlossen.  
**Werckmeister & Retzdorff,**  
**Kakao-, Chokoladen-, Zuckerwaren-Fabrik,**  
 2. Geschäft (Fabrik 1859 gegründet): Oranienstrasse 62.  
 Filialen in Stettin, Cöslin, Stolp, Görlitz.

**Alcazar-Theater**

Variété L. Ranges  
 Dresdenstr. 52-53. Annenstr. 42-43.  
**Auftreten von absolut  
 erstklassigen Spezialitäten**  
 Anfang:  
 Wochentags 8 Uhr. Sonntags 6 Uhr.  
 Entree:  
 Wochentags 20 Pf. Sonntags 30 Pf.  
 23088\*)  
 Die Direktion:  
 Richard Winkler.  
**Kindervagen, Puppen, Sport-  
 Rasten, Leiter u. Spielbodenwagen,  
 Kinder-Klappstühle,  
 Trampolin, Rind-  
 der-Folienmöbel, Kran-  
 tenwagen für Ge-  
 wächse u. Kinder-  
 Kinderbettstellen,  
 Säml. Karbwaren,  
 Wühl-Lager Berlin.  
 H. W. Schulz,  
 200 (W\*) Berlin N., 95 Brannstr. 95,  
 Fernspr. Amt III, 1767. Wührbuch  
 gratis u. franco. Teilzahlg. gestattet.  
 Jeden Sonntag: Hochverkauf.**



**Rügenerstr. 22, Hof.**

Korphen 80, Secht 75 bis 80,  
 Pöthen 50, Meuder 60, Eis-  
 stich 20. Gleiche Preise.  
**Landsbergerstr. 6, im Laden.  
 Central-Markthalle,  
 Stand 5 und 29a.  
 A. Hadecke.**  
 2815  
**Empfehle** Freunden und Bekannten  
 mein Bets u. Banzlich  
 Bierlokal **Reinhold Streit,**  
 Kirchstr. 22, fröh. Baumg. 80. 23008\*)

**Gebrüder Rauh**

Gräfrath bei Solingen.  
**Stahlwarenfabrik und Versandhaus I. Ranges.**  
 Bitte, verlangen Sie **umsonst und portofrei** den soeben  
 erschienenen neuesten **Pracht-Katalog** mit weit über  
**1500 Abbildungen** unserer



**50 000 Stück**  
 von diesen Taschenmessern wurden von und in kurzer Zeit verkauft.  
 (Ein Beweis für die Güte und Nützlichkeit der Waren).  
 Deswegen wir ein neues Taschenmesser  
**Zur Probe** No. 405 wie obige Zeichnung (ohne  
 Bilder, schickt sich nur durch Druck auf die kleine Klinge) mit 2  
 aus prima Stahl geschmiedeten Rängen und sorglicher, echtes  
 Stahlschneidwerk mit doppelten Reibbergschlagen unter Garantie  
 zum Preise von **nur Mk. 1,35 franco**: Ihr Eingabepostamt,  
 eines jeden beliebigen Namens sein vergolbet und versetzt be-  
 rechnen wir nur 10 Pf.  
**Versand gegen Nachnahme oder vorherige  
 Einzahlung des Betrages.** Was nicht gefällt, nehmen  
 wir zurück, zahlen Betrag retour oder liefern Ersatz dafür.  
**Also für den Besteller kein Risiko.**  
 Zahlreiche Anerkennungen.  
**Briefmarken nehmen in Zahlung.**

**M. Schulmeister**

en gros Schneidemeister en detail [26290\*]  
**Dresdenerstraße 4, am Kottbuser Thor.**  
**Herren- und Knaben-Hohenzollern-Mäntel.**  
**Herbst- und Winter-Paletots** in Götting, Cheviot von 16,50-42 Mk.  
 und Krummer  
**Gebroch-Anzüge** . . . . . von Mk. 27 an.  
**Rock-Anzüge** . . . . . 23 an.  
**Jackett-Anzüge** . . . . . 15 an.  
**Beinkleider** . . . . . 5 an.  
**Winter-Joppen** . . . . . von Mk. 5 an.  
**Schlafrocke** . . . . . von Mk. 8,50 an.  
**Jünglings-Anzüge** . . . . . von Mk. 12 an.  
**Knaben-Joppen, einzelne Hos.**  
**Knaben-Anzüge zu außergewöhnlich billigen Preisen.**  
 Bestellungen nach Maß von englischen, französischen und deutschen Stoffen  
 werden in eigener Werkstatt unter meiner persönlichen Leitung gut und billig ausgeführt.  
**Strong reelle Bedienung.**



